

Burkhard Wehner

ARBEITSLOSIGKEIT IM SOZIALSTAAT

Burkhard Wehner hat in seinen bisherigen Publikationen innovative Konzepte entwickelt, die der Wirtschafts-, der Sozialstaats- und der Demokratietheorie wichtige Impulse geben. Daneben ist er Autor belletristischer Texte, die insbesondere politische und philosophische Themen erzählerisch darstellen. Titelauswahl: Die Katastrophen der Demokratie (1992), Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie (1995), Der Neue Sozialstaat (1997²) Jahrtausendwende (1998), Prämierung des Friedens (1999), Kafu (2001), Die andere Demokratie (2001). Einen Gesamtüberblick bietet das Reformforum Neopolis: <http://www.reformforum-neopolis.de>.

BURKHARD WEHNER

DER ARBEITSMARKT IM SOZIALSTAAT

Eine Problemdiagnose

Arbeitsmarkt und Sozialstaat, Band 1

Band 2: Der Arbeitsmarkt im Sozialstaat. Eine Funktionsanalyse

Band 3: Der Neue Sozialstaat. Entwurf einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung

© Burkhard Wehner 2001

ISBN

INHALT

Vorbemerkung	7
1. Die Fragestellung:	
Annäherung an das Phänomen Arbeitslosigkeit.....	11
1.1 Das Ziel einer konsensfähigen Diagnose.....	11
1.2 Problematische und unproblematische Arbeitslosigkeit	16
1.3 Mögliche Erfahrungen der Problemarbeitslosigkeit.....	20
1.4 Über den Zugang zur Erfahrungswelt der Arbeitslosen.....	32
2. Die Diagnose:	
Aspekte individueller Arbeitslosigkeitserfahrung	39
2.1 Arbeitslosigkeit und materieller Verzicht	39
2.2 Die emotionale und kognitive Bewältigung des Arbeitsmarktgeschehens	47
2.3 Arbeitslosigkeit und Wertekonflikte.....	55
2.4 Arbeitslosigkeit und Anspruchshaltung	65
Der Anspruch des Arbeitslosen an die Arbeitslosigkeit	65
Der Anspruch des Arbeitslosen an die Arbeit.....	74
2.5 Zur Unvermeidlichkeit und zur Offenheit der Arbeitslosigkeitserfahrung	82
3. Gesellschaftliche Implikationen: Arbeitslosigkeit und Wertekonsens	87
3.1 Arbeitslosigkeit als Legitimationsproblem der Leistungsgesellschaft	87
3.2 Arbeitslosigkeit als Orientierungsproblem der Arbeitsgesellschaft	103
3.3 Arbeitslosigkeit als Überforderung staatlicher Institutionen	112

Nachwort	119
Von der Diagnose der Arbeitslosigkeit zur Arbeitsmarkt- und Sozialstaatstheorie.....	119
Anhang	121
10 Fallbeschreibungen individueller Arbeitslosigkeits- erfahrung.....	121

Vorbemerkung

Die vorliegende Studie über die Arbeitslosigkeit ist die einleitende Abhandlung des Projekts *Arbeitsmarkt und Sozialstaat*, zu dem als Folgebände *Der Arbeitsmarkt im Sozialstaat* sowie *Der Neue Sozialstaat* gehören. Erste empirische Grundlage dieser Studie waren Fallstudien konkreter Arbeitslosigkeit, die Ende der achtziger Jahre angestellt wurden.

Die nachfolgende, aus diesen Fallstudien hervorgegangene Deutung des Phänomens Arbeitslosigkeit hat sich in den zurückliegenden Jahren als zunehmend aktuell erwiesen. Die Fallstudien stehen als separater Text (Anhang zu *Der Arbeitsmarkt im Sozialstaat*) zur Verfügung.

Der vorliegende Band versucht nicht nur eine Deutung des Phänomens Arbeitslosigkeit, sondern hat darüber hinaus eine wichtige hinleitende Funktion in Zusammenhang mit der anschließenden Arbeitsmarkt- und Sozialstaatstheorie und dem Entwurf neuer demokratischer Institutionen. Er zeigt, welche Bedeutung die konkret beobachtbare Arbeitslosigkeit für das theoretische Verständnis des modernen Sozialstaats und für eine wertende Analyse der gesamten politischen Ordnung hat. In dieser ihm zugedachten Funktion hat er seit seiner Entstehung noch an Bedeutung gewonnen.

Der theoretische Umgang mit der Arbeitslosigkeit war lange Zeit durch eine lückenhafte wissenschaftliche Arbeitsteilung erschwert. Ökonomen hatten versucht, das Entstehen von Arbeitslosigkeit im Rahmen abstrakter Modelle zu erklären, ohne konkrete Arbeitslosigkeit im Detail beobachtet und beschrieben zu haben. Soziologen und Sozialpsychologen waren eher geneigt, Arbeitslosigkeit im konkreten Detail zu beobachten und zu beschreiben, aber sie verfügten nicht über das begriffliche

und methodische Instrumentarium, um deren Entstehen aus einzel- und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen zu erklären. Noch weniger als die Ökonomen konnten sie daher fundierte Konzepte gegen die Ausbreitung der Arbeitslosigkeit entwickeln.

Solange diese wissenschaftliche Lücke nicht geschlossen war, musste jede Arbeitsmarkt- und auch jede zeitgenössische Sozialstaatstheorie unentschuldig fragmentarisch bleiben. Eines der Ziele dieses und der hieran anschließenden Bände war es daher, eine auf Detailbeobachtung gegründete sozio-ökonomische Arbeitsmarkt- und Sozialstaatstheorie zu entwickeln. Zu diesem Zweck war es unter anderem notwendig, sich in der Beschreibung zugleich auf sozialwissenschaftliche, ökonomische und moralische Kategorien einzulassen, was sich u.a. in einer teilweise ungewohnten Terminologie auswirkt. Auch wenn die Annäherung an den Untersuchungsgegenstand dadurch zum Teil etwas umständlich erscheint, ließ das gesteckte Ziel doch kaum eine andere Wahl. Die so gewonnenen, ihrerseits teilweise ungewohnten theoretischen Schlußfolgerungen rechtfertigen im Nachhinein die gewählte Vorgehensweise.

Im Nachhinein, d.h. aus Sicht der in den Folgebänden dargestellten weiteren theoretischen Schlussfolgerungen, nimmt die nachfolgende Argumentation einige möglicherweise überflüssig erscheinende Umwege. Trotzdem schien es angebracht, den exploratorischen Charakter des vorliegenden Textes zu wahren und hierin spätere Schlussfolgerungen nicht implizit vorwegzunehmen. Die angestellte Diagnose zur Arbeitslosigkeit wird anschaulicher, wenn die anfänglich etwas mühsame Annäherung an das dargestellte Phänomen – und damit die ersten Schritte zu der in den Folgebänden dargestellten Arbeitsmarkt- und Sozialstaatstheorie – nachvollziehbar bleibt.

Dennoch sind dieser und die Folgebände so angelegt, dass jeder für sich lesbar ist, zumal zu Beginn des dritten die Inhalte der beiden ersten Bände kurz resümiert werden. Wer sich nicht in eine vollständige sozio-ökonomische Arbeitsmarkttheorie vertiefen, sondern sich diese nur in einer knappen Zusammenfassung zumuten will, kann und sollte den Band *Der Arbeitsmarkt im Sozialstaat* überschlagen. Wer dagegen nachvollziehen will, welche engen Zusammenhänge zwischen der Funktionsweise des Arbeitsmarktes auf der einen und der Inflation, den Konjunkturschwankungen, den Entwicklungen auf den Finanzmärkten und damit der Geldpolitik der Zentralbanken auf der anderen Seite bestehen, sollte sich letztlich auch den komplexeren Details der Arbeitsmarkttheorie stellen.

1. Die Fragestellung: Annäherung an das Phänomen Arbeitslosigkeit

1.1 *Das Ziel einer konsensfähigen Diagnose*

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist in der zeitgenössischen politischen Auseinandersetzung wie kaum ein zweiter zum Auslöser von Wertungs- und Deutungsproblemen geworden. Dies kommt zum Beispiel darin zum Ausdruck, dass bei einer statistisch gemessenen Arbeitslosenquote in Größenordnungen von 7 Prozent und mehr die einen von Massenarbeitslosigkeit, andere hingegen von leergefegtem Arbeitsmarkt oder sogar von Vollbeschäftigung sprechen. Die öffentliche Diskussion ist dementsprechend von gegenseitigen Missverständnissen und Verständnislosigkeiten der Beteiligten geprägt. Dass dies so ist, wird von manchen nicht ohne Grund auf einen moralischen Orientierungsverlust zurückgeführt, der zu einer Ablenkung von offensichtlichen, mit der Arbeitslosigkeit verbundenen, sozialen und ökonomischen Problemen beiträgt. Ein solcher Orientierungsverlust kann aber seinerseits nicht von ungefähr kommen und muss auf seine Ursachen hin untersucht werden. Die vor allem in Europa beobachtbare Gewöhnung an eine hohe Sockelarbeitslosigkeit ist ihrerseits ein erklärungsbedürftiges Faktum.

Wenn sich die moralische und ideologische Einordnung der Arbeitslosigkeit allmählich gewandelt hat, muss natürlich der Frage nachgegangen werden, ob sich auch die reale Arbeitslosigkeit gewandelt hat, also der Wandel der Diskussionslage nur ein mühsames Aufholen und Bewältigen eines Wandels der Realitäten ist. Um Antworten hierauf zu finden, bedarf es einer detaillierten empirischen Bestandsaufnahme, die ein zeitnahe Bild der Arbeitslosigkeit vermittelt. Dass Arbeitslosigkeit sich mit und in ihrem sozio-ökonomischen Umfeld in vieler Hinsicht

wandelt, ist offensichtlich und wird kaum je vernünftigerweise in Abrede gestellt. Aus der Arbeitslosigkeit ist aber ein so vielfältiges Phänomen geworden, dass es immer schwerer fällt, ihren Wandel in seiner gesellschaftlichen Bedeutung und seinen politischen Konsequenzen intuitiv abzuschätzen.

Die kurze Bestandsaufnahme, die im Folgenden versucht werden soll, kann natürlich die mit dieser Vielfalt einhergehende Undurchschaubarkeit des Arbeitslosigkeitsphänomens nicht vollständig beheben. Sie kann nicht einmal eine einigermaßen erschöpfende Phänomenologie all dessen liefern, was sich unter dem Arbeitslosigkeitsbegriff in seiner umgangssprachlichen, seiner theoretischen und erst recht seiner statistischen Bedeutungsreichweite zusammenfindet. Vielmehr hat sie gewisse vorsätzliche Auslassungen in Kauf zu nehmen, um die Darstellung auf ein handhabbares Maß zu reduzieren.

Solche Auslassungen erweisen sich, wenn man die Frage nach der ideologischen und praktischen Relevanz in den Mittelpunkt stellt, als zulässig und sachdienlich. Will man nicht eine Synopse der unter einer Vokabel versammelten *Phänomene*, sondern der hiermit verbundenen *Probleme* erstellen, sind derartige Auslassungen sogar unerlässlich. So sind zum Beispiel die Karteileichen der Arbeitsämter, die in die Arbeitslosenstatistik eingehen, in gewissem, wenn auch sehr formalem Sinne ein Phänomen der Arbeitslosigkeit. Sie sind sogar ein reales Problem, nämlich aus Sicht der Arbeitsämter ein administratives und aus Sicht der Statistik ein begriffliches. Sie sind wegen der öffentlichen Aufmerksamkeit, die solche Detailphänomene binden, auch ein ideologisches Problem. Sobald es aber nur um Arbeitslosigkeit als Anliegen der praktischen Politik – und um eine dieser Politik dienende Arbeitsmarkttheorie – geht, verdienen diese und viele andere Randerscheinungen allenfalls kursorische Behandlung.

Die Phänomene, die in der vorliegenden Bestandsaufnahme eine Rolle spielen, sind also in gewissem Sinne vorsortiert. Dadurch darf allerdings der Blick nicht von vornherein auf bestimmte Problemdimensionen verengt sein. Kein Problem des Arbeitslosen, das von seiner Arbeitslosigkeit verursacht oder durch sie verstärkt wird, darf aus der Betrachtung begründungslos ausgeschlossen werden, und ebenso wenig irgendein Problem, das von der Arbeitslosigkeit ausgeht und auf das soziale und ökonomische Umfeld zurückwirkt. Die Bestandsaufnahme macht, wenn sie der Realität nahe genug zu Leibe rückt, manche dieser Probleme erst wahrnehmbar. Das problemorientierte Vorgehen erspart also der empirischen Beobachtung keineswegs den weiten Blickwinkel, zumal wenn das Ziel eine konsensfähige Diagnose des Arbeitslosigkeitsproblems ist.

Aus der Zielsetzung einer konsensfähigen Diagnose des Arbeitslosigkeitsproblems ergeben sich bereits zwei Hauptaufgaben der Untersuchung. Zum einen die Aufgabe, Arbeitslosigkeit auch aus denjenigen Perspektiven zu beobachten, aus denen die beteiligte und unbeteiligte Öffentlichkeit sie betrachtet; zum zweiten die Aufgabe, die beobachteten Probleminhalte glaubhaft und verständlich zu vermitteln.

Dies erfordert zunächst einmal die Wahl einer geeigneten Methode, und zwar sowohl in der Erhebung wie auch in deren Darstellung. Welche Methode am besten geeignet ist, eine konsensfähige Diagnose zu ermöglichen, hängt dabei auch von der Art der gesuchten politischen Intervention ab. Je nachdem, ob man zum Beispiel einen sozialtherapeutischen, einen marktregulierenden oder einen verteilungspolitischen Eingriff im Auge hat, ist die Diagnose auf unterschiedliche Weise zu erstellen.

Nachfolgend soll Arbeitslosigkeit als Funktionsstörung eines Marktsystems verstanden werden, das die Nebenbedingung politischer Legitimität einzuhalten hat. Dies zwingt dazu, Arbeitslosigkeit von vornherein auch in ihren ökonomischen Ka-

tegorien aufzugreifen. Trotz einer häufig beobachtbaren Distanz des Arbeitslosen zum eigentlichen Marktgeschehen wird Arbeitslosigkeit daher im Folgenden auch als Arbeitsmarkterlebnis erfasst und beschrieben. Dass gleichzeitig im Auge behalten wird, ob die politische Legitimität des bestehenden Sozialstaats an der herrschenden Arbeitslosigkeit Schaden nehmen, ob also der Sozialstaat durch diese Arbeitslosigkeit in moralische und politische Rechtfertigungsnoté geraten könnte, macht darüber hinaus die Beschäftigung mit einem viel weiteren Problemhorizont erforderlich. Hiermit werden individual- und sozialpsychologische Sachverhalte relevant, die schließlich einer politischen und moralischen Bewertung unterzogen werden müssen. Eine derart weitwinklige Betrachtung verlangt unter anderem, eine Verbindung – bzw. einen versöhnenden Kompromiss – zwischen der Begriffswelt der Ökonomie, der Sprache der Sozialwissenschaften, der Alltagssprache und dem moralischen Diskurs in der politischen Theorie herzustellen. Nur so können das ökonomische System und das sozialstaatliche – das im Folgenden auch als legitimatorisches System bezeichnet wird – gleichzeitig im Visier bleiben.

Die Gleichzeitigkeit von ökonomischer und von politischer, auf die Legitimität des Sozialstaats gerichteter Betrachtungsweise hat noch einen weiteren Vorteil, der hier hervorzuheben ist. Sie lässt erkennen, inwieweit die für das legitimatorische System relevanten Einstellungen und Verhaltensweisen auch für das ökonomische System Bedeutung haben. Zwischen dem Verhältnis des Individuums zum Staat und seinem Verhältnis zur Arbeitswelt lassen sich auf diesem Wege wichtige Parallelen und Analogien nachweisen. Staatsbürger und Arbeitskraft handeln nach ähnlichen Motiven und auf ähnliche Weise, und sie wollen – und müssen daher – vom Staat und von Unternehmen auf ähnliche Weise behandelt werden. Dies bedeutet, dass die

Funktionsfähigkeit von Unternehmen von ähnlichen Faktoren abhängt wie die Funktionsfähigkeit von Staaten.¹

Die hier gewählte Art der Annäherung an die Probleme, nämlich die Fallstudie individueller Arbeitsloser, ist nicht von Objektivität im statistischen Sinne geprägt. Sie geht auf subjektive Erfahrungen und Einstellungen von Einzelpersonen ein, sie stellt diese dar, ohne sie in ihrer Bedeutung zu gewichten und ohne jeden Beleg für die Repräsentativität der Fallauswahl. Im separaten Anhang werden lediglich zehn Berichte über Einzelfälle deutscher, genauer gesagt norddeutscher Arbeitslosigkeit in den späten achtziger Jahren vorgestellt. Diese Berichte, in denen sich Privates und Öffentliches, Zeittypisches und Allgemeingültiges, Konjunkturabhängiges und Konjunkturneutrales, Zufälliges und Zwangsläufiges, aber auch Wichtiges und Nebensächliches des Phänomens Arbeitslosigkeit vermischen, sollen spontane Eindrücke mit der Unbefangenheit journalistischer Reportage vermitteln. Dennoch spiegelt sich in ihnen natürlich zu einem gewissen Grade immer auch ein in die Untersuchung eingebrachtes subjektives Vorverständnis wider. Für eine solche Vorgehensweise spricht daher nicht das Kriterium formaler Objektivität, aber möglicherweise die theoretische Ergiebigkeit.

Die Wiedergabe vieler zeit-, ort- und personengebundener Besonderheiten hilft, die Verschiedenartigkeit dessen zu verstehen, was an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Marktbedingungen als Arbeitslosigkeit gemessen und unter Arbeitslosigkeit verstanden wird. Dass zum

¹ Dies spielt eine wichtige Rolle in der nachfolgenden Arbeitsmarkttheorie (Der Arbeitsmarkt im Sozialstaat. Eine Funktionsanalyse. Erste Fassung: Die Grenzen des Arbeitsmarktes. Grundriß einer neuen Beschäftigungstheorie, Marburg 1991) und mehr noch in der hierauf aufbauenden Sozialstaatstheorie (Der Neue Sozialstaat, 2. Aufl., Opladen 1997).

Beispiel das Phänomen Arbeitslosigkeit, um das es hier geht, mit der Arbeitslosigkeit im ländlichen Süden Algeriens oder in den Elendsvierteln Kalkuttas nur schwer vergleichbar wäre, wird durch das Eingehen auf solche Besonderheiten noch anschaulicher, als es intuitiv ohnedies sein dürfte. Andererseits wird aber auch deutlich, dass sich, wo immer ähnliche sozio-ökonomische und kulturelle Verhältnissen herrschen, ähnliche Arbeitslosigkeiten einstellen müssen wie die hier beschriebenen. Daher behält die vorliegende Diagnose im Großen und Ganzen auch so lange Gültigkeit, wie sich nicht grundlegend andere gesellschaftliche Verhaltensweisen und sozialstaatliche Rahmenbedingungen einstellen.

1.2 Problematische und unproblematische Arbeitslosigkeit

In der Beobachtung realer Arbeitslosigkeit drängt sich rasch die Frage auf, was die offiziell Arbeitslosen außer ihrer statistischen Erfassung miteinander gemeinsam haben. Zugleich erstaunt man darüber, wie offensichtlich eine amtliche Statistik manchen Fall ausspart, den arbeitslos zu nennen das umgangssprachliche Verständnis gebieten würde. Aber auch das Alltagsverständnis scheint trotz seines breiten, zum Teil widersprüchlichen Spektrums vor mancher realen Arbeitslosigkeit zu versagen. Die Lebenslagen der Arbeitslosen und die mit dem Arbeitslosenstatus verbundenen Bewusstseinsverfassungen sind so unterschiedlich und in sich oft so inkohärent, dass diese Realität sich jeder Typisierung zu widersetzen scheint. Trotzdem ist natürlich die begriffliche Konkretisierung der Arbeitslosigkeit eine unerlässliche Voraussetzung, um arbeitslosigkeitsbedingte Probleme praktischen politischen Überlegungen zugänglich zu machen.

Aus einer Unterscheidung in die ökonomische Problematik und die sozialstaatliche Legitimitätsproblematik lässt sich ein erster Ansatz ableiten, um Arbeitslosigkeit begrifflich gefügiger zu machen. In Anlehnung an diese Unterscheidung liegt es nahe, die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Erfahrungen nach solchen zu unterscheiden, die Einblick in marktliche Zusammenhänge vermitteln, und nach solchen, die eher die arbeitslosigkeitsbedingten politischen Handlungszwänge illustrieren. In gewissem Umfang wird diese Unterscheidung im Folgenden zur Anwendung kommen.

In der Praxis treten die marktlichen und die politisch relevanten Aspekte der Arbeitslosigkeit fast immer gleichzeitig auf. Desto wichtiger ist aber auch ihre Unterscheidung. Wenn das Endziel in einer marktlichen Erklärung *und* in einem politischen Lösungsansatz besteht, gibt es zur gleichzeitigen Behandlung *und* sorgfältigen Unterscheidung dieser Aspekte keine Alternative.

Insofern Arbeitslosigkeit Ausschluss der Arbeitskraft vom Arbeitsmarkt bedeutet, kann sie nur begrenzt zum Verständnis dieses Marktes beitragen. Mit der Arbeitslosigkeit treten aber diejenigen Aspekte des Marktgeschehens in den Vordergrund, denen besondere Bedeutung für das Urteil der Bürger über die geltende Wirtschaftsordnung zukommt. Das Marktgeschehen wird für den Bürger mit besonderer Intensität dort erlebt, wo es um Arbeitsmarkterlebnisse, um Anbietererlebnisse und um das Erlebnis marktlichen Scheiterns geht. Als Konsument und als Nachfrager dagegen nimmt der Bürger das Marktgeschehen mit weitaus größerer Selbstverständlichkeit und Gelassenheit hin, zumal er in diesen beiden Eigenschaften selten mit der Möglichkeit des Scheiterns konfrontiert ist. Die herausgehobene Bedeutung des Arbeitsmarkterlebnisses ergibt sich natürlicherweise daraus, dass auf dem Arbeitsmarkt das lebensnotwendige Einkommen verdient wird, und auch daraus, dass der Arbeitsmarkt bzw. die Arbeitswelt sinnstiftenden Charakter hat.

In der Arbeitslosigkeit treffen damit die Kategorien intensiven marktlichen Erlebens in der denkbar negativsten Weise zusammen. Auf dem Arbeitsmarkt als Anbieter zu scheitern ist das schwerwiegendste persönliche Erlebnis, mit dem die Teilnehmer des Marktsystems zu rechnen haben. Dieses Erlebnis ist, da die wenigsten Marktteilnehmer es für sich persönlich ganz und für immer ausschließen können, von entscheidender Bedeutung für die Qualität des gesamten Marktgeschehens. Dies trifft zumindest dann zu, wenn man den Begriff des Arbeitsmarktes weitestmöglich interpretiert. Auch der selbstständige Kneipenwirt oder Taxifahrer bietet sich als Arbeitskraft auf dem Markt an. Als solche kann auch er seinen Arbeitsplatz verlieren und arbeitslos werden, obwohl dieser Vorgang meistens nicht als Arbeitsmarktereignis bezeichnet wird. Gleiches gilt für den Schwarzarbeiter, den Nachbarschaftshelfer, für den ehrenamtlichen Vereinsvorstand und selbst für die Hausfrau bzw. den Hausmann, der sogenannte Eigenarbeit leistet. Wo immer Arbeit erfolglos offeriert wird, wirkt sich dies auch auf das Werturteil über das Marktgeschehen als ganzes aus.

Wenn man die Arbeitskraft nicht nur als Marktakteur, sondern auch als Sozialstaatsbürger, d.h. als Klienten und Mitgestalter des legitimatorischen Systems ernst nehmen will, dann genügt es natürlich nicht, ihr Empfinden und Verhalten in den ökonomischen Dimensionen von Mengen und Preisen zu erfassen. Insofern die Arbeitskraft in der herkömmlichen Ökonomie auf diese Dimensionen reduziert wird, kann man sich daher nicht an die herkömmlichen Grenzen ökonomischer Analyse halten. Insofern muss die Exploration realer Arbeitslosigkeit im Vorfeld einer neuen Arbeitsmarkttheorie stattfinden, in dem nach verständnisfördernden Begriffen erst einmal zu suchen ist.

Zum zeitgenössischen Erleben und Verhalten in der Arbeitslosigkeit gehört in immer stärkerem Maße der persönliche Umgang mit Ämtern und sonstigen sozialstaatlichen Institutionen,

besonders natürlich jenen, die speziell für den Umgang mit der Arbeitslosigkeit entstanden sind. Die marktbezogene Betrachtung muss sich auch dieser gewachsenen institutionellen Realität stellen. Die legitimatorischen Zwänge des Sozialstaats müssen als ebenso real und weitgehend unumstößlich behandelt werden wie die Gesetzmäßigkeiten des Marktes.

Um der Darstellbarkeit willen muss andererseits aber ein breiter Bereich der Arbeitslosigkeit außer Betracht bleiben, von dem die erwähnten Karteileichen des Arbeitsamtes nur ein unbedeutender Teil sind. Ausgeklammert werden muss eine gewisse Normalität des Marktgeschehens, die aus den trivialen Wechselfällen des Privat- und Arbeitslebens ein gewisses Quantum ebenso trivialer Arbeitslosigkeit entstehen lässt. Fälle, in denen die aus den Wechselfällen des Lebens herrührende arbeitsmarktliche Fluktuation nur minimale Lücken in der Arbeitsbiografie verursacht, bedürfen nicht der Erklärung durch eine problemorientierte Arbeitsmarkttheorie.

Aus einer rein markttheoretischen Perspektive würde es natürlich naheliegen, das Scheitern an den Anforderungen des Arbeitsmarktes – und zwar temporäres ebenso wie dauerhaftes Scheitern – auf persönliche Mängel der betreffenden Arbeitskräfte zurückzuführen. Dies wird in der gängigen Diskussion über den Arbeitsmarkt häufig getan, zumal es Fragen nach einem möglichen Marktversagen und dadurch verursachten Beschränkungen in der Reichweite des Arbeitsmarktes vermeiden hilft. Es beruht aber auf einem voreiligen, nicht in der Realität überprüften Urteil über die Arbeitsmarkttauglichkeit von Arbeitskräften.

Aus der legitimatorischen Sicht ist mit einer Unterscheidung zwischen Marktversagen und einem vermeintlichen Versagen von Marktteilnehmern nichts gewonnen. Diese Sicht zwingt dazu, die Probleme gescheiterter Marktakteure unabhängig von

der Lokalisierung der Versagensursache ernst zu nehmen. Sie verlangt eine Antwort darauf, inwieweit die einzelne Arbeitslosigkeit zur Privatangelegenheit der Betroffenen erklärt werden und ob die Legitimationsinstanz Sozialstaat sich aus dieser Angelegenheit heraushalten kann. Für den Sozialstaat kommt es allein darauf an, zwischen der Arbeitslosigkeit als öffentlicher und als privater Angelegenheit zu unterscheiden. Diese Unterscheidung deckt sich indes, wie noch zu erläutern sein wird, nicht vollständig mit derjenigen zwischen marktlicher Normalität und markttheoretischem Problemfall.

Stellt man sich der Anforderung, erlebte Arbeitslosigkeit zugleich als markttheoretischen und als legitimatorischen Problemfall darzustellen, dann ergeben sich hieraus schon wichtige Schlussfolgerungen für die empirische Annäherung. Ausgehend von einer aus Alltagserfahrung und dem gängigen Alltagsdiskurs über die Arbeitslosigkeit eingebrachten intuitiven Vorverständnis können weitere, die Beobachtung anleitende Verständnisfragen formuliert werden. Die wichtigsten dieser anfänglichen Fragestellungen, die beim Zustandekommen der Fallstudien eine Rolle gespielt haben, werden im folgenden Kapitel kurz skizziert. Es wird also gewissermaßen ein der Realität vorzulegender Fragebogen formuliert, wie er bewusst oder unbewusst jeder solchen Recherche zugrunde liegt. In den nachfolgenden Kapiteln wird dann festgestellt, inwieweit die auf diese Weise eingebrachten Vor- und Fragestellungen zur Arbeitslosigkeit sich in der Beobachtung der Realität bewähren.

1.3 Mögliche Erfahrungen der Problemarbeitslosigkeit

Unter den Erfahrungen der Arbeitslosigkeit ist die vordergründigste, aber auch am wenigsten verfängliche diejenige der materiellen Entbehrung. Die entsprechende Assoziation von Arbeits-

losigkeit und materieller Armut war traditionell so eng, dass in Alltagsverständnis und Politik die Problematik der Arbeitslosigkeit bis in jüngste Zeit meist derjenigen der Armut bzw. des Wohlstandsverlustes untergeordnet wurde. Auch aus der Sicht der Ökonomie ist natürlich das materielle Verzichtserlebnis das übersichtlichste, auf das schon deswegen das Erklärungsbestreben gern beschränkt wurde. Aber auch aus der Sicht der politischen Praxis erscheint es opportun, die Assoziation von Arbeitslosigkeit und materieller Entbehrung möglichst eng zu halten. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass eine vorurteilslose begriffliche Unterscheidung zwischen einer politisch relevanten Arbeitslosigkeit ohne Armut einerseits und sorglosem Müßiggang andererseits schwer möglich ist. Die enge Bindung des Begriffs Arbeitslosigkeit an den der Armut bewahrt vor der Auseinandersetzung mit diesbezüglichen Komplikationen. Auf diese Weise bleibt Arbeitslosigkeit dann allerdings nur Spezialfall einer allgemeineren Kategorie materieller Armut, und die materielle Unterstützung bleibt die einzige, d.h. die einzig möglich und einzige wirklich notwendige Lösung des Problems.

Aus historischer Perspektive wäre eine Beschränkung auf den Aspekt des durch die Arbeitslosigkeit verursachten Wohlstandsverlustes begründbar. Historisch gesehen war Arbeitsplatzverlust zunächst einmal drohender oder realer Verlust der Subsistenzmittel. Eine Geschichte der Arbeitslosigkeit hatte daher immer – und hat auch weiterhin – in einer Geschichte der Armut ihren Platz. Die mit dem Arbeitsplatzverlust verbundene existenzielle Bedrohung ließ zunächst nur wenig Raum für die Auseinandersetzung mit Begleiterfahrungen anderer Natur.

Die reale Geschichte der Arbeitslosigkeit ist aber die Geschichte eines zweifachen und weitgehend simultanen Prozesses, nämlich zum einen der Entstehung von Arbeitsmärkten und zum anderen der Entstehung politischer, aber auch privater Hilfsmaßnahmen, die die Zumutungen dieser Märkte besser

ertragen halfen. Daher ist das materielle Elend der Arbeitslosigkeit schon in seiner historischen Bedeutung nicht allein aus dem Arbeitsmarktgeschehen heraus zu verstehen. Es war immer schon in gewissem Ausmaß von kompensierenden Eingriffen geprägt. Dies ist einer der Gründe dafür, dass dieses Elend in den politischen und ideologischen Auseinandersetzungen häufig hinter dem weiter verbreiteten Elend unzumutbarer, weil allzu belastender und schlecht bezahlter Arbeit rangierte.

Da Arbeitslosigkeit dank der sozialen Sicherungssysteme selten Entbehrungen verursacht, die menschliches Verhalten mit der Zwangsläufigkeit eines Überlebenskampfes determinieren, bleiben den Arbeitslosen in ihrem Verhalten auf dem Arbeitsmarkt Entscheidungsspielräume. Sie können dementsprechend vielfältiger und vieldimensionaler agieren, als es unter anderen Bedingungen als denen des modernen Sozialstaats der Fall war.

Der Arbeitslose wird durch die sozialstaatlichen und privaten Sicherungen in die Lage versetzt, in seiner Arbeitslosigkeit gewohnte soziale Verhaltensweisen und gewohnte Ansprüche mit einer gewissen Selbstsicherheit zu behaupten. Das Ausmaß der materiellen Not erzwingt bei Verlust des Arbeitsplatzes nicht unbedingt einen scharfen Bruch in den marktrelevanten Verhaltensweisen oder gar in den Einstellungen. Das in der Arbeitswelt geprägte Bewusstsein und Verhalten kann in der Lebenslage der Arbeitslosigkeit aufrechterhalten werden. Da dies so ist, kann die zeitgenössische Arbeitslosigkeit auch Licht auf Zusammenhänge innerhalb der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes werfen. Dass das Verhalten in der Arbeitslosigkeit als Reflex des Verhaltens in der Arbeit interpretierbar ist, war eine wichtige Anfangsvermutung im Rahmen dieser Untersuchung.

Neben dem materiellen Verzichtserlebnis ist also auch die Artikulation von Ansprüchen aus der Arbeitslosigkeit heraus zu untersuchen. Dabei darf es nicht allein um den Lohnanspruch ge-

hen, sondern es haben z.B. auch die Ansprüche hinsichtlich der Arbeitsinhalte, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsplatzsicherheit oder auch des Arbeitsortes eine Rolle zu spielen. Auch zwischen der materiellen Sicherung in der Arbeitslosigkeit und dem auf die Arbeit bezogenen Anspruchsverhalten muss ein Zusammenhang hergestellt werden. Auf dieses Anspruchsverhalten muss im Übrigen auch der Sozialstaat in seinem legitimatorischen Handeln reagieren. Die Analyse dieses Verhaltens ist daher auch unerlässlich für das Verständnis legitimatorischer Politik.

Wenn die Arbeitslosigkeit den Betroffenen relativ weite Verhaltensspielräume offenlässt, kann sie natürlich trotzdem als schwerwiegende Einschränkung der Handlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt erlebt werden. Auf den sich ständig ausdifferenzierenden Arbeitsmärkten, auf denen Arbeit in immer größerer Vielfalt nachgefragt wird, scheint sich den Arbeitskräften auf den ersten Blick zwar ein immer breiteres Spektrum von Alternativen anzubieten. Dies muss aber nicht bedeuten, dass jeder einzelnen Arbeitskraft tatsächlich akzeptable Arbeitsoptionen offen stehen. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit lässt eher vermuten, dass der Arbeitsmarkt für einen Teil der Arbeitskräfte viel unzugänglicher ist, als die Bewegtheit und Vielfältigkeit des Arbeitsmarktgeschehens es oberflächlich erscheinen lässt.

Es ist also einer Distanz der Arbeitslosen zum Arbeitsmarktgeschehen nachzugehen, die sich beispielsweise als eine Unzugänglichkeit von Informationen oder Qualifikationen oder auch als ein Mangel an innerer Handlungsbereitschaft zeigen kann. Solche Distanz kann dazu führen, dass Arbeitsmarkterfahrung sich mit Emotionen wie Angst und Enttäuschung oder auch mit Aggressivität verbindet. Wo sich solche Befindlichkeiten einstellen, kann das subjektive Empfinden arbeitsmarktlicher Handlungsunfähigkeit sich verstärken. Die so erlebte Handlungsunfähigkeit ist abzugrenzen von der Normalität eines Arbeitsplatzverlustes, der z.B. schon im Vorhinein in die Lebens-

planung kalkulierend einbezogen, d.h. bewältigend antizipiert wird. Ein solcher Arbeitsplatzverlust führt entweder nicht in Arbeitslosigkeit von nennenswerter Dauer hinein oder zumindest nicht in solche Arbeitslosigkeit, die Gegenstand politischen Intervenierens und praktisch orientierter Theorie ist.

Die Einengung des arbeitsmarktlichen Handlungsspielraums, die zur Ursache für Arbeitslosigkeit wird, kann auch rein subjektiv empfunden werden, wenn es nämlich einzelnen Arbeitskräften nicht gelingt, den vorhandenen, sehr differenzierten Bedarf nach Arbeitsleistungen mit der vorhandenen eigenen, spezifischen arbeitsweltlichen Kompetenz in Verbindung zu bringen. In solchem Fall bleibt die individuelle kognitive Strukturierungsleistung aus, die das Feld der arbeitsmarktlichen Möglichkeiten für eine rationale Wahl unter annehmbaren Alternativen aufbereitet. Unter welchen Bedingungen solche Unübersichtlichkeit schließlich eine Resignation auslöst, in der die Zukunftsentwürfe der Arbeitskraft sich nur noch auf die Ausgestaltung der Arbeitslosigkeit beziehen oder allenfalls noch auf unrealistische berufliche Alternativen, bedarf auch einer klärenden Beobachtung. Andererseits sollen die beobachteten Fälle auch darüber Aufschluss geben, wie die Mobilisierung von Verhaltens- und Erlebensspielräumen solcher Resignation entgegen wirken kann.

Die Orientierung im Arbeitsmarkt kann die Arbeitskraft auf längere Sicht nur dann überfordern, wenn es hierbei um mehr und um anderes geht als nur um den Lohn für ihre eigene Arbeit. Bei der kognitiven Bewältigung des arbeitsmarktlichen Umfeldes geht es meistens auch um diesen Lohn, der ja in den wenigsten Fällen durch Tarif- oder Besoldungsgruppen genau vorgegeben ist. Es geht aber ebenso oft um individuelle Kompetenz für die zu leistende Arbeit und damit für die Bewährung der Arbeitskraft auf einem spezifischen Arbeitsmarktsegment. Der Begriff der Kompetenz wird hier dem sinnverwandten, aber etwas enger gefassten der Leistungsfähigkeit vorgezogen, der

im Folgeband (*Der Arbeitsmarkt im Sozialstaat*, dort insbesondere Kap. 3) bei der Analyse des Lohnbildungsprozesses in ähnlicher Bedeutung verwendet werden wird.

Während mit der Einschränkung der arbeitsmarktlichen Möglichkeiten zunächst noch ein Scheitern gemeint ist, das der einzelne auch als Scheitern des Marktes interpretieren kann, ist die Kompetenzfrage eine viel persönlichere. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kompetenzverlust eher nur ein subjektiver oder auch ein wirklich objektiver ist. Für das Verhältnis der betroffenen Arbeitskraft zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt kommt es allein darauf an, wie sie ihre Kompetenz selbst beurteilt, wie sie also ihr eigenes Arbeits- und Leistungsvermögen im Lichte persönlicher Arbeitsmarkterfahrungen einschätzt.

Für den Zusammenhang zwischen Kompetenz und Arbeitslosigkeit kann entscheidend sein, ob und wie schnell die Selbsteinschätzung der Arbeitskraft sich einer veränderten marktlichen Bewertung ihrer Kompetenzen anpasst. Die Bedeutung dieser Frage für den Umgang mit den auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Optionen ist offensichtlich. Wenn die individuelle Kompetenz einer Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt eine veränderte, unerwartet niedrige Bewertung erfährt, kann sich eine Diskrepanz zwischen Selbsteinschätzung der Arbeitskraft und ihrem Marktwert ergeben. Wo dies geschieht, ist die Einigung zwischen Arbeitskraft und potentielltem Arbeitgeber auf einen Arbeitskontrakt offensichtlich erschwert. Ein solches Einigungshemmnis kann nur dadurch beseitigt werden, dass die Arbeitskraft sich von der eigenen Kompetenz – und damit von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unter den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes – ein aktuelleres und genaueres Bild macht.

Einer solchen kognitiven Anpassungsleistung können bei der Arbeitskraft aber schwer überwindbare Motive entgegen stehen. Wenn die Arbeitskraft ihre Kompetenz in Frage gestellt

sieht, ist Arbeitslosigkeit nicht mehr nur das vorübergehende Ausbleiben einer eigentlich möglichen Verwertung bestehender arbeitsweltlicher Kompetenzen. Vielmehr kommt mit dem Verlust der Kompetenzgewissheit die tröstliche Vorstellung von einem ebenso verlässlichen wie vertrauten arbeitsweltlichen Status abhanden. Dies ist ein Grund dafür, dass sich gegen die Einsicht in Kompetenzverluste bei Arbeitslosen innere Widerstände regen, es also leicht zu einem Nicht-wahr-haben-Wollen solcher Verluste kommen kann. Auch diese Widerstände beeinflussen arbeitsmarktliches Handeln und damit die Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Sie müssen daher in der Beobachtung von Arbeitslosigkeit aufgespürt und ihre Motive präzisiert werden. Der Zusammenhang zwischen Kompetenzgefühl und Selbstwertgefühl muss aus den zugrunde liegenden Werthaltungen erklärt werden, um Aussagen über die Stabilität und Veränderlichkeit der entsprechenden Verhaltensweisen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem Problem der Kompetenz bzw. Leistungsfähigkeit ergeben sich noch weitere naheliegende Vermutungen, an denen die Beobachtung sich zu orientieren hat. Dazu gehört eine selbsttätige Verschärfung des Kompetenzverlustes in der Arbeitslosigkeit. Diese Verschärfung kann daher rühren, dass Arbeitslose von Arbeitgebern mit einem pauschalen Inkompetenzverdacht belegt werden, der sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verstärkt. Dies kann noch bestehende Leistungsfähigkeiten in ihrem Marktwert – und damit in ihrer Verwertbarkeit – zusätzlich beeinträchtigen. Auch der Verfall des subjektiven Kompetenzbewusstseins kann hierdurch beschleunigt werden. Das Arbeitslosigkeitserlebnis kann das berufliche Selbstvertrauen der Arbeitskraft so negativ beeinflussen, dass die Selbsteinschätzung hinsichtlich der Arbeitskompetenz schneller verfällt, als dies sachlich gerechtfertigt wäre. Dies kann wiederum negativ auf die Fähigkeit und die Entschlos-

senheit der Arbeitskraft zurückwirken, aus eigener Kraft in die Arbeitswelt zurückzufinden.

Der Arbeitsplatzverlust kann verschiedene Formen des Kompetenzverlustes zur Folge haben. Am naheliegendsten ist der Verlust der Kompetenz in der zuvor geleisteten Arbeit. Diese Erfahrung muss diejenige Arbeitskraft besonders treffen, die ihren Arbeitsplatz an eine andere verloren hat, z.B. also wegen mangelnder persönlicher Eignung entlassen wurde. Wer dagegen die Erfahrung macht, dass sein Arbeitsplatz nicht nur ihm selbst, sondern dem gesamten Arbeitsmarkt verloren gegangen ist, ist in seinem arbeitsbezogenen Selbstverständnis weniger getroffen. Er wird auch weniger dazu neigen, sein Kompetenzbewusstsein vorschnell verfallen zu lassen. Er kann sein subjektives Kompetenzgefühl in der Arbeitslosigkeit länger aus der Hypothese nähren, dass die Nachfrage nach seinen alten Kompetenzen sich in gewohnter Form wieder einstellen wird, auch wenn sich dies später als Illusion erweist. Er kann insofern länger den Anspruch aufrechterhalten, zu den gewohnten Bedingungen in die Arbeitswelt zurückzufinden. In der Arbeitslosigkeit können sich insofern Anspruch und Wirklichkeit auf sehr verschiedene Weise, u.a. von den Umständen des Arbeitsplatzverlustes abhängig, zueinander verschieben. Diesen Umständen ist ein Einfluss auf die Dauer der Arbeitslosigkeit zuzuschreiben.

Kompetenzverlust des Arbeitslosen betrifft nicht nur die Kompetenz in der verlorenen Arbeit, sondern auch diejenige in denkbaren Arbeitsalternativen. Solcher Kompetenzverlust wird meist erst dann bewusst, wenn die Wieder- oder Neuverwendung früher erworbener Fertigkeiten als gescheitert gilt. Er ist die schlimmere Anschluss Erfahrung. Dabei geht es zum einen um den Mangel an konkreten, alternativ verwertbaren Kenntnissen und Fertigkeiten. Schwerer noch wiegt eine unzulängliche Fähigkeit, alternative Kompetenzen neu zu erwerben und zu verwerten. Wer in der Arbeitslosigkeit die Erfahrung machen

muss, etwas Anderes, Neues nicht mehr – bzw. nicht schnell genug – lernen zu können, ist vom Kompetenzverlust natürlich besonders tief getroffen. Diese Erfahrung droht auch und gerade der hoch spezialisierten Arbeitskraft, wenn deren Kompetenzen entwertet sind. Für diese Arbeitskräfte kann die einmal erworbene Spezialisierung irreversibel sein, d.h. sie kann eine spätere neue, annähernd gleichwertige Spezialisierung unmöglich machen. Solche irreversiblen Spezialisierungen nehmen im Zuge der fortschreitenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung und des damit verbundenen technischen und organisatorischen Wandels der Arbeitswelt an Häufigkeit zu.²

Den schwer modifizierbaren persönlichen Merkmalen von Arbeitskräften kommt natürlich in den Arbeitsmärkten moderner postindustrieller Volkswirtschaften eine besonders große Bedeutung zu. Solche Merkmale ergeben sich nicht nur aus der Prägung der Arbeitskraft durch das eigentliche spezialisierende Lernen in formellen Ausbildungsgängen vor dem und während des Berufslebens. Auch angeborene und informell angeeignete Fertigkeiten der Kommunikation und der sozialen Interaktion gewinnen immer mehr Bedeutung für den individuellen Arbeitsmarkterfolg und gehören daher in diese Kategorie. Diese Fertigkeiten können bei längerer Dauer der Arbeitslosigkeit stark verfallen, zumal sie unter den veränderten Lebensbedingungen auch in der privaten Lebenswelt relativ wenig gefordert werden. Auf diese Weise kann ein lebensweltlicher Kompetenzverlust, der sich in der Arbeitslosigkeit einstellt, die Betroffenen auch für

² Betroffen hiervon sind nicht etwa nur hoch entwickelte handwerkliche, technische und geistige Fertigkeiten. Schon die landflüchtende und landvertriebene Industriearbeiterschaft der frühen Industrialisierungsphase zu Beginn des 18. Jahrhunderts mußte die Erfahrung machen, daß ihr bei späterem Arbeitsplatzverlust der Rückzug in die Landwirtschaft wegen solcher Kompetenzprobleme häufig verwehrt war.

die Arbeitswelt inkompetenter, d.h. weniger leistungsfähig werden lassen und damit die Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt weiter beeinträchtigen. Gerade aus der Langzeitarbeitslosigkeit heraus dürften solche Prozesse schwer umkehrbar sein.

Die Begriffe Kompetenzverlust, materieller Verzicht und Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten evozieren zunächst relativ statische Vorstellungen vom Arbeitslosigkeitserlebnis. Die Auseinandersetzung mit den kognitiven Verdrängungsprozessen ist aber bereits ein Hinweis darauf, dass Arbeitslosigkeit auch in dynamische Konfliktsituationen hineinführt. Daher darf in dieser kurzen Typologie von Arbeitslosigkeitserfahrung der Konflikt- und der mögliche Krisenaspekt nicht fehlen.

Konflikte in der Arbeitslosigkeit entstehen als Folge von Widersprüchen zwischen Lebenswirklichkeit und erlebten, auf das eigene Handeln bezogenen Ansprüchen und Normen. Bei den Ansprüchen und Normen kann es sich um fremdgesetzte wie auch selbstgesetzte handeln, und die Konflikte können so als innere wie auch als soziale bzw. interpersonelle Konflikte in Erscheinung treten. Ein innerer Konflikt entsteht beispielsweise dann, wenn die arbeitslos gewordene Arbeitskraft eine starke intrinsische Arbeitsmotivation besitzt, wenn sie also von einem starken Arbeitsethos geprägt ist. Da sie als Arbeitslose zwangsläufig in Widerspruch zu einem solchen Arbeitsethos gerät, kann sie ihre Arbeitslosigkeit selbst bei Erhaltung des subjektiven Kompetenzgefühls und bei aller Schicksalhaftigkeit der widrigen Arbeitsmarktumstände nicht ohne inneren Konflikt hinnehmen.

Der innere Konflikt, der durch das Nicht-Arbeiten ausgelöst wird, kann von einem zweiten inneren Konflikt begleitet sein, der vom verwehrten Leistungserlebnis herrührt. Dies ist der Konflikt zwischen dem Bedürfnis, eine Leistung erbringen bzw. einen Verdienst als Leistungsbeweis erwerben zu wollen, und der Erfahrung, dies in der Arbeitslosigkeit nicht zu können.

Zwischen der verwehrten Arbeit und der verwehrten Leistung ist von vornherein sorgfältig zu unterscheiden. Das Arbeitsethos ist abzugrenzen von einem nicht dem Arbeiten an sich, sondern auf deren Ertrag bzw. Entgelt gerichtetes Leistungsethos. Das Leistungsethos lässt sich als ein verinnerlichtes Streben definieren, den Ertrag der Arbeit – auch und gerade in Form eines Arbeitsentgelts – zu maximieren. Auch wenn Arbeits- und Leistungsethos in der Praxis oft miteinander einhergehen, ist deren Koinzidenz weder logisch zwingend noch kulturell unabänderlich vorgegeben. Die Auswirkungen von Arbeits- und Leistungsethos sind daher getrennt voneinander zu beobachten und zu analysieren.

Das Leistungsethos hat Realisierungsprobleme eigener, schwierigerer Art. Das Arbeitsethos ist, weil es die Frage nach dem Arbeitsinhalt, vor allem aber die Frage nach der Bewertung der Arbeit, aus sich heraus nicht aufwirft, auf vergleichsweise unkomplizierte Weise erfüllbar. Das Leistungsethos zeigt sich in dieser Hinsicht anspruchsvoller. Während dem Arbeitsethos in der Arbeitslosigkeit z.B. unbezahlte Überbrückungsaktivitäten gerecht werden können, gibt es für die Verwirklichung des Leistungsethos kaum Ausweichlösungen außerhalb der bezahlten Erwerbsarbeit. Nicht jede Verknüpfung von Arbeit und Arbeitsentgelt wird als Leistungserlebnis innerlich akzeptiert. Sie wird es nur, wenn das Arbeitsentgelt wirklich leistungsbezogen interpretierbar ist und dem leistungsbezogenen Selbstverständnis der Arbeitskraft gerecht wird. Am schmerzlichsten wird das Leistungsethos daher durch die Abhängigkeit von fremder materieller Unterstützung getroffen. Das innere Beharren auf einer hypothetisch intakten, in der Arbeitslosigkeit nur vorübergehend nicht abgerufenen Leistungsfähigkeit kann den emotionalen Konflikt um die verinnerlichten Wertvorstellungen von Arbeit und Leistung nur vorübergehend aufschieben.

Vom Ausbleiben der Arbeit und vom Ausbleiben des Arbeitsentgelts werden Arbeitslose so auf zweierlei Weise getroffen. Hieraus entwickeln sich zunächst individuelle innere Konflikte und entsprechende psychische Betroffenheiten. Die Austragung dieser Konflikte kann längerfristig aber auch soziale und ökonomische Auswirkungen haben. Da die Normen und Ansprüche, mit denen die Arbeitslosen in Konflikt geraten, gesellschaftlicher Art sind, muss hierüber auch eine gesellschaftliche Auseinandersetzung stattfinden. Wenn eine Gesellschaft sich mit der Arbeitslosigkeit arrangiert, ist dies daher auch ein Arrangement mit jenen Lösungen – oder Scheinlösungen –, die die Arbeitslosen für ihre Wertekonflikte finden.

Arrangieren müssen sich Arbeitslose und Gesellschaft unter anderem mit einer Antwort auf die "Schuldfrage". Die betroffenen Arbeitslosen suchen nicht nur nach inneren Entschuldigungsgründen für ihr Nicht-Arbeiten, sondern sie haben auch ein verständliches Motiv, Schuldzuweisungen nach außen vorzunehmen. Hierfür allerdings müssen sie erst einmal die geeigneten Adressaten ausfindig machen. Spätestens diese Adressatensuche und die daran anschließenden externen Schuldzuweisungen lassen aus dem persönlichen Wertekonflikt einen handfesten gesellschaftlichen Interessenkonflikt werden, der auf die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse im zeitgenössischen Sozialstaat einwirkt.

Die Austragungen dieser Konflikte und ihre Lösungen, aber auch die Abwehrstrategien, mit denen die Arbeitskräfte dem materiellen Verzicht, dem Verlust von Alternativen, den Kompetenzverlusten und den Wertekonflikten zu entgehen versuchen, schlagen sich auf lange Sicht gesehen in sozialem Wandel nieder. Sie bewirken bei denen, die direkt oder indirekt von Arbeitslosigkeit berührt sind, Anpassungen in den Wertvorstellungen, im gesellschaftlichen Rollenverständnis und in den damit verbundenen Verhaltensweisen. Am unmittelbarsten ist hiervon das Ar-

beitsmarktverhalten betroffen, aber auch die politische Interessenlage und das daraus resultierende politische Verhalten werden hierdurch modifiziert. Auf diesem politischen Umweg wird aus dem sozialen Wandel von Werten und Verhaltensweisen schließlich eine institutionelle Wandlung des Sozialstaats, die dann wiederum auf die Funktionsbedingungen von Märkten, und zwar in erster Linie des Arbeitsmarktes, übergreift.

Dieser Arbeitsmarkt ist es letzten Endes, der anhand der oben hervorgehobenen Erfahrungsaspekte, derjenigen also der materiellen Entbehrung, des Mangels an greifbaren Arbeitsmarktalternativen, des Verlustes an Kompetenz und Kompetenzgefühl sowie der Konflikte um innere Normen und externe Ansprüche an individuelles Handeln, besser interpretierbar werden soll. Mit diesen Erfahrungsaspekten ist ein erster Wegweiser sowohl für die Beobachtung von Arbeitslosigkeit wie auch für die Deutung der Beobachtungen aufgestellt. Das in die Beobachtung konkreter Arbeitslosigkeit eingebrachte und in die hier vorgestellten Fallbeschreibungen eingegangene Vorverständnis ist damit umrissen.

1.4 Über den Zugang zur Erfahrungswelt der Arbeitslosen

Der Einblick in die reale Arbeitslosigkeit wird dadurch erschwert, dass Arbeitslose sich ungern als solche ansprechen und befragen lassen. Dies gilt in besonderem Maße für die sozialpolitisch und arbeitsmarkttheoretisch relevanten Problemfälle. Es gilt aber häufig auch für Fälle, in denen Arbeitslosigkeit als marktliche Trivialität und als rein privates, sozialpolitisch bedeutungsloses Problem auftritt.

Wäre Arbeitslosigkeitserfahrung ein einigermaßen homogenes Phänomen, dann wäre die Unzugänglichkeit der Arbeitslosen für die Erstellung einer Problemdiagnose ein vergleichsweise ge-

ringes Problem. Dann wäre der erstbeste Arbeitslose als Diagnoseobjekt gut genug, und man könnte sich einzelnen Fällen an beliebigem Ort und in beliebigem Kontext zuwenden. Zu den diagnoserelevanten Sachverhalten der Arbeitslosigkeit gehören aber Werthaltungen und Verhaltensnormen, bei denen man Konformität und Kontextunabhängigkeit von vornherein nicht erwarten kann. Wenn man über die möglichen Unterschiede zwischen Jugend- und Alters-, Akademiker- und Ungelernten-, Eltern- und Ledigen-, ländlicher und städtischer, Ausländer- und Inländer-, Frauen- und Männer- und zwischen vielen anderen Kategorien von Arbeitslosigkeit hinweggeht, läuft man Gefahr, wichtige, für das Verständnis der marktlichen oder der legitimatorischen Mechanismen relevante Sachverhalte auszulassen.

Nicht einmal die bei einem bestimmten Arbeitsamt anzutreffenden Arbeitslosen würden eine repräsentative Auswahl ergeben. Von Arbeitsamt zu Arbeitsamt, aber auch von Jahreszeit zu Jahreszeit und sogar von Tageszeit zu Tageszeit ergeben sich dort zahlreiche Besonderheiten. Einseitig wäre eine solche Stichprobe auch deswegen, weil damit eine unzulässige Einschränkung auf die amtlich verwaltete zuungunsten der nicht verwalteten Arbeitslosigkeit verbunden wäre.

Noch einseitiger wäre die Darstellung einer Arbeitslosigkeit, in die man z.B. über Einrichtungen wie Arbeitsloseninitiativen oder Institutionen des zweiten Arbeitsmarktes Einblick bekommt. Hier sind die Personen und Sachverhalte besonders deutlich von bestimmten Kriterien geprägt. Auch wenn man Arbeitslosigkeit in einem Stadtteil mit hoher Arbeitslosenquote aufsucht und sich dort beispielsweise auf die Einwohnerschaft eines Mietwohnhauses konzentriert, fördert dies einen zwar aufschlussreichen, aber doch sehr spezifischen Ausschnitt zutage. Von Stadtteil zu Stadtteil fällt ein solcher Ausschnitt unterschiedlich aus, und sogar von Wohnhaus zu Wohnhaus. Er ist unter anderem von den jeweiligen Wohnungs- und den damit verbundenen Familien-

größen geprägt. Ein gewisser Zusammenhang zwischen der Intensität der familiären Einbindung und der Lückenhaftigkeit von Arbeitsbiografien gehört zu den Sachverhalten, die bei solchen Ermittlungen deutlich werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer breiteren Streuung der Eindrücke.

Erschwert wird die Gewinnung eines verlässlichen Gesamteindrucks außerdem dadurch, dass die individuelle Arbeitslosigkeit meistens ein in vielerlei Hinsicht instabiler Zustand ist. Sie ist in aller Regel eine Art von Zwischen- oder Phasenphänomen, das, wenn nicht in neue Arbeit, dann mindestens in eine veränderte Art von Arbeitslosigkeit hineinführt. Dies gilt sogar für die meisten Fälle von Langzeitarbeitslosigkeit. Mit jeder Momentaufnahme individueller Arbeitslosigkeit stellt sich daher die Frage nach deren weiterem Verlauf, der erst eine endgültige ökonomische und legitimatorische Bewertung rechtfertigt. Trotzdem muss man sich der Arbeitslosigkeit letztlich als der Summe der momentan vorfindbaren Sachverhalte und Entstehungsgeschichten stellen. Die Verbindung von Momentaufnahme und Entstehungsgeschichte kann zu einem gewissen Grad die langfristig begleitende Verlaufsuntersuchung ersetzen.

Potentielle Ansprechpartner, die nach ihren ganz persönlichen Erfahrungen mit und in der Arbeitslosigkeit zu befragen wären, gibt es fast allerorten genug. Arbeitslosigkeitserfahrung ist aber etwas, das die Betroffenen in vielerlei Hinsicht für sich behalten wollen. Zwar wird das Arbeitslosigkeitsproblem von den meisten Arbeitslosen durchaus als ein öffentliches, individuelle Arbeitslosigkeitserfahrung dagegen als ein sehr privates Problem empfunden. Dieses wird von den meisten Betroffenen vor jeder privaten und erst recht vor der wissenschaftlichen Neugier abgeschirmt. Der viel zitierte Arbeitslose, der den intim-privaten Charakter seines Problems und seiner Erfahrung dadurch sicherstellen will, dass er nach seinem Arbeitsplatzverlust weiterhin zu den gewohnten Zeiten morgens die Wohnung verlässt

und abends zurückkommt, ist nicht nur Produkt journalistischer Erfindungsgabe. Er ist ein reales, wenn auch extremes Beispiel für ein arbeitslosigkeitstypisches Verhalten.

Ist aber die anfängliche Kommunikationsschwelle einmal überwunden, gewinnen die Gespräche mit Arbeitslosen über ihre Arbeitslosigkeit oft eine überraschende Intensität und Offenheit. Es zeigt sich dann, dass das Für-sich-Behalten der Arbeitslosigkeitserfahrung im privaten Bereich ein vorhandenes Kommunikationsbedürfnis häufig verdeckt.

Ein anschauliches Beispiel für das Schwellenproblem und dessen Überwindung gibt ein Gespräch wie dasjenige mit dem Arbeitslosen Klaus F. (siehe die Fallbeschreibungen im separaten Anhang). Bei ihm erfolgte die erste Kontaktaufnahme telefonisch, wobei er sich mühsam die Zusage abringen ließ, sich "die Sache überlegen" zu wollen. Beim zweiten Anruf sagte er ein dann Gespräch mit der Bemerkung zu: "Ich kann Ihnen das ja mal kurz erzählen. Viel gibt es da im Grunde nicht zu sagen. "Seine Unterlagen" wolle er mitbringen, denn da stehe ja das Wichtige drin. Als dann schließlich das Zusammentreffen stattfand, übernahm er nach kurzer Begrüßung die Gesprächsinitiative. "Dann will ich Ihnen das alles mal der Reihe nach erklären. Also praktisch meine ganze Lebensgeschichte."

Um die Erzählung seiner Lebensgeschichte war er vorher keineswegs gebeten worden, denn sonst wäre das Gespräch wohl kaum zustande gekommen. Zwischen den Anrufen und dem Zusammentreffen hatte F. sich eigenständig Klarheit darüber verschafft, dass weder seine Arbeitslosigkeit als solche noch deren Auswirkungen auf ihn allein durch den vorangegangenen Arbeitsplatzverlust erklärbar gewesen wären. Ihm war bewusst geworden, dass seine Arbeitslosigkeit erst vor dem Hintergrund weiterer biografischer Details einschließlich seiner vollständigen Arbeitsbiografie ganz verständlich werden würde.

Die breite Differenziertheit der erlebten Arbeitslosigkeit, die hinter der Schwelle der anfänglichen Unzugänglichkeit erkennbar wird, verdient als solche besondere Aufmerksamkeit. Die Beobachtung zeigt, wie die Differenzierung sich nicht nur entlang individueller Persönlichkeitsmerkmale vollzieht, sondern in welchem Maße auch die sozialen, von der Politik mitgeprägten Daseinsbedingungen eine Rolle spielen. Das Spektrum der Arbeitslosigkeitserlebnisse erweitert sich mit der Ausdifferenzierung der Gesellschaft und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen. Heutige Arbeitslosigkeit reflektiert also die Vielfalt persönlicher Reaktionsmuster ebenso wie die Komplexität des institutionellen, des sozialen und des kulturellen Umfeldes.

Da am Ende nur wenige der recherchierten Fälle in die vorliegende Darstellung Eingang finden konnten, musste unter ihnen nach plausiblen Kriterien ausgewählt werden. Im Vergleich verschiedenartiger Einzelfälle zeigte sich, dass die Fälle mittel- oder längerfristiger Arbeitslosigkeit für das Verständnis der Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungsproblematik besonders ergiebig sind. Der biografisch aufgeschlüsselte Fall lang- oder mittelfristiger Arbeitslosigkeit lässt sich meistens als ein zunächst kurzfristig angelegter, trivialer und rein privater Fall verstehen, der auch einen anderen, kürzeren Verlauf hätte nehmen können. Die arbeitsbiografische Beschreibung längerfristiger Arbeitslosigkeit schließt in diesem Sinne die Beschreibung kurzfristiger Arbeitslosigkeit ein. Sie kann daher die Grundlage für ein ziemlich umfassendes Gesamtverständnis des Arbeitslosigkeitsphänomens schaffen.

Für eine Konzentration auf längerfristige Arbeitslosigkeit sprach auch, dass das ganze Spektrum der persönlichen Arbeitslosigkeitserlebnisse erst in längeren Zeiträumen erfahrbar, bewusst und dadurch dem Gespräch und der berichtenden Darstellung zugänglich wird. Das erste Auswahlkriterium der im separaten Anhang wiedergegebenen Fallstudien war dementsprechend die

Dauer der Arbeitslosigkeit. Dies wird auch der gewachsenen quantitativen Bedeutung länger dauernder Arbeitslosigkeit, die sich in der Arbeitsmarktstatistik niederschlägt, gerecht. Langzeitarbeitslosigkeit ist im langfristigen Trend deutlich stärker angestiegen als kurzfristige Arbeitslosigkeit. Ihr Anstieg hat sich teilweise sogar gegen temporär gegenläufige Trends in der Gesamtarbeitslosigkeit behauptet. Sie ist im Übrigen stärker gestiegen, als es in der offiziellen Statistik ausgewiesen ist, da sowohl in der statistisch nicht erfassten stillen Reserve wie in den Bereichen Umschulung, Arbeitsbeschaffung und Frühverrentung viele Fälle als Langzeitarbeitslosigkeit gedeutet werden können. Dies sind Gründe genug dafür, dass die Deutung realer, konkret beobachteter Arbeitslosigkeit, die im Folgenden versucht wird, sich vorrangig auf die Ergebnisse der Beobachtung längerfristiger Arbeitslosigkeit stützt.

2. Die Diagnose: Aspekte individueller Arbeitslosigkeitserfahrung

2.1 Arbeitslosigkeit und materieller Verzicht

Die Auswertung der beobachteten, im Anhang auszugsweise beschriebenen Arbeitslosigkeit wird im Folgenden zunächst auf der Ebene individueller Betroffenheit vorgenommen. Es werden also die individuellen Bewusstseinsverfassungen und Verhaltensweisen dargestellt, von denen das Arbeitslosigkeitserlebnis geprägt ist. Die Auswertung geht dabei von dem oben beschriebenen Erfahrungspotential der Arbeitslosigkeit aus. Im Weiteren geht die Auswertung dann auf Arbeitslosigkeit in den gesamtgesellschaftlichen Problemdimensionen ein, auf die die beschriebenen individuellen Erfahrungskategorien zum Teil bereits hindeuten. Um gleichzeitig eine Anbindung an Diskussionslagen in der politischen Öffentlichkeit herzustellen, wird auch eine beiläufige Auseinandersetzung mit manch gängigem Vorurteil über das Arbeitslosigkeitserlebnis geführt.

Das materielle Verzichtserlebnis, in dem man zunächst vielleicht die übersichtlichste der Arbeitslosigkeitserfahrungen vermutet, zeigt sich in der Praxis äußerst komplex. Dies bedeutet nicht, dass materieller Verzicht in der Arbeitslosigkeit eine untergeordnete Rolle spielt, sondern eher, dass die Arbeitslosigkeit in dieser Hinsicht besonders vieldeutig ist. Im Zusammenhang mit dem unvorhergesehenen Arbeitsplatzverlust ist ein aufgezwungenes materielles Verzichtserlebnis meistens klar diagnostizierbar. Die Bewertung dieses Verzichts in einem übergreifenden arbeitsbiografischen Kontext ergibt aber ein differenziertes Bild. Wenn man den materiellen Wohlstand nicht nur zeitpunktbezogen betrachtet, taucht die Frage auf, welche der recht unterschiedlichen materiellen Versorgungslagen einer Arbeitsbiografie den Maßstab für die Verzichtsd Diagnose setzen soll. Es liegt

sicher nahe, das Ausmaß des Verzichts an dem der Arbeitslosigkeit unmittelbar vorausgegangenem Einkommen zu ermessen. Dies entspricht meistens auch der momentanen subjektiven Empfindungslage. Ebenso plausibel ist es aber, dem kurzfristigen Verzichtserlebnis geringeres Gewicht zuzumessen und sich eher an einer längerfristigen Vorstellung von Einkommensnormalität zu orientieren.

Der übliche Verlauf ist, daß bei Arbeitsplatzverlust erst einmal das Arbeitsentgelt von der geringeren Arbeitslosenunterstützung abgelöst wird. Dies kann an sich schon genügen, handfeste materielle Krisenlagen zu verursachen und Haushalte bzw. Familien an den Rand der finanziellen Belastbarkeit zu bringen. Solche Krisenlagen sind manchmal von Beginn an vorübergehend angelegt, und gelegentlich spielt die Höhe der Arbeitslosenunterstützung für die Bewältigung dieser Krise sogar eine untergeordnete Rolle. Die Langzeitarbeitslosigkeit zeigt aber, wie der materielle Verzicht die individuelle Biografie auch dauerhaft prägen kann.

Die von der Arbeitslosigkeit verursachte finanzielle Krise ist mit der Ausgabeneinschränkung in ihren Folgen nicht hinlänglich beschrieben. Sie kann hierdurch nicht immer vollständig bewältigt werden und führt daher nicht selten in akute Verschuldungskrisen. Dies zeigt sich an der verbreiteten Überschuldung privater Haushalte, die vielfach in der Arbeitslosigkeit ihre Ursache hat. Dass es in Deutschland etwa 1,7 Millionen dauerhaft überschuldete Personen bzw. Haushalte gibt, von denen sich nach kompetenten Schätzungen über 300.000 auf der Flucht vor ihren Gläubigern befinden und insofern "untergetaucht" sind, hängt mit dem zeitgenössischen Erscheinungsbild der Arbeitslosigkeit eng zusammen. Zwar wird nur ein Teil der Verschuldung dieses Personenkreises unmittelbar durch die Arbeitslosigkeit ausgelöst, aber die Dauerhaftigkeit und Hartnäckigkeit der Verschuldung hat darin häufig ihre Ursache. Die arbeitsloskeitsbedingte

Verringerung des Einkommens stellt unter solchen Bedingungen nicht nur eine besondere Belastung dar, sondern sie hat auch erhebliche Auswirkungen auf das Verhalten der Betroffenen als Arbeitsmarktsubjekte und als Staatsbürger.

Die Bewältigung der finanziellen Krise steht nicht immer so dominierend im Mittelpunkt wie bei dem untergetauchten Schuldner, der im Zweifel ja kein dauerhaftes, reguläres Arbeitsverhältnis eingeht und insofern als Arbeitsloser gilt. Trotzdem nimmt sie in der Arbeitslosigkeit die persönlichen Energien oft derart in Anspruch, dass das Bemühen um Bewältigung und Überwindung der Arbeitslosigkeit dahinter zurücktritt. Manche Arbeitslose sind daher nicht in der Lage, ihre Lebenssituation in der Arbeitslosigkeit finanziell zu klären und sich gleichzeitig dem Suchprozess auf dem Arbeitsmarkt zu widmen. Sie müssen sich erst einmal in der Arbeitslosigkeit einrichten, um genügend neue Handlungsfähigkeiten für eine berufliche Neuorientierung zu entwickeln. Zu diesem Sich-Einrichten in der Arbeitslosigkeit gehören – neben einer Umstellung des alltäglichen Ausgabeverhaltens – Maßnahmen wie der Umzug in eine billigere Wohnung, zu Eltern, Verwandten oder Freunden, die Aufnahme einer Schwarzarbeit, der Verkauf des Autos und die Neuverhandlung von Ratenkauf- und Kreditverträgen.

Eine wichtige Marginalie in diesem Zusammenhang ist, dass hinter dem Bemühen um ein längerfristiges finanzielles Arrangement in der Arbeitslosigkeit auch ausgesprochen arbeitsmarktfremde Probleme stehen können. Ein Beispiel hierfür ist der geschiedene Elektroinstallateur, der sich vor den Unterhaltsansprüchen seiner Familie erst einmal in eine einjährige Arbeitslosigkeit und anschließend in eine längere Fortbildungsmaßnahme des Arbeitsamtes flüchtet. Dieser Fall ist ebenso Bestandteil der zeitgenössischen Arbeitslosigkeit wie der des arbeitslosen Berufskollegen, dessen Ehe erst unter der finanziellen Last der Arbeitslosigkeit scheitert und der sich daraufhin ebenfalls in

die weitere Arbeitslosigkeit und amtlich geförderte Fortbildung zurückzieht.

Vereinzelt ist ein recht konfliktfreies Sich-Fügen der Arbeitslosen in ihren materiellen Verzicht zu beobachten. Einer Anpassung der materiellen Ansprüche an die Umstände in der Arbeitslosigkeit stehen in der Regel aber starke innere und äußere Widerstände entgegen. Dort, wo Arbeitslose sich in ihrer materiellen Situation genügsam einzurichten scheinen, geschieht dies selten ohne innere Konflikte. Den wenigsten gelingt ein wirklich geläutertes Verzichten. Die anscheinende Genügsamkeit verbindet sich oft mit einem inneren Protest und nicht selten mit sozialer Aggressivität. Dass soziale Randgruppen in der Langzeitarbeitslosigkeit zahlenmäßig großes Gewicht haben, hängt auch mit dieser Aggressivität und dieser latenten Protesthaltung zusammen. Es ist ein Protest gegen den Verlust an Kontinuität der Lebensumstände, aber auch gegen den mit der Ausgabeneinschränkung einhergehenden gesellschaftlichen Statusverlust. Dies mischt sich mit dem Protest gegen die weitere soziale Statuseinbuße, die der Ausschluss aus der Arbeitswelt auslöst.

Verbreiteter als die Versuche, sich resigniert, enttäuscht oder geläutert im Verzicht einzurichten, sind die Bemühungen, die materielle Lage in der Arbeitslosigkeit durch Nebeneinkünfte zu verbessern. Die entgeltliche Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen der Schattenwirtschaft ist eine Option, die in der längerfristigen Arbeitslosigkeit von den meisten, die hierzu Zugang finden können, wahrgenommen wird. Arbeitslose, die solche Nebentätigkeit nur wegen ihrer steuer- und abgabenrechtlichen Illegalität ablehnen, sind in einer erkennbaren Minderheit.

Diese Nebenverdienste werden in einem weiten Spektrum von Arbeitsinhalten und Seriositäts- bzw. Legalitätsgraden erzielt. Hierzu gehören die knapp belohnte Nachbarschaftshilfe beim

Malen und Tapezieren, die schwarz bezahlte Hausmeistertätigkeit und viele andere private und gewerbliche Dienstleistungen, aber auch der subkulturelle Kleinhandel mit alten Kraftfahrzeugen und demontierten Kraftfahrzeugteilen, mit Sperrmüllartikeln, mit Drogen und sonstigen von Hand zu Hand handelbaren Gütern. Ein Großteil dieser Tätigkeiten wird aus einem Status statistisch erfasster Arbeitslosigkeit heraus betrieben. Dieses Ausweichen in sog. informelle Erwerbsarbeit lässt sich im Übrigen nicht nur bei den Arbeitslosen selbst beobachten. Auch die Ehefrau des arbeitslosen technischen Zeichners, die als Tagesmutter schwarzarbeitet, um den Einkommensverlust ihres Mannes auszugleichen, ist ein Beispiel für den Beitrag des informellen Wirtschaftens zur materiellen Bewältigung der Arbeitslosigkeit.

Der finanzielle Bewältigungsbeitrag des familiären oder anderweitigen mikrosozialen Umfeldes der Arbeitslosen umfasst natürlich eine Fülle weiterer Reaktionen. Dieses Umfeld erweist sich trotz aller Schwächung mikrosozialer Solidaritätsstrukturen in der zeitgenössischen Gesellschaft als ein erstaunlich vielfältiges privates Sicherheitssystem.

Wenn die zuvor nicht berufstätige Ehefrau nach dem Arbeitsplatzverlust des Mannes nicht durch Schwarzarbeit, sondern mit regulärer Arbeit den Lebensstandard der Familie absichert, kann aus der anfänglichen Arbeitslosigkeit der wohlüberlegte innerfamiliäre Rollentausch werden. Auch der Pädagoge, der in seiner Arbeitslosigkeit Kinder und Haushalt versorgt und damit die berufliche Karriere seiner Frau als Ärztin familiär absichert, gehört in diesen Zusammenhang. Zu den privaten Bewältigungsphänomenen gehört ebenso die spontane materielle Unterstützung, mit der Eltern einer arbeitslos gewordenen Tochter den Erhalt der zu teuer gewordenen Wohnung bis zum Beginn einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sichern wollen. Hierzu gehört auch der junge Wachmann, der wegen wiederholten Alkoholmissbrauchs am Arbeitsplatz entlassen wird, dessen

Freundin zur gleichen Zeit aus der gemeinsamen Wohnung auszieht, der daraufhin die eigene Wohnung aufgeben muss und bei seinen Eltern wieder unentgeltliche Unterkunft nimmt.

Die mikrosozialen Strukturen, d.h. die Bindungen an Familie, Freunde und Lebenspartner, die den Arbeitslosen bei Bewältigung ihrer materiellen Lebenslage helfen können, sind nicht immer nur vorgegebener, sei es glücklicher oder unglücklicher Umstand. Zu einem gewissen Grade werden diese Strukturen auch bewusst oder unbewusst mit dem Ziel gestaltet, eine weniger entbehrensreiche Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Dass der dauerhaft arbeitslose Erzieher und die beruflich gesicherte Sozialpädagogin, die sehr an ihrer Arbeit hängt, zusammenfinden, eine Familie gründen und auf Dauer zusammenbleiben, hat nicht zuletzt mit der Komplementarität der Interessen zu tun, die sich aus dem unterschiedlichen Arbeitsmarkterfolg der beiden ergibt. In einem anderen Sinne gilt dies auch für die arbeitslos gewordene Näherin, die in ihre zu teuer gewordene Wohnung wechselnde Männerbekanntschaften aufnimmt und dadurch Beiträge zur Deckung der Lebenshaltungskosten erwirbt. Schließlich ist sogar der Verzicht auf Familiengründung eine verbreitete Reaktion, die zur Bewältigung von längerer Arbeitslosigkeit geprägter Arbeitsbiografien beiträgt.

Die Anreize, durch Gestaltung der familiären und familienähnlichen Strukturen die materielle Lage in der Arbeitslosigkeit zu verbessern, werden natürlich auch in hohem Maße vom staatlichen Sicherungs- und Umverteilungssystem geprägt. Nicht selten ergeben sich hieraus ausgesprochen skurrile Konstellationen. Beispiel hierfür ist eine junge arbeitslose Sozialhilfeempfängerin, bei der sich eine eher in Kauf genommene als geplante Schwangerschaft eingestellt hatte und die dann gemeinsam mit ihrem getrennt wohnenden, ebenfalls arbeitslosen Freund beschloss, dessen Vaterschaft den Behörden gegenüber zu verschweigen. So nämlich wird der Freund von Unter-

haltsansprüchen freigehalten, wird ihr Anspruch auf Sozialhilfe nicht geschmälert und sein Wunsch nach Aufrechterhaltung der eigenen Wohnung finanziell erfüllbar. Die Grundmotive, die hier zur Geltung kommen, sind zwar nicht erst durch die sozialstaatlichen Gegebenheiten hervorgebracht; vor dem Hintergrund anderer amtlicher Spielregeln wäre aber mit anderen Verhaltensweisen und wohl auch mit anderen, gewöhnlicheren familiären Strukturen zu rechnen.

Diese Vielfalt von Normalitäten und Absonderlichkeiten des materiellen Arbeitslosigkeitserlebnisses erscheint zunächst verwirrend. Ein trotz dieser Vielfalt durchgängiger und auffälliger Eindruck ist derjenige, dass die vom Sozialstaat gesetzten Rahmenbedingungen durchweg starke, wenn auch uneinheitliche Einflüsse auf die Einstellungen und Verhaltensweisen von Arbeitslosen haben. Diese Einflüsse sind im Übrigen nicht nur im Verhalten der Arbeitslosen zu beobachten, sondern lassen sich bis in die arbeitsbiografischen Zukunftsentwürfe von Nicht-Arbeitslosen verfolgen. Typisch hierfür ist z.B. die Antwort des vierzigjährigen Platzwarts eines Sportvereins auf die Frage nach seiner arbeitsbiografischen Zukunftsperspektive, er werde, "wenn die Knochen mal kaputt sind", wohl erst einmal Arbeitslosengeld beziehen und "nebenher vielleicht mit alten Autos oder Autoteilen handeln", auf keinen Fall aber "als Nachtwächter losgehen oder so was".

Die formelle Arbeitslosigkeit scheint hier eine zusätzliche arbeitsbiografische Perspektive zu eröffnen, in der die negativen Auswirkungen eines altersbedingten Verlustes an beruflicher Leistungsfähigkeit teilweise vermieden werden können. Dieser Mann zeigt anschließend auch, dass er sich der Schattenseiten solcher mittelfristiger Strategien bewusst war. Bei der Rente, meinte er, könne man später "böse Überraschungen erleben". Er antizipierte damit, dass die Einkommenseinbuße in der Arbeitslosigkeit, selbst wenn sie innerhalb der eigentlichen Arbeitsbio-

grafie bewältigt scheint, sich im Rentenalter fortsetzt oder sogar verschlimmert. Unter den von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Arbeitskräften wird dies allerdings sehr häufig verdrängt.

Mit dem gedanklichen Verzicht auf eine vollständige Arbeitsbiografie wird nicht nur in der akuten Arbeitslosigkeit experimentiert. Zum Teil rührt dies daher, dass zwischen der Dauer des Erwerbslebens und der Qualität der Alterssicherung kein unauflöslicher Zusammenhang mehr gesehen wird. Die achtundvierzigjährige Sonderschullehrerin, die sich "nicht vorstellen kann", ihre Tätigkeit "noch zehn Jahre lang durchzuhalten", und sich an Kollegen orientiert, die mit Mitte fünfzig ihren "Schein" bekommen haben und berufsunfähig in Pension gegangen sind, illustriert dies. Der junge Maurer, der zwar einen älteren Kollegen "bewundert", weil der mit Mitte fünfzig auf der Baustelle "noch voll seinen Mann steht", der aber gleichzeitig solche Perspektive für sich selbst ausschließt, nimmt bereits eine ähnliche Lösung ins Visier. Hier fehlt die Vorstellungskraft für altersgemäße Anpassungen der Arbeitsinhalte, die vor einem vorzeitigen Abbruch der Arbeitsbiografie bewahren könnten. Die Arbeitswelt bietet der Anschauung offenbar zu wenig Anknüpfungspunkte, um eine solche Vorstellungskraft zu entwickeln.

Die Vielgestaltigkeit der materiellen Arbeitslosigkeitserfahrungen lässt indes nicht nur Verwirrung aufkommen, sondern führt natürlich auch zu weitergehenden Schlussfolgerungen. Schon die Breite des Spektrums der Erfahrungen ist ein politisch relevanter Sachverhalt. Sie zeigt, dass zu der Vielfalt materieller Lebenslagen der Arbeitslosen irgendwo – und sei es erst im Rentenalter – die ausweglose Verbitterung in der materiellen Armut gehört. Das Ausweichen in informelle Erwerbsquellen oder der Rückgriff auf die mikrosozialen, privaten Zusatzsicherungen schafft zwar häufig wirksame Entlastung, aber vielen bleiben diese Entlastungsmöglichkeiten dennoch verschlossen. In manchen Fällen ist das private Sicherungsnetz, das zur materiellen

Bewältigung der Arbeitslosigkeit beitragen könnte, nicht intakt oder nicht einmal mehr vorhanden. Nur wenigen gelingt es, bei Bedarf ein solches Netz neu zu knüpfen, d.h. rechtzeitig hilfreiche neue Lebenspartner zu finden. Zudem können alte oder neue persönliche Bindungen, die als privates Sicherungsnetz in Anspruch genommen werden, unter den dadurch bedingten Belastungen leicht zerbrechen. Wenn beispielsweise nicht nur erwachsene Kinder von ihren Eltern, sondern auch arbeitslose Eltern finanziell von ihren erwachsenen Kindern abhängig zu werden drohen, sind die Grenzen privater Sicherungsmechanismen oft überschritten. Dann liegt es nahe, dass erst einmal alle anderweitigen Sicherungsmöglichkeiten bis über die Legalitätsgrenze hinaus ausgeschöpft werden, bevor das allerletzte private Auffangnetz in Anspruch genommen wird.

2.2 Die emotionale und kognitive Bewältigung des Arbeitsmarktgeschehens

Dass das Bemühen um die Bewältigung der materiellen Nöte in der Arbeitslosigkeit zeitweilig sogar das Bemühen um die Rückkehr in die Arbeitswelt verdrängen kann, ist eine erklärungsbedürftige Abnormität. Erklärbar wäre dies unter anderem durch einen Mangel an wirklich greifbaren Optionen auf dem Arbeitsmarkt. Beobachtbar ist, dass solche Optionen den meisten Arbeitslosen von potentiellen Arbeitgebern nicht aufgedrängt und nicht zugetragen werden. Oft führt dies tatsächlich zum Erlebnis einer gewissen Verslossenheit des Arbeitsmarktgeschehens und zum subjektiven Eindruck des Ausgegrenztseins aus der Arbeitswelt. So entsteht der Eindruck einer unnatürlichen Distanz zwischen den Arbeitslosen und potentiellen Arbeitgebern, die das Annäherungsbemühen auf dem Arbeitsmarkt zum größeren Teil den Arbeitskräften zu überlassen

scheinen. Das zahlenmäßige Ungleichgewicht von registrierten Arbeitslosen und registrierten offenen Stellen ist hierfür das statistische Symptom.

Viele Arbeitslose nehmen ihre isolierte Lage nicht zum Anlass, den Arbeitgebern die Initiative umso mehr abzunehmen, d.h. sich selbst desto entschlossener in den Arbeitsmarkt einzubringen, obwohl solche Entschlossenheit die naheliegende spontane Reaktion wäre. Hiermit könnten die Arbeitslosen, wenn schon nicht für eine Ausgewogenheit der arbeitsmarktlichen Rollenverteilung, so doch für ein ausgewogeneres Arbeitsmarktergebnis sorgen.

Das Ausgegrenztsein aus der Arbeitswelt verbindet sich aber gerade bei den Langzeitarbeitslosen oft mit einer überraschenden arbeitsmarktlichen Passivität. Diese resultiert nicht nur aus der persönlichen Beanspruchung durch das Bemühen um finanzielle und psychische Stabilisierung in der Arbeitslosigkeit. Ein häufiges Verlaufsmuster ist, dass die Bedingungen für einen neuen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Anforderungen an das eigene arbeitsmarktliche Handeln nur langsam bewusst werden. Anfänglich wird von vielen Arbeitslosen nur festgestellt, dass diese oder jene Wahlmöglichkeit ausgefallen ist. Andere, unbefriedigend erscheinende Optionen werden ausgeschlagen, aber diese ausgeschlagenen Optionen erweisen sich im Nachhinein oft als die einzigen wirklich offen gewesen. Die Arbeitslosigkeit dringt so gleichsam auf leisen Sohlen in den Lebenslauf ein und hat sich, wenn sie in ihrer Ursache und Tragweite erfasst ist, nicht selten schon stark verfestigt. Der Umgang mit einer Arbeitsmarktrealität, in der frühere Optionen unzugänglich geworden sind und neue mühsam erschlossen werden müssen, wird dann häufig zu spät eingeübt.

In solcher Hemmung der arbeitsmarktlichen Handlungsbereitschaft überlagern sich sehr unterschiedliche Einflussfaktoren.

Neben der Beanspruchung durch die Folgen der Arbeitslosigkeit stehen hier die Probleme der Anpassung von Ansprüchen und der psychischen Bewältigung arbeitsmarktlicher Misserfolgserlebnisse, die noch konkreter zu beschreiben sind. Auch Umstände wie hartnäckige Verschuldung, innerfamiliäre Konflikte oder gesundheitliche Probleme im Grenzbereich zur Arbeitsunfähigkeit spielen eine Rolle. In fast allen Fällen präsent ist aber die Frage der arbeitsweltlichen Kompetenz und des Kompetenzgefühls. Ein arbeitsmarktlicher Suchprozess, der, je intensiver er betrieben wird, den Marktwert dieser Kompetenz um so zweifelhafter erscheinen lässt, lockt nicht zur vorbehaltlosen Aktivität. Er tut dies um so weniger, je stärker die emotionale Bindung an die frühere arbeitsweltliche Kompetenz ist und je geringer die Erwartung, diese Kompetenz im Suchprozess bestätigt zu finden.

Emotionale Bindungen an Kompetenzgewissheiten sind erwartungsgemäß dort besonders stark, wo sie sich in vieljähriger Berufspraxis herausgebildet haben. Dies ist auch bei relativ niedrig qualifizierten Tätigkeiten der Fall. Eine starke Bindung findet man naturgemäß auch im Anschluss an lange Ausbildungsgänge, und zwar bereits vor Beginn einer anschließenden Berufspraxis. Die Bedeutung dieser Kompetenzgewissheit ergibt sich nicht nur daraus, dass die Arbeitskraft durch Gewöhnung in ihr heimisch wird, und sie ergibt sich auch nicht nur aus der sozialen Identität und der hieraus abgeleiteten Selbstgewissheit. An die berufliche Kompetenzgewissheit besteht auch deswegen eine starke emotionale Bindung, weil sie oft weit über die Arbeitswelt hinaus Lebensinhalte und Interessen prägt und damit soziale Orientierung gibt. Darüber hinaus stützt solche Gewissheit das Vertrauen darin, dass der Misserfolg auf dem Arbeitsmarkt nur vorübergehenden Charakter haben kann. Sie lässt so das Arbeitseinkommen trotz momentaner Arbeitslosigkeit subjektiv noch als halbwegs verlässliche Zukunftsgröße erscheinen.

Kompetenzgewissheit wird daher bei Arbeitslosen oft zur Grundlage für die realitätsferne Erwartung, dass die eigene Arbeit ihren Marktwert bewahren werde. Sie wird damit zu einer falschen Grundlage für längerfristige, einem Bedürfnis nach Kontinuität nur scheinbar gerecht werdende Lebensplanung.

Die Lösung von dieser mehrfachen emotionalen Bindung an arbeitsweltliche Kompetenzen ist zumeist ein zeitaufwendiger Prozess. Die Betroffenen wollen sich das bei Verlust der gewohnten Kompetenzgewissheit entstehende emotionale Vakuum nicht zumuten. Meist gelingt diese Loslösung erst dann, wenn parallel hierzu die Gewissheit wächst, über andere, neue Kompetenzen zu verfügen und auch zu diesen Kompetenzen eine emotionale Bindung entsteht. Wo es dagegen nicht zu einer solchen Parallelität von Loslösung und neuer Bindung kommt, sind oft die schon erwähnten temporären arbeitsmarktlichen Handlungsunfähigkeiten zu beobachten. Es sind ausgeprägte Krisenphasen, die in den Berichten von Langzeitarbeitslosen zwar oft als biografische Leerstellen übergangen werden, deren einschneidende Bedeutung für das Selbstverständnis als Arbeitsmarktsubjekt aber trotzdem unschwer erkennbar sind. Bei dem ungelerten Fabrikhelfer (Fallstudie 1) zeigte sich noch nach mehr als fünf Jahren Arbeitslosigkeit die Anhänglichkeit an die realitätswidrige Gewissheit, dass er in seiner früheren Fabrik noch "genau weiß, was ich da tun müsste", dass er da "morgen wieder anfangen" könnte. So verdrängt, wer noch keine neuen beruflichen Kompetenzen aufgebaut hat, die arbeitsweltlichen Veränderungsprozesse, die seiner Wiederverwendung am alten Platz entgegen stehen. Solcher Realitätsverlust verschiebt die emotionale Auseinandersetzung mit dem entstandenen Kompetenzdefizit. Der Rückzug in die arbeitsmarktliche Passivität wiederum bewahrt davor, sich diesen Realitätsverlust – und damit den wahren, im Zweifel enttäuschend geringen Marktwert der eigenen Arbeit – einzugestehen.

Das Kompetenzproblem hat eine noch größere Reichweite, wenn man neben der berufsspezifischen, auf konkrete Aufgaben in der Arbeitswelt bezogenen Kompetenz auch die arbeitsmarktliche Suchkompetenz einbezieht. Suchkompetenz ist die Fähigkeit, persönliche Arbeitsmarktkrisen zu bewältigen. Hierzu gehört mehr als alles andere die Fähigkeit, sich in den Arbeitsmarkt in dessen Eigenschaft als Entdeckungsverfahren einzubringen und an der Erfindung neuer Verwendungsmöglichkeiten für alte Kompetenzen teilzuhaben. Sie ist die Reservekompetenz, die mit den Risiken des Wandels marktlicher Anforderungen, aber auch mit den Risiken des Wandels der persönlichen Eignung vorbeugend versöhnen kann. Sie ist damit auch Voraussetzung für eine gewisse arbeitsbiografische Risikobereitschaft. Erst das Ausbleiben solcher Suchkompetenz lässt den Verlust bzw. die Entwertung aufgabenspezifischer Kompetenz so bedrohlich erscheinen.

Weil gerade in der Arbeitslosigkeit eine fundierte alternative Kompetenzgewissheit schwer aufgebaut werden kann, droht dem Arbeitslosen auf lange Sicht auch der Vertrauensverlust in die eigene Suchkompetenz. Daher ist das zaudernde Anprobieren neuer oder auch alter Kompetenzgewissheiten bei vielen Arbeitslosen ebenso typisch wie der Realität trotzend, zugleich spielerische und seltsam ernst gemeinte gedankliche Ausflüge in realitätsferne arbeitsweltliche Rollenalternativen. Bei näherer Befragung wird in den meisten Fällen der hinter solchen Gedankenspielen stehende Selbstzweifel offenbar. Dabei wird auch spürbar, wie wenig manche Arbeitslosen sich noch selbst in der Verantwortung für einen kreativen Suchprozess bzw. für den schließlichen arbeitsmarktlichen Sucherfolg sehen. Die Zuständigkeit für Suchprozess und Sucherfolg wird in Einzelfällen dem Lebenspartner, häufiger aber natürlich dem zuständigen Amt zugewiesen.

Solcher Rückzug aus der Eigenverantwortung ist gerade in der Langzeitarbeitslosigkeit weit verbreitet. Von Langzeitarbeitslosen wird unter dem Arbeitsmarktgeschehen in der Tat oft nur noch die Vermittlungsaktivität des Arbeitsamtes verstanden. Dort finden viele eine weitere Rechtfertigung für ihr passives Suchverhalten in einem schmalen Vermittlungsangebot und dem daraus entstehenden Eindruck der Aussichtslosigkeit. Dies führt dazu, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Fortbildungen oft nur deswegen aufgegriffen werden, weil sie dem Bedürfnis nach Festhalten am bisherigen beruflichen Rollenverständnis entgegen kommen. Die amtlich vermittelte Umschulung hingegen, die ja schon die Loslösung von bestimmten Kompetenzgewissheiten voraussetzt, wird aus solcher Perspektive zur fremdverantworteten Maßnahme. Zu der Alternativkompetenz, die in solchen Maßnahmen aufgebaut werden soll, wird dann von Beginn an eine innere Distanz gewahrt. Das Scheitern dieser Maßnahme wird gedanklich vorweggenommen, damit es am Ende nicht als eigenes Scheitern erlebt werden muss. Die Wahrung solcher inneren Distanz zu Umschulung, aber auch zu Fortbildung und subventionierten Beschäftigungsverhältnissen kann sich so im Nachhinein tatsächlich als nützliche Strategie gegen die Bildung von Illusionen und dadurch bedingten Enttäuschungen erweisen.

Das passive Suchverhalten der Arbeitslosen und das Abschieben der Verantwortung für den Sucherfolg auf die zuständigen Ämter haben natürlich oft persönlichkeitsbedingte Ursachen. Die weite Verbreitung dieser Verhaltensweise zeigt aber, dass sie nicht nur einigen wenigen Sonderlingen unter den Arbeitskräften zugeschrieben werden kann, sondern dass die äußeren Umstände auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt hierfür mitverantwortlich sein müssen. Unter diesen Umständen erfordert die Loslösung von Kompetenzgewissheiten einen hohen emotionalen Aufwand und kann daher nur langsam gelingen.

Dies wird noch dadurch verstärkt, dass der Aufbau von Alternativkompetenzen zunehmend schwieriger, zeitaufwendiger und kostspieliger wird.

Welche Bedeutung die emotionale Bindung an arbeitsweltliche Kompetenzen für den Arbeitsmarkt hat, kann auch außerhalb der Arbeitslosigkeit beobachtet werden. Ein einfaches Experiment, das hierüber weiter aufklären kann, ist die informelle Befragung aktiver Arbeitsmarktteilnehmer nach ihren Optionen im Falle eines unerwarteten Arbeitsplatzverlustes. Bei einer solchen Befragung findet man die Hypothese von der Zuspitzung des Kompetenzproblems und einer damit verbundenen Überforderung schnell bestätigt. Es gibt zwar die selbstbewussten Antworten z.B. des hoch qualifizierten Tischlers, Ingenieurs oder Maurerpoliers, dass er sich hierüber keine Gedanken machen müsse, weil der nächstliegende Konkurrenzbetrieb ihn jederzeit gern einstellen würde. Es gibt auch diejenigen, die sich wahrhaft alles zuzutrauen scheinen und mit einer Flut arbeitsmarktlicher Rollenalternativen aufwarten. Häufiger sind jedoch verhaltenere Reaktionen. Nicht wenige erwähnen als Alternative nur den eventuellen Gang zum Arbeitsamt und stellen dann die Mitwirkung an der Befragung ein. Andere fördern schnell allerlei Utopisches zutage, was sie aber im kurzen Gespräch bald selbst wieder verwerfen. Manche sperren sich auch schon im Vorfeld der Überlegung. Die reichlich intellektualisierte, aber hierfür typische Antwort eines Kunstpädagogen lautete: "Ich will mich nicht als einen anderen denken, als ich bin." Ähnliches bringt die in fast aussichtsloser Arbeitslosigkeit zermürbte junge Schauspielerin zum Ausdruck, die trotz allem insistiert: "Aber ich bleibe doch trotzdem Schauspielerin." Solche Aussagen sind sinngemäß auch vom Stahlarbeiter, von der Tischlerin und vom Hausmeister einer großen Immobiliengesellschaft zu hören. Nur scheinbar steht dem die Aussage eines unkündbaren älteren Versicherungsangestellten gegenüber, der im Laufe

der Zeit erkannt haben will, dass man "viel spielerischer mit seiner Arbeitsbiografie umgehen" müsse. Bei näherer Rückfrage erweist sich, dass dieser vermeintlichen Erkenntnis keinerlei eigene Erfahrungen zugrunde liegen.

Repräsentativ an der oft abblockenden Antwort auf die Frage nach arbeitsweltlichen Rollenalternativen ist sicher nicht die faktische Verweigerung des Denkeperiments. Wer die Unveränderlichkeit seiner arbeitsweltlichen Identität zum Prinzip erheben, tut dies in der Regel nur unter dem Schutz vermeintlicher oder realer, in vielen Fällen beamtenrechtlicher Arbeitsplatzsicherheit. Weitgehend repräsentativ ist aber die dahinter auszumachende Schwierigkeit oder Unfähigkeit, realistische Rollenalternativen gedanklich auszuarbeiten. Wo eine starke Identifikation mit der ausgeübten Arbeit gewachsen ist und die arbeitsmarktliche Rollenalternative daher zur existenziellen Identitätsalternative wird, kommt deutlich auch die emotionale Überforderung zum Ausdruck.

An entwerteten Gewissheiten wird eben deswegen so starr festgehalten, weil im Aufsuchen und Erarbeiten neuer Kompetenzen tatsächlich eine Überforderung liegen kann. Zurückliegende Berufserfahrung und formale Qualifikationsmerkmale erweisen sich häufig als ungenügende Anknüpfungspunkte für die gedankliche Ausarbeitung realistischer Rollenalternativen. Die Arbeitskraft ist gefordert, sich auf dem Arbeitsmarkt mit sehr spezifischen Merkmalen zu präsentieren und die Eignung für sehr spezifische Aufgabenstellungen auf geeignete Weise glaubhaft zu machen. Sich mit solchen Merkmalen auszurüsten kostet Zeit, Durchsetzungskraft und nicht selten auch Geld. Wo dies nicht gelingt, wird manchen Arbeitskräften schließlich als Ultima Ratio das – aufwertende, aber zugleich auch diskriminierende – Merkmal einer Anspruchsberechtigung auf Lohnkostenzuschüsse verliehen.

Die emotionale und kognitive Überforderung arbeitsloser Arbeitskräfte muss letztlich aber immer in Verbindung mit der gleichzeitigen Zurückhaltung potentieller Arbeitgeber gesehen werden. Wenn sich – auf andere Weise – auch Unternehmer vom Markt überfordert fühlen, dann ist die Überforderung der Arbeitslosen zum Teil aus einer Abwälzung unternehmerischer Anforderungen auf die Arbeitskräfte zu erklären. Um eine schlüssige theoretische Deutung des Arbeitsmarktes zu leisten, muss daher neben die Diagnose der Arbeitslosigkeit im Weiteren auch eine Analyse der Bedingungen treten, unter denen zeitgenössische Unternehmen auf ihren Absatzmärkten agieren. Da die von den Unternehmern abgewälzten Anforderungen aber u.a. von deren Absatzmärkten, d.h. von den Gütermärkten herrühren, kann die vorliegende Diagnose der Arbeitslosigkeit nur für bestimmte gütermarktliche Bedingungen gültig sein. (S. hierzu *Der Arbeitsmarkt im Sozialstaat*, Kap. 2.)

2.3 *Arbeitslosigkeit und Wertekonflikte*

Je länger individuelle Arbeitslosigkeit dauert und je mehr sie als dauerhaftes Ausgegrenztsein vom Arbeitsmarkt empfunden wird, desto stärker sieht der Arbeitslose sich zu einem inneren Arrangement mit dieser Arbeitslosigkeit gedrängt. Er muss seine Arbeitslosigkeit nicht mehr nur materiell bewältigen, und er ringt nicht mehr nur um die emotionale und kognitive Bewältigung arbeitsmarktlicher Realität. Er muss darüber hinaus mit sich selbst in seiner Eigenschaft als Arbeitsloser ins Reine kommen. Dies lässt sich über längere Zeiträume hinweg verdrängen, weil Arbeitslosigkeit meistens auch für den Langzeitarbeitslosen noch als kurzfristig überwindbare Übergangserscheinung interpretierbar bleibt. Spätestens die resignative Aufgabe der Arbeitssuche setzt dieser Deutung aber ein Ende. Der gewachsene Um-

fang und die länger gewordene Durchschnittsdauer der Langzeitarbeitslosigkeit verleihen diesem Problem des inneren Arrangements mit der Arbeitslosigkeit erhöhte Bedeutung. Dies gilt für die individuelle wie für die gesellschaftliche Ebene.

In gewissem Sinne sind diejenigen Arbeitslosen, die das innere Arrangement mit der Arbeitslosigkeit erfolgreich vollzogen haben, damit schon keine wirklichen Arbeitslosen mehr. Dies gilt in besonderem Maße für ältere Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit oft einem vorgezogenen Pensionärsstatus gleicht und sich im besten Fall zu einem Selbstverständnis als lebenslustige Frühpensionäre durchringen. Solche Arbeitslose sind in ihrer Rolle mit sich im Reinen und haben mit keinen inneren und äußeren Wertekonflikten zu kämpfen.

Ob und wie jemand als Arbeitsloser ein geläutertes Selbstverständnis entwickelt, hängt von vielerlei Randbedingungen ab. Das Verhältnis zur Arbeit und zur Leistung sind für dieses Selbstverständnis aber die herausragenden Faktoren. Die Unterscheidung zwischen dem Verhältnis zur Arbeit und demjenigen zur Leistung erweist sich hierbei in der Praxis als hilfreiche Wegweisung. Sowohl in der Artikulation der Betroffenheit wie auch in den beobachtbaren Bewältigungsreaktionen sind eigenständige, unterscheidbare Reaktionen auf den Verlust von Arbeit und von vorzeigbarer Leistung zu beobachten.

Gegenüber dem Arbeitsethos ist das Leistungsethos das komplexere, schwerer isolierbare Motiv. Dies ist auch dann der Fall, wenn Leistung ausschließlich nach dem vom Markt bestimmten Arbeitsentgelt bemessen wird. Insoweit das Selbstverständnis als Leistungsträger von der Höhe des Arbeitsentgelts abhängt, ist die Auflehnung gegen den Verlust der Leistung schwer von der Auflehnung gegen die Einkommenseinbuße oder gar gegen einen insgesamt als ungerecht empfundenen Arbeitsmarkt zu unterscheiden. Der Wille zum Leistungsentgelt äußert sich oft in

der gleichen Weise wie das konsumorientierte Geldbedürfnis oder wie der moralisch begründete, sich auf Bedürftigkeit oder auf Gerechtigkeitsnormen berufende Entgeltanspruch. Die Unterscheidungsprobleme sind also nicht nur begrifflicher Natur, sondern es findet tatsächlich eine schwer zu entwirrende Überlagerung von Motiven und Ansprüchen statt. Für sich beobachtbar ist das Leistungsethos allenfalls dort, wo ein Wille, mehr als andere zu leisten, mit dem expliziten Anspruch auf das entsprechende leistungskonforme Mehrentgelt zusammenkommt. Solches Mehrentgelt fördert das Selbstbewusstsein als Leistungsträger und kann auch der Zurschaustellung individueller Leistungsfähigkeit dienen. Der leistungskonforme Anspruch auf dieses Mehrentgelt um seiner selbst Willen spielt eine wichtige Rolle bei der Vereinbarung von Arbeitsentgelten und prägt dementsprechend die Entgeltrelationen.

Die auf das Leistungsethos gegründeten Ansprüche gehen allerdings mit dem Werturteil des Marktes über die Arbeit der einzelnen Arbeitskraft keineswegs immer konform. Dies zeigt sich immer wieder bei Schwankungen, und zwar insbesondere natürlich bei Minderungen, im Marktwert der Arbeit. Angesichts solcher Schwankungen sieht der Träger des Leistungsethos sich nicht selten vom Markt enttäuscht und ist dann geneigt, Leistung in einer Weise zu bemessen, die dem Urteil des Marktes widerspricht. Das real existierende Leistungsethos ist daher keine vorbehaltlos marktkonforme Werthaltung. Nur solange die Marktwerte sich allgemein aufwärts bewegen, wird der Träger des Leistungsethos nicht in Enttäuschungen verwickelt und er braucht nicht nach Auswegen aus solchen Enttäuschungen zu suchen.

Im modernen arbeitsweltlichen Kontext hat das entgeltfixierte Leistungsethos noch eine andere, indirekte Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Diese Bedeutung rührt daher, dass eine inhaltlich abstrakte Arbeit, bei der die Arbeitskraft keinen persönlichen

Bezug zu den Arbeitsinhalten oder zum Arbeitsprodukt entwickelt, ihre Sinnhaftigkeit oft erst in der Bewertung als Leistung offenbart. Abstrakte Arbeit degeneriert zur sinnarmen Nur-Beschäftigung, wenn sie nicht wenigstens als Leistung honoriert und der Arbeitskraft dadurch als Leistung bewusst wird. Die nach den Maßstäben des Marktes vollzogene Leistungsbewertung und das daraus abgeleitete Leistungsentgelt lassen erkennen, dass die verrichtete Arbeit an Bedürfnissen, und zwar letztlich an den Bedürfnissen von Konsumenten, orientiert ist. Auf diese Weise kann die marktliche Leistungsbewertung zum unentbehrlichen Signal über den Sinn der geleisteten Arbeit werden.

In der Leistung offenbart sich nicht nur der Sinn der Arbeit, sondern Leistung steht zugleich für eine mit der Arbeit verbundene Belastung. Eine Arbeit, die nur Beschäftigung zu sein braucht und nicht auch Leistung sein muss, lässt sich in aller Regel weniger belastend gestalten. Eine junge, gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitslose, die klagte, ihr fehle eigentlich nicht die Arbeit, aber ihr fehle die Beschäftigung, meinte damit, dass diese Beschäftigung eine nur wenig belastende, ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit angepasste, sie aber sinnvoll beanspruchende Arbeit sein sollte. Dass die Beschäftigung tatsächlich fehlt, weist diese als ein knappes Gut aus. Knapp kann aber nie die beliebige Arbeit sein, sondern allein eine Arbeit, die, wenn schon nicht als Leistung, dann zumindest als sinnvolle Beschäftigung empfunden wird.

Mit dem Ausbleiben der marktkonformen Leistung kann sich also in der Arbeitslosigkeit eine schwer zu behebende Sinnknappheit einstellen. Solche Sinnknappheit droht aber auch in der Arbeit, wo immer diese vom Leistungsprinzip entkoppelt wird. Dies lässt sich unter anderem im oft vergeblichen Ringen um sinngebende Arbeitsinhalte in staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beobachten. Zwar hat die Arbeitswelt bei

zunehmender Spezialisierung und Technisierung und damit einhergehender Abstraktheit mit dem Leistungsbegriff schon Schwierigkeiten genug. – Der Grund hierfür ist, dass die Leistung, d.h. der Beitrag der einzelnen Arbeitskraft zur Wertschöpfung eines Unternehmens, aus Sicht des Unternehmers immer schwerer zu messen und der Arbeitskraft nachzuweisen ist; daher ist auch die Nichterfüllung des Leistungsethos nicht immer leicht diagnostizierbar. – Trotzdem ist in den meisten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Enttäuschung über den auferlegten Verzicht auf Leistung, auf das realistisch bewertete Arbeitsergebnis also, das man sich und anderen zur Selbstbestätigung vorweisen könnte, unübersehbar.

Die Nähe des Leistungserlebnisses zum Sinnproblem wirkt sich auch auf die Bewältigung der Konflikte um das Leistungsethos aus. Wenn der Leistungsverlust als Sinnverlust empfunden wird, ist die Reaktion hierauf oft das Bemühen um einen modifizierten Leistungsbegriff. Es wird versucht, den Sinn der Arbeit unabhängig von ihrer marktlichen Bewertung zu finden und auch in der nicht über den Arbeitsmarkt vermittelten Arbeit den Leistungswillen erfüllt zu sehen. Für diese Arbeit werden häufig dann eigene, gelegentlich recht eigentümliche Leistungskriterien entwickelt und wird daraus ein selbstauferlegter, außerhalb der eigentlichen Arbeitswelt merkwürdig deplaziert wirkender Leistungsdruck abgeleitet. Ein selbstdefinierter Leistungsbegriff kann aber auch dazu dienen, selbstgestalteter Eigenarbeit außerhalb der eigentlichen Arbeitswelt eine sinnvolle zeitliche und inhaltliche Struktur zu geben.

Im Vergleich zum Leistungsethos ist das Arbeitsethos eine einfachere, in den Auswirkungen auf die Arbeitslosen überschaubarere Werthaltung. Das Arbeitsethos ist eine Gewissensverpflichtung auf die Arbeit als solche, daher spielen bei ihrer Erfüllung die Fragen der Bewertung der Arbeit keine Rolle. Wo Gewissen und Gewohnheit nicht zur Leistung, sondern "nur"

zur Arbeit hindrängen, ist der Konflikt, der durch den Verlust des Arbeitsplatzes entsteht, entsprechend klar umrissen. Wie dieser Konflikt erlebt wird, hängt in erster Linie von der Intensität des individuellen Arbeitsethos ab, und zu einem gewissen Grade auch davon, inwieweit dieses Arbeitsethos bestimmten Arbeitsinhalten und Arbeitsumständen verhaftet ist. Um den Umgang mit dem unerfüllten Arbeitsethos in längerfristiger Arbeitslosigkeit zu illustrieren, soll an dieser Stelle ausnahmsweise auf einen Einzelfall näher eingegangen werden. Es handelt sich um den Arbeitslosen Klaus F., über den in den Fallstudien berichtet wird.

Es scheint, dass F. vor seinem Arbeitsplatzverlust fast ein Musterfall eines gewissen geprägten Arbeitswillens war. Arbeit hatte Vorrang auch vor Leistung. Der gesamte Lebensentwurf war stärker arbeitsorientiert als leistungsorientiert. Das Einkommen diente ihm nicht so sehr zur Bestätigung gegenüber sich selbst und anderen, sondern nur zur Deckung der von den Umständen bzw. der Familiengröße bestimmten Lebenshaltungskosten. Das Arbeiten war trotz der zumeist recht anspruchslosen Arbeitsinhalte eine niemals hinterfragte Selbstverständlichkeit gewesen. Der Arbeitsplatzverlust löste daher einen starken inneren Konflikt aus. Da er den an sich selbst gestellten Arbeitsanspruch auch im Anspruch seines familiären Umfeldes wiederfand, wirkten innerer und äußerer Konflikt in ähnlicher Weise. Die Anpassungsfähigkeit der Familie im Umgang mit dem Arbeitsethos war aber stärker ausgeprägt als seine eigene, so dass der innere Konflikt sich als der hartnäckigere erwies. Die Familie konnte ihn in seiner Arbeitslosigkeit viel früher und unkomplizierter akzeptieren als er sich selbst.

F's Arbeitsethos war so stark angelegt, dass schon der Verlust der Arbeit als solcher für ihn eine extreme psychische Belastung bedeutete. Der so hervorgerufene Leidensdruck wirkte auf eine aktive Austragung des Konfliktes hin. Er trieb F. dazu,

sich um Überwindung des verinnerlichten Arbeitswillens zu bemühen. Diese Bemühung war aber weder von einem offenen Bekenntnis noch von ausdrücklicher Bestätigung durch andere begleitet. Das Arbeitsethos wurde daher letztlich nur verdrängt. Es wirkte weiter als Basis für ein zögerlich wachsendes, sich mit den neuen Gegebenheiten nur vorsichtig arrangierendes Wertemuster.

In F's Werteadaptation müssen daher auch die Übereinstimmungen zwischen alter und neuer Einstellung zur Arbeit gesehen werden. F's Arbeitsethos war schon immer mehr gewesen als ein verinnerlichter Arbeitsdrang. Vielmehr spielte der Pflichtaspekt bei ihm eine wichtige Rolle. Die Bedeutung des Arbeitsethos für das Funktionieren von Gemeinschaften – und damit letztlich der Gesellschaft als ganzer – war ihm zumindest unterschwellig bewusst. Hieran knüpfte bei F. der Wandel der Arbeitseinstellung an. Er versuchte, nach Verlust dessen, was für ihn die eigentliche Arbeit gewesen war, die Gewissheit der Gemeinschaftsdienlichkeit in neue Beschäftigungsarten hinüberzuretten, und er stilisierte diese Gewissheit vorübergehend zum wesentlichen Element eines neuen, modifizierten Arbeitsethos. Dass die Gemeinschaft, in deren Dienst er sich gestellt sehen will, für ihn naheliegenderweise die Familie ist, erleichterte ihm die praktische Umsetzung. Sein sich wandelndes Ethos forderte von ihm nicht mehr Rechtfertigung in der Bewältigung eines üblichen Arbeitsvolumens und natürlich auch nicht in quantifizierter Leistung, sondern nur noch im Bewusstsein unmittelbar nützlichen Tätigseins. Diese Rückversicherung der eigenen Nützlichkeit musste er sich abverlangen, und er tat dies mit anfänglichem, am Ende allerdings doch nicht nachhaltigem Erfolg. Zu dem anfänglichen Erfolg trug die gelegentliche Schwarzarbeit nicht unwesentlich bei.

Trotz der Anzeichen vorübergehend gelungener Bewältigungsarbeit wirkte F. aber in der zuletzt beschriebenen Phase hoff-

nungslos verstrickt. Seine Frau richtete sich schon offen in der gemeinsamen Rolle als "Sozialfall" ein, aber er argwöhnte noch immer, dass dies mit einem versteckten Versagensvorwurf gegen ihn verbunden sei. Er ahnte, dass seine Frau mit der Sozialfallprognose Recht haben könnte, aber er betrieb trotzdem eine aussichtslos erscheinende Umschulung. Er arbeitete schwarz, aber immer mit leiser Furcht vor dem Entdecktwerden. Die anfänglich vielversprechenden Ansätze eines neuen Selbstverständnisses, das unter anderem auf einer erweiterten sozialen Handlungskompetenz außerhalb der Arbeitswelt aufbaut, setzte sich am Ende nicht durch. Sie traten mit der Bewilligung der Umschulungsmaßnahme sogar in den Hintergrund. Die Umschulung eröffnete den bequemeren Weg des Festhaltens an – oder der Rekonstruktion von – gewohnten Wertvorstellungen und zugehörigen Verhaltensweisen. Wie gering die Aussichten waren, die Lerninhalte der Umschulung später in die Arbeitswelt einzubringen, wurde verdrängt. Die anfänglich erfolversprechende Austragung der inneren Konflikte endete schließlich in einer Art Werteneurose. Es entwickelte sich eine arbeitsbiografische Lebenslüge, an der auch Außenstehende sich nicht zu rühren trauten.

Bei anderen Arbeitslosen mit ursprünglich ähnlicher Werthaltung sind Möglichkeiten einer weitergehenden Auflösung dieser inneren Widersprüche zu erkennen. Einige zeigen deutliche Ansätze zu einer gelungenen Identifikation mit der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosen sind aus ihrer Sicht schon "wir". In solchen Fällen wirkt auch die Bindung an mögliche Umschulungsperspektiven bei weitem lockerer und distanzierter. Umschulung und Fortbildung erhalten dann eher den Charakter von Alternativbeschäftigungen, an die ein viel bescheidenerer Sinnanspruch gestellt wird. Diese Ansätze führen dazu, dass die Arbeitslosigkeit ernsthaft als kurzfristige Rollenalternative und als mittelfristige Lebensperspektive erschlossen wird.

Fallstudien dieser Art lassen erkennen, dass zweierlei Auswege aus den Wertekonflikten beschrrieben werden können. Der erste Ausweg ist der langsame innere Vollzug eines Wertewandels, der aus dem Konflikterlebnis die Läuterung und damit eine nichtneurotische, geradezu psychohygienische Arbeitslosigkeit entstehen lässt. Dieser innere Wertewandel hilft aus Sicht der Arbeitslosen auch, den Wertekonflikt mit der Außenwelt zu entschärfen. Zwar kann dieser Wertewandel von den Nicht-Arbeitslosen nicht mitvollzogen werden, so dass innerhalb der Gesellschaft die Diskrepanzen in den Wertvorstellungen größer werden. Bei den Arbeitslosen jedoch ist hierdurch der Konflikt zwischen Lebenswirklichkeit und Wertvorstellungen aufgehoben. Ein solcher Wertewandel kann damit indirekt den legitimatorischen Druck mindern, dem der Sozialstaat durch die Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist.

Der zweite, weiter verbreitete Ausweg aus dem Wertekonflikt besteht darin, Arbeit – und in gewissen Grenzen auch Leistung – außerhalb der eigentlichen Arbeitswelt und damit des Arbeitsmarktes zu realisieren. Hierbei kann das Leistungsethos sich – auch wenn damit nur der Wertekonflikt gegen den Legalitätskonflikt eingetauscht wird – z.B. in bezahlter Schwarzarbeit Geltung verschaffen, während das Arbeitsethos auch in unentgeltlichen Tätigkeiten erfüllt werden kann. Die Tätigkeiten, um die es hierbei geht, sind sehr vielfältig, und in ihnen verschwimmen oft die herkömmlichen Unterscheidungen zwischen Arbeit und Freizeitgestaltung. Der Gemüseanbau im eigenen Garten, die selbst übernommene Kinderbetreuung und Altenpflege oder die häuslichen Reparaturen, die man vorher gegen Entgelt hat machen lassen, aber auch Fortbildung, Arbeitsuche, Teilnahme am zweiten oder am Schwarzarbeitsmarkt, Nachbarschaftshilfe und Nachhilfeunterricht, Mitarbeit in einer Beschäftigungsinitiative, Ehrenamt und vieles andere gehören dazu.

Für Arbeits- und Leistungsethos finden sich, wenn ihre Erfüllung nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch auf solchen Nebenschauplätzen verwehrt bleibt, oft Austragungsfelder an noch abseitigerer Stelle. Vereinzelt verschaffen sie sich sogar in der Auseinandersetzung mit dem Amt um Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe oder Wohngeld auf ungewöhnliche Weise Geltung. Einige Arbeitslose legen es geradezu darauf an, den Widerstand der Ämter herauszufordern, um dann in der Auseinandersetzung mit diesem Widerstand eine gewisse Form eigener Arbeit und in dessen Überwindung eine gewisse Form eigener Leistung erleben zu können. Die amtliche Unterstützung ist dann in einem gewissen Sinne tatsächlich "erarbeitet", und das Unterstützungsgeld ist als Leistungsentgelt "verdient". In solchem müden Reflex eines nachwirkenden Arbeits- und Leistungsethos kommt es nur noch zu einer inhaltsarmen symbolischen Ersatzhandlung für das eigentliche Arbeiten.

Natürlich sind Wertewandel, das Ausweichen in informelle Arbeit und arbeitsähnliche symbolische Ersatzhandlungen keine allgemein zugänglichen Lösungen des entstehenden Konfliktpotentials. Der Wertewandel ist hierfür ein viel zu langwieriger Prozess, und die informellen Tätigkeiten sind schon wegen ihrer begrenzten Verfügbarkeit, ihres begrenzten inhaltlichen Spektrums und zum Teil wegen ihrer Illegalität eher Ausflucht als Ausweg. Dies gilt, obwohl hierdurch tatsächlich manche Nöte der Arbeitslosigkeit abgefedert werden, manches soziale Störpotential aufgefangen und damit auch Legitimitätsdefiziten des Sozialstaats vorgebeugt wird. Wenn sich für manche Betroffenen auf diese Weise wirkliche Lösungswege auftun, darf dies nicht vergessen lassen, dass andere Arbeitslose um so mehr in der Isolierung und im unlösbar erscheinenden Konflikt verharren.

2.4 *Arbeitslosigkeit und Anspruchshaltung*

Der Anspruch des Arbeitslosen an die Arbeitslosigkeit

Die obige Darstellung der Bewältigungsprozesse in der Arbeitslosigkeit lassen erkennen, dass Arbeitslosen zumeist gewisse Handlungsspielräume offenbleiben, dass sie daher Ansprüche behaupten und somit ein vergleichsweise selbstbewusstes Verhalten gegenüber dem Arbeitsmarkt bewahren können. Aus der Arbeitslosigkeit heraus wird nicht nach Alternativen um jeden Preis gesucht, sondern nach Alternativen, die die arbeitslosigkeitsspezifischen Probleme lösen helfen, ohne neue Probleme oder Belastungen mit sich zu bringen. Die Ansprüche der Arbeitslosen an diese Alternativen wirken nicht nur auf den Arbeitsmarkt ein, sondern sie bestimmen auch die legitimatorischen Handlungsnotwendigkeiten des Sozialstaats.

Diese Ansprüche sind vorweg zu unterscheiden nach solchen, die an die Arbeitslosigkeit gestellt werden, d.h. an die Qualität des Arbeitslosigkeitserlebnisses, und nach anderen, die sich auf die gesuchte Arbeit beziehen. Dies deckt sich weitgehend mit der Unterscheidung zwischen legitimatorisch und arbeitsmarkttheoretisch relevanten Ansprüchen und dementsprechend auch mit der Unterscheidung zwischen Ansprüchen an den Sozialstaat und Ansprüchen an die Unternehmen als Arbeitsvertragspartner. Natürlich besteht zwischen den an die Arbeitslosigkeit und den an den Arbeitsmarkt gestellten Ansprüchen eine enge Interdependenz. Welche Ansprüche an den Sozialstaat gestellt werden, hängt von den Unzulänglichkeiten des Arbeitsmarktes ab, und welche Ansprüche an die gesuchte Arbeit gestellt werden, hängt davon ab, welche Ansprüche an den Sozialstaat durchgesetzt worden und in dessen Regelwerk eingegangen sind.

In längerer Arbeitslosigkeit gewinnen die Ansprüche an die Institutionen des Sozialstaats besonders klare Konturen. Je deutlicher die Arbeitslosigkeit als Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt erfahren wird, desto mehr erhalten diese Ansprüche lebenspraktischen Vorrang vor den hypothetischen Ansprüchen an die gesuchte Arbeit bzw. an den – immer noch – angestrebten Arbeitsvertrag. Der Anspruch auf materielle Sicherung ist dabei zunächst der primäre. Erst dessen Durchsetzung schafft den Spielraum – und setzt die Grenzen – für weitergehende Ansprüche anderer Art.

Die Detailbeobachtung zeigt, dass der materielle Sicherungsanspruch sich meist in enger Anlehnung an das sozialstaatliche Unterstützungssystem entwickelt. Die zeitgemäße Erscheinungsform dieses Anspruchs ist das Für-selbstverständlich-Nehmen dieser Systeme und der darin ausschöpfbaren Möglichkeiten. Dementsprechend besteht eine Tendenz, die Sicherungssysteme unabhängig von ihrer ursprünglichen politischen Zwecksetzung zum eigenen Vorteil zu nutzen. Demzufolge ist die Grenze der Ansprüche weitgehend identisch mit der Grenze, bis zu der diese Systeme sich ausschöpfen lassen.

Ein darüber hinausgehender Anspruch wird selten explizit artikuliert. Dies ist unter anderem deswegen der Fall, weil ein solcher weitergehender Anspruch als individueller Anspruch nicht durchsetzbar, die individuelle Bemühung hierum also vergeblich wäre. Der weitergehende Anspruch ist sinnvoll nur als politischer Anspruch formulierbar, und er ist daher allenfalls in den organisierten Strukturen von Arbeitsloseninitiativen oder anderen kollektiven Einrichtungen anzutreffen. Auch hier wird er aber selten offensiv oder aggressiv vorgebracht. Insofern zeichnet sich eine gewisse Systemkonformität der Ansprüche ab, woraus sich umgekehrt auch auf eine gewisse Anspruchskonformität des bestehenden sozialstaatlichen Systems schließen lässt.

Dass individuelle Forderungen nach besserer materieller Sicherung gegenüber dem Staat relativ selten durchschlagen, bedeutet andererseits nicht, dass der jeweilige materielle Versorgungsstatus immer unkritisch akzeptiert würde. Vielmehr werden anhand von Informationen, Vermutungen und Gerüchten oft akribische Vergleiche zu den Versorgungslagen anderer Arbeitsloser angestellt. Das Motiv hinter diesen meist sehr engagiert vorgetragenen Vergleichen ist ein Anspruch auf eine Art Meistbegünstigung durch das sozialstaatliche System, der mit einer ausgeprägten Sensibilität für Unausgewogenheiten im sozialstaatlichen Regelwerk verbunden ist. Diese Sensibilität besteht gegenüber den rechtlichen Rahmengeraden als solchen, aber vielleicht noch ausgeprägter gegenüber der unterschiedlichen Ausschöpfung von Ermessensspielräumen und unterschiedlich konsequenten Anwendungen bestehender Regelungen durch die zuständigen Ämter.

Fast jeder Arbeitslose will für sich den möglichen administrativen Ermessensspielraum vollständig ausgeschöpft wissen. Fast jeder will daher auch für sich das Auge zugeedrückt sehen, das zugunsten anderer schon einmal zugeedrückt worden ist. Der Bekannte, dem die Umschulung besonders schnell und großzügig bewilligt worden ist, die Schwägerin, die sich bei ihrem Arbeitsamt nicht regelmäßig zum Vermittlungsgespräch melden muss, die geschiedene Freundin des Freundes, die, obwohl nun alleinstehend, Wohngeld für ihre großzügige Zweizimmerwohnung bekommt, der strafgefangene Wohnungsnachbar, dem das Sozialamt für die Dauer seiner Haftstrafe die Miete samt Nebenkosten überweist, oder die drogenabhängige Sozialhilfeempfängerin, die ihr Sozialhilfegeld von der Behörde in bar abgeholt, verloren gemeldet und dann ein zweites Mal kassiert hat, werden bei denen, die solches in ihrem sozialen Umfeld beobachten, zu Referenzpunkten der eigenen Anspruchsbildung.

Die Meistbegünstigungsansprüche gegenüber dem Sozialstaat treten nicht nur als vereinzelte Randerscheinungen oder zeitweilige Launen der entsprechenden Anspruchsträger auf. Ihnen passt sich vielmehr in beträchtlichem Maße das Verhalten der Ämter an, und auf längere Sicht können auch Rechtsprechung und Gesetzgebung nicht umhin, diese Ansprüche als gesellschaftliche Realität zu respektieren. Die hohe Durchsetzungskraft dieser Ansprüche gegenüber den Ämtern rührt zum Teil daher, dass ihnen in der Praxis meistens eine systemgerechte formale Begründung unterlegt werden kann. Die Anspruchsträger haben ihrerseits gewisse Ermessensspielräume in der Begründung und Quantifizierung systemkonformer Ansprüche an die staatlichen Instanzen. Sie haben auch einen Spielraum in der Schaffung anspruchsbegründender Sachverhalte.

Den Maßstab für den individuellen Anspruch und das entsprechende Verhalten gegenüber den sozialstaatlichen Institutionen setzt in der Regel also nicht die Einschätzung der eigenen Bedürftigkeit. Maßgeblicher ist die Orientierung an den Leistungen, die anderen vom Sozialstaat gewährt werden. Das Wissen um diese Leistungen weckt bei den Klienten des Sozialstaats häufig erst das Bewusstsein dafür, welche Ermessensspielräume sie bei der Geltendmachung eigener Ansprüche tatsächlich haben. In der administrativen Praxis wird immer wieder deutlich, wie wenig der Sozialstaat diesem Mechanismus der Anspruchsbildung praktisch und auch moralisch entgegen zu setzen hat. Unabhängig von den Intentionen, aus denen der vorhandene Rechtsrahmen sich entwickelt hat, werden diese Mechanismen daher zu stillschweigend anerkannten Voraussetzungen weiteren sozialstaatlichen Handelns.

In der eigenmächtigen Ausschöpfung des individuellen Ermessensspielraums kommt auch eine zweite Art von Ansprüchen gegenüber dem Staat zum Ausdruck. Diese Ausschöpfung ist nicht nur Protest- und Revanchemaßnahme gegen unerfüllte

Meistbegünstigungsansprüche; sie hat ihren Grund auch in einem spontanen Widerstand gegen die administrative Einmischung und gegen die Hinterfragung von Anspruchsberechtigungen durch die Ämter. An die Ämter wird der Anspruch gestellt, mit Bedürftigkeits- und arbeitsmarktlichen Tauglichkeitsdiagnosen nicht unliebsam in persönliche Details einzudringen. Die Institutionen des Sozialstaats werden als anonyme Anspruchsadressaten gesehen, denen man keine Rechenschaft über die Umstände und Ursachen persönlicher Bedürftigkeiten schuldig ist. Die Offenbarung individueller Problemlagen und Lebensumstände wird nicht als moralische Voraussetzung für die Bewilligung amtlicher Unterstützung anerkannt.

Dieser Nichteinmischungsanspruch wird oft mit großem Nachdruck geltend gemacht. Er gehört zu den elementarsten und allgemeingültigsten Verhaltensmotiven in der Arbeitslosigkeit, und ihm kommt für das Verständnis des Verhältnisses zwischen Ämtern und Arbeitslosen eine dementsprechend große Bedeutung zu. Das gelegentlich beobachtbare Bedürfnis, als Arbeitsloser auch den Widerstand des Amtes zu erleben, um daran die eigene Durchsetzungskraft zu erproben, steht hierzu nicht in Widerspruch. Der amtliche Widerstand, den es dabei zu überwinden gilt, ist nicht selten der Widerstand gegen genau jenen Anspruch auf Nichteinmischung, den der Arbeitslose gegenüber einer auf neugierige Hinterfragung persönlicher Verhältnisse verpflichtete Bürokratie durchsetzen will.

Dieser Nichteinmischungsanspruch ist nicht nur eine objektive soziale Realität, sondern auch eine moralische. Dass es gute Gründe dafür gibt, ihm moralisch den Vorrang vor dem entgegengesetzten Einmischungsanspruch des Amtes einzuräumen, wird spätestens in der Beobachtung konkreter Einzelfälle deutlich.

Ein solcher Fall ist eine dreiundvierzigjährige arbeitslose Witwe, die weder Witwenrente bezieht noch Anspruch auf Arbeitslo-

sengeld hat und trotzdem keinen Anspruch auf Sozialhilfe geltend macht. Als Heimkind aufgewachsen, hat diese Frau später die Identität ihrer Eltern trotz vieler Bemühungen niemals in Erfahrung bringen können. Das Trauma der Elternlosigkeit war bei ihr so tief, dass sie die amtliche Befragung über die Möglichkeit finanzieller Inanspruchnahme der Eltern, die mit dem Sozialhilfersuchen verbunden wäre, nicht ertragen konnte. Statt dessen fügte sie sich in eine Lebenslage, die von extremem materiellen Verzicht und von entwürdigenden finanziellen Abhängigkeiten im privaten Bereich gekennzeichnet war. In freier Entscheidung hätte sie dem Einmischungsanspruch des Amtes, und zwar auch dem Anspruch auf Befragung und Antwort, niemals nachgegeben.

An solchen Beispielen zeigt sich, dass der staatliche Einmischungsanspruch ins persönliche Detail sich ausgerechnet gegen die Verletzlichsten innerhalb der sozialstaatlichen Klientel richten kann. Die moralische Fragwürdigkeit dieser Einmischung ist in solchen Fällen eindeutig, und entsprechend eindeutig ergibt sich umgekehrt die moralische Plausibilität des Nichteinmischungsanspruchs der Arbeitslosen.

Dieser Anspruch ist nicht auf Extremfälle der geschilderten Art beschränkt, und er bezieht sich inhaltlich auf ein viel breiteres Spektrum von Einmischungen. Auch die individuelle Zumutbarkeit von Arbeit gehört zu den Fragen, in denen Arbeitslose dem amtlichen Urteil nicht trauen und sich der amtlichen Einmischung widersetzen. Von manchen wird sogar die Zustellung der Sozialhilfezahlungen durch den Postboten als illegitime Einmischung des Amtes empfunden, weil diese Zustellung vom Wohnungsnachbarn beobachtet und der Sozialfallstatus des Empfängers dadurch gegen seinen Willen offenbart werden könnte.

Der Nichteinmischungsanspruch hat nicht immer eine so starke emotionale Grundlage wie im oben erwähnten Beispiel. Wo er

nicht mit der Berührungsangst gegenüber dem Amt verbunden ist, hat er statt des resignativen Verzichts ein selbstbewusstes Anspruchsverhalten zur Folge. Solcher selbstbewusst vertretene Nichteinmischungsanspruch ist ein in der Arbeitslosigkeit verbreitetes, aber auch weit darüber hinausreichendes Phänomen. Er ist nicht erst in der Arbeitslosigkeit und in ihrem institutionellen Umfeld gewachsen, aber dort lässt sich seine historische Entwicklung besonders leicht nachvollziehen.

"Früher hatten wir die Arbeitslosen besser im Griff", verrät ein Arbeitsamtsdirektor mit vierzigjähriger Berufserfahrung, und er meint damit unter anderem, dass früher die Arbeitslosen sich der Einmischung in die individuellen Verhältnisse weniger stark widersetzt haben. "Unsere Leute wussten immer, für wen geeignete Stellenangebote vorlagen. Die Betroffenen wurden dann erst mal zur Vermittlung aufgeschickt, bevor sie sich ihr Stempelgeld abholen konnten."

Dass solche Art arbeitsamtlicher Einmischung nicht mehr stattfindet und stattfinden soll, scheint längst ein gesellschaftlich akzeptierter Sachverhalt geworden zu sein. Dass der zitierte Arbeitsamtsdirektor diese Äußerung ausdrücklich als inoffiziell und vertraulich behandelt wissen wollte, zeigt, wie sehr der Nichteinmischungsanspruch auch amtlich schon verinnerlicht ist.

Inwieweit dieser Anspruch eine politisch anerkannte Realität ist, lässt sich vor allem an zwei Sachverhalten ablesen. Der erste Sachverhalt ist die großzügige Definition der Anspruchsgrundlagen für die Arbeitslosenunterstützung, begleitet von einem de-facto-Verzicht auf deren konsequente Überprüfung in der amtlichen Praxis. Der zweite Sachverhalt ist, dass die zuständigen Ämter bei der Verfolgung und Bestrafung vermeintlicher Missbrauchstatbestände gegenüber Arbeitslosen im Allgemeinen eher zurückhaltend vorgehen. Dass gegen die Schwarzarbeit der Arbeitslosen nicht konsequent ermittelt, dass sie nicht kon-

sequent strafrechtlich verfolgt wird und dass weder private Unterstützungsmöglichkeiten noch private finanzielle Reserven von den Ämtern mit dem möglichen Nachdruck ausgeforscht werden, hat auch damit zu tun, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von derlei Einmischungen stark zurückgegangen ist. Zumindest die betroffenen Arbeitslosen empfinden das Beharren auf ihrem Nichteinmischungsanspruch in der Regel als unzweifelhaft legitim. Selbst dort, wo das Ausweichen vor der amtlichen Einmischung ungesetzliche Verhaltensweisen einschließt, bestehen hiergegen meistens nur geringe innere Vorbehalte.

Ein anderer Anspruch, der in der Arbeitslosigkeit noch bei aller Entrücktheit vom Arbeitsmarktgeschehen behauptet wird, ist der Anspruch auf arbeitsweltlichen Sinngehalt. Dieser Anspruch ist in seiner naheliegendsten Form natürlich nichts anderes als der Anspruch auf Teilhabe an der Arbeitswelt. Insofern ist er nicht ein Anspruch an die Arbeitslosigkeit, sondern ein Anspruch auf deren Überwindung und damit vorrangig ein Anspruch auf einen Arbeitsvertrag. In der andauernden Arbeitslosigkeit kann er sich aber in einen Anspruch an sozialstaatliche Institutionen transformieren. Er wird dann unter anderem zum Anspruch auf Anleitung zu sinnversprechender Orientierung in einem als unzugänglich erlebten Arbeitsmarkt. Die Unzugänglichkeit des Arbeitsmarktes ist ein Stück Sinnverlust, und der Sinnanspruch kann dementsprechend auf Beistand in dem Bemühen abzielen, Übersicht über die Zugangsmöglichkeiten zur Arbeitswelt zu gewinnen. Wo dieser Anspruch nicht als Anspruch auf Vermittlung eines konkreten Arbeitsplatzes durchsetzbar ist, kann er sich zum Anspruch auf eine Fortbildungsmaßnahme als Zwischenschritt zur sinnvollen Arbeit wandeln.

Wie schwer es ist, den Problemfällen des Arbeitsmarktes solchen Beistand erfolgreich zu leisten, lässt sich in der amtlichen Praxis an zahllosen Beispielen beobachten. Die wiedergewonnene Übersichtlichkeit erweist sich allzu oft als Resultat einer

leichtfertigen Vereinfachung, das in fremde, amtliche Hände gelegte Sinnproblem als nur scheinbar gelöst. Besonders problematisch ist dies, wenn sich in dauerhafter Arbeitslosigkeit der unerfüllte Sinnanspruch ganz vom Markt abwendet und dessen Erfüllung nur noch von staatlichen Institutionen erwartet wird. Auch auf diesen Anspruch müssen der Staat und seine Ämter reagieren und ihm in gewissem Ausmaß gerecht werden. Angesichts der eigenen Überforderung durch das Marktgeschehen können die staatlichen Stellen oft nicht anders, als marktferne Sinnangebote in Gestalt von Arbeitsbeschaffung, Fortbildung oder Umschulung zu unterbreiten.

Solche außermärklichen Sinnangebote sind von dem Versuch, Arbeitskräften den Weg in die eigentliche, marktlich organisierte Arbeitswelt hineinzuhelfen, in der Praxis kaum abgrenzbar. Eine scharfe Abgrenzung zwischen marktlichen und außermärklichen Sinnvermittlungen ist im Grunde auch nicht wünschenswert, denn es würde von den Betroffenen als diskriminierend empfunden, wenn ihre Tätigkeiten ausdrücklich als marktferne Sinnersatzangebote ausgewiesen würden. Daher herrschen gewollt fließende Übergänge zwischen dem therapeutischen Projekt und der berufsvorbereitenden Maßnahme, zwischen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die nur Trost spendet, und derjenigen, die eine marktbedingte Ausfallzeit sinnvoll überbrückt, zwischen der Umschulung, die z.B. den arbeitslosen Lehrer wirklich zum Datenverarbeitungskaufmann macht, und derjenigen, die der altersmüden Raumpflegerin nur die Wartezeit bis zum Rentenanspruch überbrücken hilft. Die aussichtsreiche Aufrüstung für den Arbeitsmarkt ist also von der sinnstiftenden oder sinnsimulierenden Ersatzhandlung schwer unterscheidbar, und sie soll hiervon auch nicht unbedingt unterscheidbar sein.

Dass staatliche Institutionen dem Sinnanspruch nur auf diese zweideutige Weise entsprechen können, hat Auswirkungen auf

die Einstellung der Arbeitslosen zum Arbeitsmarkt. Da der Charakter der sinnstiftenden Maßnahme im Einzelfall nicht eindeutig ist, kann sich hieraus eine zusätzliche Desorientierung ergeben. Es kann in der länger dauernden Arbeitslosigkeit zu einer einseitigen Fixierung auf Fortbildung, Umschulung und Arbeitsbeschaffung kommen. Hier wachsen häufig verfehlte Zuversichten, halten sich falsche Illusionen und werden kognitive Verdrängungsprozesse begünstigt, die von der arbeitsmarktlichen Realität noch weiter ablenken.

Umschulung, Fortbildung oder auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahme lösen auf diese Weise häufig Anspruchsschübe aus, die nicht annähernd auf entsprechend verbesserte arbeitsmarktliche Erfolgsaussichten gestützt sind. Das Bemühen der Ämter um Sinnvermittlung mündet darin, dass bei den betroffenen Arbeitskräften die Ansprüche hinsichtlich des gesuchten Arbeitsplatzes steigen, während ihre Vermittlungsaussichten möglicherweise sogar sinken. In manchen Fällen ist deutlich zu beobachten, dass Umschulung und Fortbildung nicht einmal ansatzweise die Grundlage dafür legen, dass der von ihnen mitverursachte Anspruchsschub in der Praxis eingelöst werden kann. Die respektablen Erfolge, die mit solchen Maßnahmen in anderen Fällen erzielt werden, ändern nichts an der Relevanz der vielen Misserfolge für die Erklärung gestiegener Arbeitslosigkeit.

Der Anspruch des Arbeitslosen an die Arbeit

Dass Maßnahmen wie öffentliche Umschulung und Fortbildung die arbeitsmarktliche Desorientierung verstärken und die Distanz zwischen Anspruch und Realität vergrößern können, zeigt bereits, wie stark das Arbeitslosigkeitserlebnis in den Anspruch an die Arbeit hineinwirken kann. Es macht auch deutlich, welche jeweils eigenständige Rolle der Anspruch auf das Arbeitsentgelt

und der Anspruch auf den Arbeitsinhalt spielen. Sowohl der inhaltliche wie auch der geldliche Anspruch sind von der Befindlichkeit und dem Bewusstseinsstand in der Arbeitslosigkeit abhängig. Das ganze Spektrum von staatlicher Unterstützungszahlung, amtlicher Beratung und Vermittlung, privater Sicherung, Einstellung zu Arbeit, Leistung und Gerechtigkeit sowie kognitiver Belastung spielt hier eine Rolle. Schon dies verleiht der auf die Arbeit bezogenen Anspruchsbildung eine beträchtliche Komplexität.

Auf der Suche nach einem möglichst universellen Motiv der Anspruchsbildung an die Arbeit stößt man frühzeitig auf einen tief empfundenen, inhaltlich sehr vielfältigen *Anspruch auf Kontinuität der Lebens- und Arbeitsumstände*. Dieser Anspruch lässt sich in seinem universellen Charakter auf tieferliegende Motive wie den Widerstand gegen das Aufbrechen verinnerlichter Gewohnheiten und den Widerstand gegen erahnte oder befürchtete Überforderungen zurückführen. Im Kontinuitätsanspruch regt sich nicht nur eine verständliche lebens- und arbeitsweltliche Bequemlichkeit, sondern auch ein Grundbedürfnis nach Verlässlichkeit der persönlichen Zukunftsperspektiven. Oft geht es dabei um nichts anderes als das Bedürfnis, den sich wandelnden Anforderungen der sozialen Umwelt, und zwar nicht nur der arbeitsweltlichen, gewachsen zu bleiben. Insofern beruht dieser Anspruch nicht auf einer voreiligen Ablehnung von Veränderungen. Er will aber Veränderungen nur als Ergebnis kontrollierter Wahlhandlung zulassen.

Der Kontinuitätsanspruch kommt, ebenso wie die ihm zugrunde liegenden Grundbedürfnisse, nicht erst in der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck. Da er von universell gültigen Grundmotiven herührt, verschafft er sich auch in der Arbeit Geltung. Von dort wird er in die Arbeitslosigkeit übernommen, wo er sowohl als Anspruch an die Arbeitslosigkeit wie als Anspruch an die gesuchte neue Arbeit weiterwirkt. Er äußert sich hier u.a. als Anspruch auf

kontinuierliche Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards und sonstiger äußerer Lebensgewohnheiten. Fest institutionalisiert ist dieser Anspruch beispielsweise darin, dass die materielle Unterstützung in der Arbeitslosigkeit an das vorangegangene Arbeitsentgelt näherungsweise anknüpft. Er setzt sich auch in der inhaltlichen Kontinuität der verrichteten Arbeit durch, die mit mancher Arbeitsbeschaffungs- und beruflichen Fortbildungsmaßnahme trotz gegenläufiger Markttrends gewährleistet wird. Auch die arbeitsamtlichen Zumutbarkeitsregelungen, die Unterstützungsempfänger vor der Annahme allzu ungewohnter Arbeit bewahren helfen, tragen dem Kontinuitätsbedürfnis Rechnung. Als politischer Reflex auf den Kontinuitätsanspruch sind im Übrigen auch Erhaltungssubventionen an gefährdete Branchen und Unternehmen zu deuten. Diese Subventionen dienen häufig dazu, anstehende Veränderungen der Arbeitsinhalte, Arbeitsentgelte und Arbeitsorte aufzuschieben und den betroffenen Arbeitskräften damit Kontinuitätsbedürfnisse im Privat- und Arbeitsleben erfüllen.

Dass der Kontinuitätsanspruch sich auch in der Arbeitslosigkeit weitgehend behauptet, stärkt seine Rolle in der Anspruchsbildung an die Arbeit. Wenn schon das Arbeitslosengeld, dann soll erst recht das Entgelt für neue Arbeit sich am vorherigen gewohnten Lohn oder Gehalt orientieren, und es soll in der entsprechenden Höhe möglichst bindend festgeschrieben werden. Dieser Anspruch auf Entgeltkontinuität in der Arbeit ist u.a. deswegen emotional stark besetzt, weil ein Verzicht hierauf als Ausgeliefertsein an unkontrollierbare Schwankungen des Marktwerts der Arbeit aufgefasst wird. Ob z.B. ein marktbedingter Rückgang im Wert der eigenen Arbeit eher temporären oder eher dauerhaften Charakter hat, kann tatsächlich niemand im Voraus zuverlässig abschätzen. Daher ist auch nicht ohne weiteres absehbar, inwieweit ein Lohnzugeständnis, das aus der Arbeitslosigkeit herausführen könnte, künftige Lebenskontinui-

tät sichern hilft. Dies macht es schwer, sich aus der Arbeitslosigkeit heraus auf ein künftiges Arbeiten einzulassen, in dem die Kontinuität des Entgelts nicht vertraglich gesichert ist.

Eine besonders enge Verbindung zwischen dem Kontinuitätsanspruch an den Arbeitsvertrag und dem privaten Kontinuitätsbedürfnis besteht dort, wo es um die Kontinuität des Arbeitsortes oder der Arbeitszeiten geht. Die private Kontinuität, die durch den unerwarteten Wechsel des Arbeitsortes oder der Arbeitszeit gefährdet ist, kann vielfach durch einen Verbleib in der Arbeitslosigkeit gewahrt werden. Zumindest aus einer finanziell bewältigten Arbeitslosigkeit heraus zeigt sich daher der Anspruch auf diese arbeitsweltlichen Kontinuitäten sehr widerstandsfähig. Wo das Bedürfnis nach Kontinuität in Zeit und Ort besonders ausgeprägt ist, sei es aufgrund innerer Disposition, familiärer Gegebenheiten oder auch aufgrund besonders hoher Mobilitätskosten, wird die Arbeitslosigkeit gegenüber einer allzu diskontinuierlich ins Private eingreifenden Arbeit oft als das geringere Übel empfunden.

Der Kontinuitätsanspruch ist hierin noch keineswegs inhaltlich erschöpft. Neben den verschiedensten inhaltlichen Aspekten der Arbeit will er unter anderem auch das soziale Umfeld der Arbeitswelt bewahren und damit einer erfolgten Gewöhnung an bestimmte Rituale, Jargons, Mentalitäten und Personen Rechnung tragen. Darüber hinaus tritt er vielfach auch als ein Anspruch auf ideologische Kontinuität, d.h. auf Kontinuität in der Verwirklichung von Wertvorstellungen auf.

Der Kontinuitätsanspruch, der sich an den selbst erlebten früheren Arbeitsumständen und Entgelten orientiert, wird oft allerdings von einer differierenden Anspruchsbildung überlagert, die sich an Vergleichen mit dem Status anderer Arbeitskräfte orientiert. Der Anspruch, aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder an das frühere Arbeitsentgelt anzuknüpfen oder denselben Sta-

tus in der Unternehmenshierarchie zu erlangen wie früher, wird stark davon beeinflusst, ob auch die Arbeitskollegen von früher diese Kontinuität haben wahrnehmen können. Der gegenwärtige Status nicht-arbeitsloser Kollegen wirkt auf das Anspruchsverhalten fast so stark ein wie der eigene Status in vergangenen Arbeitsverhältnissen. Der Kontinuitätsanspruch steht also immer in Nachbarschaft zu einem *Gleichbehandlungsanspruch*, der sich an gewissen Referenzpersonen und -gruppen orientiert. Die abgesicherte Kontinuität der anderen verstärkt über den Anspruch auf Gleichbehandlung den jeweiligen eigenen Kontinuitätsanspruch. Der hierin diagnostizierbare, auf die Arbeit gerichtete Gleichbehandlungsanspruch stellt eine eigenständige Motiv- und Verhaltenskategorie dar. Er ist mit dem Meistbegünstigungsanspruch verwandt, der in der Arbeitslosigkeit gegenüber den Institutionen des Sozialstaats vorgebracht wird.

Die auf die Arbeitswelt bezogenen Kontinuitäts- und Gleichbehandlungsansprüche werden oft noch nach langer Arbeitslosigkeitsdauer vehement vertreten. Hinter diesen Ansprüchen stehen nicht nur die Beharrungstendenzen längerfristiger Lebens- und Arbeitsgewohnheiten, sondern auch kollektive, auf moralische Intuition gestützte Denkgewohnheiten. Sie gehen zum Teil aus moralisch motivierten Ansprüchen an das Marktgeschehen hervor, d.h. aus der Weigerung, den Markt, insbesondere natürlich den Arbeitsmarkt, als eine anonyme, nicht moralische Instanz zu akzeptieren. Aus dieser Anspruchshaltung heraus wird die Diskontinuität des Marktgeschehens häufig als Irrationalität und Willkür missdeutet, und Ungleichheit wird übereilt mit Ungerechtigkeit assoziiert. Die von einem Arbeitslosen so benannte eigene "Dickköpfigkeit" hinsichtlich seines Lohnanspruchs, dem die Realitäten längst enteilt sind, wird erst in Zusammenhang mit der damit verbundenen moralischen Enttarnung ganz verständlich.

Die Einbringung moralischer Ansprüche in das Arbeitsmarktgeschehen setzt letzten Endes voraus, dass im Markt ein persönlicher Anspruchsadressat auffindbar ist. Dieser Adressat wird naheliegenderweise im Unternehmer als Anbieter oder Partner des Arbeitskontraktes gesucht. Wie stark Arbeitskräfte, und zwar beschäftigte wie arbeitslose, auf diese Personalisierung in der Anspruchsbildung angewiesen sind, wird oft erst klar, wenn ihrem Anspruch der persönliche Adressat genommen ist. Hiervon zeugt im Anhang der Fall eines Arbeitslosen, der sich nach dem Konkurs seines Unternehmens mit unerwarteten moralischen Orientierungsproblemen konfrontiert sieht. Nachdem die frühere Firmenleitung als Anspruchsadressat abgetreten war, rückte der daraufhin eingesetzte Konkursverwalter zwar formal als Funktionsträger an deren Stelle, aber nicht als moralischer Adressat. In solchen Situationen offenbart sich der Arbeitsmarkt als die anonyme, nicht moralfähige Instanz, die sie dem Wesen nach ist, aber dies vermag die moralische Entrüstung der Betroffenen kaum zu mindern. Der entlassene Mitarbeiter verharrt in der Rolle des Anspruchsträgers ohne Anspruchsadressaten, und als solcher gehört er zu den wirklich tragischen Figuren eines missverstandenen Arbeitsmarktgeschehens. Der wegen Auftragsmangels entlassene Betriebsschlosser, der schwört, sich im künftigen Arbeitsleben "nie wieder so engagieren" zu wollen wie in seiner letzten Stellung, ist ebenfalls Symptomträger solcher moralischen Fehlinterpretation des Arbeitsmarktes.

Der spontane, im arbeitsweltlichen Erleben geformte Kontinuitätsanspruch erklärt – besonders in Verbindung mit dem Gleichbehandlungsanspruch – wichtige Aspekte im Verhältnis des Arbeitslosen zum potentiellen Arbeitskontrakt. Ein an Gewesenes und Gewohntes anknüpfender Kontinuitätsanspruch kann sich aber nur dort bilden, wo die erlebten Arbeitsumstände innerlich akzeptiert wurden. Nur dort kann deren Fortsetzung oder Wiederaufnahme zur Wunschvorstellung werden.

Von einem solchen Einverständnis mit ihren persönlichen Arbeitsumständen kann natürlich nicht bei allen Arbeitskräften die Rede sein. Obwohl fast alle den grundsätzlichen Anspruch auf Teilhabe an der Arbeitswelt und auf Selbstverwirklichung durch Leistung erheben, wird doch der arbeitsweltliche Kontext – oder sogar die Arbeitswelt als ganze – von manchen Arbeitskräften als unwirtliches oder feindliches Umfeld erlebt. Bei diesen Arbeitskräften besteht daher ein unerfüllter *Anspruch auf eine persönlichkeits- und damit bedürfnisgerechtere Arbeit*. Es ist nicht einmal ungewöhnlich, dass aus dem Erleben einer nicht bedürfnisgerechten Arbeitswelt geradezu der *Anspruch auf eine zeitweilige Arbeitslosigkeit* entsteht, die als notwendige Kompensations- und Regenerationsphase betrachtet wird.

In einer aus dieser Haltung in Anspruch genommenen Arbeitslosigkeit entsteht auf mittlere Sicht, d.h. nach wenigen Monaten oder Jahren, zumeist der Anspruch auf erneute Arbeit. Oft bleibt aber der Widerspruch zwischen diesem Anspruch auf eine an sich verfügbare Arbeit und dem Anspruch auf ein nicht verfügbares persönlichkeitsgerechteres Arbeitsumfeld ungelöst. Die Arbeitswelt erfüllt nicht das auf die Arbeit bezogene Bedürfnis, und die Möglichkeit zur wiederkehrenden Ausflucht in die Arbeitslosigkeit bleibt daher Voraussetzung für die Zumutbarkeit der Arbeit.

Diese Art von Arbeitslosigkeit ist also in gewisser Weise Symptom des Widerstandes gegen ein widriges, überforderndes Arbeitswelterlebnis. Sie kann als solche zugleich die rechtzeitige selbstverordnete Auszeit sein, die dem Auftreten arbeitsbedingter Überlastungs- oder Überforderungssymptome zuvorkommt. In dieser Eigenschaft kann Arbeitslosigkeit sogar von der kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten und Umständen der Arbeit ablenken. Der alternierende Zyklus von überfordernder Arbeit und regenerierender Arbeitslosigkeit ist dann der fragwür-

dige Ersatz für eine bedürfnisgerechtere, dauerhaft akzeptierte Arbeit, die kontinuierlicher verrichtet werden könnte.

Fragwürdig ist solcher zyklische Rückfall in die entlastende, regenerierende Arbeitslosigkeit natürlich auch deswegen, weil auf diese Weise die überfordernden Eigenschaften der betreffenden Arbeit sich nicht in deren Preis, d.h. in einem höheren Lohn niederschlagen. Die notwendige Regeneration von dieser überfordernden Arbeit wird nicht aus dem Arbeitsentgelt bezahlt, sondern sie geht zu Lasten öffentlicher Kassen. Die öffentliche Unterstützung solcher Art von Arbeitslosigkeit nimmt damit den Arbeitskräften und den Unternehmen das Interesse an bedürfnisgerechteren Arbeitsbedingungen, die zwar etwas weniger produktiv wären, aber dafür die wiederholte Ausflucht in die Arbeitslosigkeit entbehrlich machen würden.

Auch in einer Arbeitslosigkeit, die als Widerstand gegen oder Kompensation für belastende Arbeitsbedingungen auftritt, kommt es letztlich zu einem Konflikt um das Arbeitsethos, und auch der Konflikt um das Leistungsethos ist hierin auf längere Sicht unvermeidbar. Arbeits- und Leistungsethos üben daher einen gewissen Druck auf den Arbeitslosen aus, sich auf Arbeitsverhältnisse einzulassen, in denen der Anspruch auf bedürfnisgerechte Arbeit sowie Kontinuitäts- und Gleichbehandlungsansprüche unerfüllt bleiben. Das Gewichtungsverhältnis zwischen letzteren Ansprüchen und dem Bedürfnis nach Arbeit und Leistung bestimmt daher das Anspruchsverhalten als ganzes. Da dieses Gewichtungsverhältnis vom gesellschaftlichen Umfeld und den Regeln des Sozialstaats mitgeprägt wird, unterliegen auch die Ansprüche an Arbeit und Arbeitsentgelt einem langfristigen Wandel. Dies unterstreicht die Notwendigkeit gegenwartsnaher, auf Detailbeobachtung gestützter Diagnosen der Arbeitslosigkeit und des gesamten Arbeitsmarktgeschehens.

2.5 *Zur Unvermeidlichkeit und zur Offenheit der Arbeitslosigkeitserfahrung*

Die Beschäftigung mit den Arbeitsbiografien von Arbeitslosen fördert den Eindruck, dass die einzelne Arbeitslosigkeit sich oft mit einer gewissen Unvermeidlichkeit eingestellt hat. Dies gilt nicht nur im Sinne der Unvermeidlichkeit arbeits- und lebensweltlicher Schicksalsschläge. Es gilt auch in dem Sinne, dass die jeweilige Konstellation von Person und Umständen mit einer gewissen inneren Logik in die Arbeitslosigkeit hineinführt. Wenn zum Beispiel bei der Schließung eines Betriebes die einen sich bereits vorausschauend auf dem Arbeitsmarkt orientiert haben und einen nahtlosen Übergang in ein neues Beschäftigungsverhältnis finden, während andere von den Ereignissen eher paralysiert erscheinen, dann finden sich hierfür meistens triftige Gründe in der Person, in ihrer vorangegangenen Arbeitsbiografie und ihrer privaten Lebenslage. Die Arbeitskraft tritt in die arbeitsmarktliche Krisensituation immer als konkrete Persönlichkeit mit gewachsenen und situationsbedingten Einstellungen, Erwartungshaltungen und Anpassungsfähigkeiten ein. Ihre Statur als Arbeitsmarktsubjekt ist Bestandteil der persönlichen Identität, und wenn die Passung zwischen dieser Identität und der sichtbaren arbeitsmarktlichen Realität stark beeinträchtigt wird, ist Arbeitslosigkeit eher ein zwangsläufiges als ein zufälliges Ergebnis.

Ein anderer, ebenso nachhaltiger Eindruck ist aber derjenige, dass langfristige Arbeitslosigkeit den Arbeitslosen nicht unverändert lässt. Wenn der Arbeitslose aus der Arbeitslosigkeit herausfindet, aber auch wenn er sich mit ihr längerfristig zu arrangieren versucht, tut er dies oft nach einem persönlichen Wandel, und er tut es oft auch in einem gewandelten Umfeld. Es kommt zu Veränderungen in seinem Informationsstand, seiner Versorgungslage, seinem sozialen Umfeld und womöglich

in seiner Leistungsfähigkeit. Vor allem wandeln sich im Laufe der Arbeitslosigkeit die Gewichte mancher Einstellungen und Motive und damit auch die Ansprüche an die Arbeit.

Die Veränderungsprozesse in der Arbeitslosigkeit bestehen also, wie schon erwähnt, nicht nur im degenerativen Verfall von Kompetenzen, in der Resignation und in der inneren Distanzierung vom arbeitsmarktlichen Geschehen. In der Arbeitslosigkeit können auch diejenigen Kräfte wachsen, die sich für die Überwindung dieser Arbeitslosigkeit zielgerichtet mobilisieren lassen. Es kann sich z.B. mehr Realitätssinn hinsichtlich der Markt- und Selbsteinschätzung entwickeln und auch ein besserer Sinn für die dynamischen Veränderungsprozesse der Arbeitswelt. Nur selten erscheint die Erfolgsaussicht als gedankliche Möglichkeit verschüttet. Deswegen stellt Arbeitslosigkeit sich in der längeren Perspektive meistens nicht als unvermeidliches persönliches Schicksal dar. In diesem Sinne erscheint die Lage in der Arbeitslosigkeit ebenso offen, wie die Arbeitslosigkeit sich oft mit gewisser Zwangsläufigkeit eingestellt zu haben scheint.

Will man diesem Aspekt der Arbeitslosigkeit eine Benennung geben, die unzulässigen Vereinfachungen vorbeugt, die also ihrer Unvermeidlichkeit wie auch ihrer Offenheit gerecht wird, dann bietet sich hierfür der Begriff Krise an. Hierunter lassen sich die oben behandelten Erfahrungen der Arbeitslosigkeit einigermaßen sinnvoll zusammenfassen. Als Krise ist die Arbeitslosigkeit ein Zustand, in dem verschiedenerlei innere Befindlichkeiten, Wertvorstellungen, Verhaltensweisen und äußere Lebensumstände zur Veränderung anstehen. Auch und gerade als dauerhafteres Phänomen hat sie meist krisentypischen Charakter. Krise ist sie auch insofern, als sie ihr Ende findet, sobald sie sich endgültig zur einen oder anderen Seite hin gewendet hat, sobald sie also entweder zu neuer Arbeit geführt hat oder zu einem geläuterten, bewältigten Zustand des Nicht-Arbeitens.

Die hier anhand der ausgewählten Einzelfälle beschriebene Arbeitslosigkeit stellt sich dementsprechend in ihren Teilaspekten als materielle Krise, als arbeitsmarktliche Orientierungskrise, als Kompetenzkrise, als nach innen und außen auszutragende Wertekrise, als Anspruchskrise und als moralische Krise hinsichtlich des Gerechtigkeitsempfindens dar. Die Verschiedenheit der Arbeitslosigkeit ergibt sich aus verschiedenen Zusammensetzungen dieser Partialkrisen.

Dass Arbeitslosigkeit offen ist für problemlösende Entwicklungsprozesse, fordert das Vorstellungsvermögen für den gedanklichen Entwurf von Lösungen heraus, d.h. die Einübung in Vorausentwürfe individueller Arbeitsbiografien. Dies kann nur in der Beschäftigung mit konkreten Einzelschicksalen und den darin gescheiterten und geglückten Lösungen einzelner Arbeitslosigkeiten gelingen. In der Beschäftigung hiermit zeigt sich der Prozess der Krisenbearbeitung unter anderem als der erwartete arbeitsmarktliche Selektionsprozess, der sich an bestimmten Merkmalen der Arbeitssuchenden vollzieht. Zu den typischen Verlierern in diesem Selektionsprozess gehören die physisch und psychisch minder Belastbaren, die Eigenwilligen und weniger Anpassungsfähigen, die fachlich Minderbegabten, die sprachlich und auf sonstige Weise kommunikativ Behinderten, die schwach Motivierten, die hoffnungslos Überschuldeten, die Alkoholabhängigen, diejenigen mit veralteten, allzu eng spezialisierten Kompetenzen, die den Belastungen der Arbeitswelt zu lange Entwöhnten, die beruflichen Fehlstarter und diejenigen ohne formale Qualifikationsmerkmale. Wenn fortgeschrittenes Alter zu einem oder mehreren dieser Merkmale hinzutritt, macht der marktliche Selektionsprozess einen besonders eindeutigen Schnitt.

Je mehr das Arbeitsmarktgeschehen unter diesem Selektionsaspekt gesehen wird, desto schwerer fällt der nur distanziert beschreibende Umgang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit

und desto weniger wäre solcher Umgang moralisch gerechtfertigt. Das Scheitern an den Anforderungen des Arbeitsmarktes darf daher nicht durch die Deutung der Arbeitslosigkeit als Krise mit offenem Ausgang wegdefiniert werden. Der Selektionsprozess lässt eine marktliche Randzone entstehen, in der selbst die kompetente Suche nach Arbeit oft in die Bestätigung des Scheiterns hineinführt. Hier muss die Fragestellung ansetzen, ob die beschränkte Reichweite des Arbeitsmarktes, so wie sie sich in der beobachteten Arbeitslosigkeit auswirkt, für die Gesellschaft moralisch akzeptabel ist.

Diese Frage wird dadurch beträchtlich verkompliziert, dass sich auf dem Arbeitsmarkt ein statisch interpretierbares Auswahlverfahren, das zwangsläufig zum Ausgrenzungsverfahren wird, intensiv mit einem dynamischen Such- und Entdeckungsverfahren überlagert. Diese Überlagerung macht es schwer, zwischen Arbeitslosigkeit als Ausgrenzungsphänomen und einer Arbeitslosigkeit, die nur die marktlichen Anpassungsprozesse fördert, zu unterscheiden. Es gibt beispielsweise manche Arbeitsbiografien, in denen sich andauernde Arbeitslosigkeit kaum anders als aus einer mangelnden Suchkompetenz interpretieren lässt. Andererseits gibt es Arbeitsbiografien, die sich bei näherem Hinsehen als Aneinanderreihungen erfolgreicher Arbeitsplatzsuchen erweisen, denen regelmäßig das Scheitern an den in der Arbeitswelt gestellten Anforderungen folgt. In solchen Fällen ist die Suchkompetenz die einzig fundierte, die für die Gestaltung einer nahezu lückenlosen Arbeitsbiografie ausreicht. In einem sehr dynamischen Arbeitsmarktgeschehen kann also eine hohe Suchkompetenz vor Arbeitslosigkeit im günstigsten Fall fast ein ganzes Arbeitsleben lang schützen, selbst wenn eine dauerhafte Inkompetenz in der eigentlichen Arbeit vorliegt.

Dass allein die Suchkompetenz so viel Erfolg bringen kann, suggeriert eine gewisse Leichtigkeit der Erfolgsbedingungen

auf dem Arbeitsmarkt, und es kann zu dem Urteil verleiten, dass der Ausgrenzungsprozess auf dem Arbeitsmarkt eine eher untergeordnete Rolle spielt. Der Versuch, zwischen statischem Ausgrenzungs- und dynamischem Entdeckungsverfahren eine verlässliche Gewichtung herzustellen, verspricht aber geringen Erkenntnisgewinn. Die praktische Beobachtung der Einzelfälle lässt keinen Zweifel daran, dass man sich mit einer Mehrdeutigkeit der Arbeitslosigkeit einrichten muss, die in vielen Fällen auch das Ausgegrenztsein aus der Arbeitswelt umfasst. Konsens kann es letzten Endes nur über eine Arbeitsmarktdiagnose geben, die zwischen dem wiederholten leichten Sucherfolg der einen und der hartnäckigen Ausgrenzung der anderen keinen Widerspruch sieht.

3. Gesellschaftliche Implikationen: Arbeitslosigkeit und Wertekonsens

3.1 Arbeitslosigkeit als Legitimationsproblem der Leistungsgesellschaft

Manche der oben beschriebenen Aspekte des Arbeitslosigkeitserlebnisses lassen bereits wichtige Verbindungslinien zu gesamtgesellschaftlichen Problemen erkennen. Hieran anknüpfend kann im Folgenden auch das gesellschaftliche Wirkungspotential der Arbeitslosigkeit umrissen werden. Dabei sollen arbeitsmarkttheoretische und arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen noch nicht vorweggenommen werden. Es soll lediglich auf einige langfristige gesellschaftliche Folgen eines unzulänglichen politischen Umgangs mit dem Arbeitslosigkeitsproblem eingegangen werden.

Die wichtigste Fragestellung in diesem Zusammenhang betrifft die Legitimität eines politischen Systems, das versucht, sich mit der herrschenden Arbeitslosigkeit in ihrer hier beschriebenen Erscheinungsform zu arrangieren. Dieses Legitimitätsproblem reicht zwar weit in die Dimension der Beschäftigungspolitik hinein und damit über das hier gesteckte Ziel einer zeitgemäßen Diagnose der Arbeitslosigkeit hinaus. Die Behandlung dieses Problems kann aber von der Nähe zur vorliegenden Berichterstattung über eine reale Arbeitslosigkeit, die möglicherweise legitimitätsgefährdende Sachverhalte beinhaltet, profitieren. Ein kurzer Vorgriff auf die Legitimitätsproblematik des Arbeitsmarktes erscheint daher an dieser Stelle angebracht.

Die Erörterung von Legitimationsproblemen kann immer nur unter bestimmten ideologischen Prämissen und vor dem Hintergrund bestimmter politischer Systemgegebenheiten erfolgen. Hier soll von einer Gesellschaft ausgegangen werden, die sich

als Leistungsgesellschaft versteht und die sich in dieser Eigenschaft dem Legitimationsproblem stellt. Insofern Arbeitslosigkeit ein spezifisches Symptom der Leistungsgesellschaft ist, wirft diese Arbeitslosigkeit die Frage nach der Vereinbarkeit von Leistungsprinzip und sozialstaatlicher Legitimität auf.

Eine Antwort hierauf setzt natürlich voraus, dass erst einmal der Begriff der Legitimität genauer umrissen ist und auch die Leistungsgesellschaft präziser definiert ist. Der Begriff der Leistungsgesellschaft ist derjenige, dessen inhaltliche Bestimmung vergleichsweise leicht fällt. Die Leistungsgesellschaft ist durch das Leistungsethos im oben definierten Sinne und damit durch die Akzeptanz des Leistungsprinzips auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Sie hat ein kollektiv akzeptiertes Bewertungsverfahren der geleisteten Arbeit, und dieses Bewertungsverfahren ist der Marktprozess. Es erfolgt eine freiwillige Unterordnung auch der jeweils eigenen Arbeitsleistung unter marktliche oder marktanaloge Bewertung. Unter entsprechenden institutionellen Gegebenheiten kann in der Arbeitswelt das Leistungsethos so weit gedeihen, dass es den Arbeitskräften die Übernahme der Marktbewertung als Maßstab der Selbstbewertung nahelegt.

Die Wertbestimmung durch den Markt kann sich aber als unvereinbar mit den gängigen Kriterien für die Legitimität des Sozialstaats erweisen. Zwar hat der Sozialstaat es noch schwerer, eindeutige legitimatorische Bewertungen vorzunehmen, als es der Markt schwer hat, eindeutige Bewertungen menschlicher Arbeit hervorzubringen. Dies verhindert aber nicht, dass die Bewertung der Arbeit durch den Markt aus legitimatorischer Sicht in Frage gestellt wird. Dieser Widerspruch bricht auch dann auf, wenn der legitimatorische Einspruch gegen den Markt es an Präzision vermissen lässt.

Aus der unübersichtlichen legitimatorischen Praxis des modernen Sozialstaats lassen sich keine klaren Kriterien für den gesellschaftlichen Einspruch gegen das Werturteil des Marktes herauslesen. Eine klärende Gegenüberstellung von Legitimitäts- und Leistungsprinzip ist daher nur anhand theoretisch entwickelter Legitimitätskriterien möglich, die über dem legitimatorischen Tagesgeschehen und der zugehörigen politischen Rhetorik stehen und daher ein notwendiges Minimum an Übersichtlichkeit bieten können. Ein Kriterium, das diesen Anforderungen genügt und trotzdem einen plausiblen, intuitiven Bezug zur Praxis hat, kann für die hier anzustellende Diagnose Rawls' "Theorie der Gerechtigkeit" entlehnt werden³. Das von Rawls formulierte Prinzip besagt, dass sozialstaatliches Handeln die Versorgung der Schlechtestgestellten einer Gesellschaft zu optimieren hat. Rawlsianische Legitimität findet nach diesem Kriterium ihren Prüfstein in demjenigen Personenkreis einer Gesellschaft, dessen Versorgungslage von allen die schlechteste ist. Konkreter lässt diese Gruppe sich definieren als diejenige, die am schlechtesten mit elementaren materiellen und immateriellen Gütern versorgt ist. Politische, d.h. hier in erster Linie gesetzgeberische Maßnahmen sind nach diesem Prinzip immer dann geboten, wenn sie den Status dieser Schlechtestgestellten verbessern.

Das Rawls-Kriterium hat unter anderem den Vorzug, methodologischen Individualismus plausibel auf politische Ethik anzuwenden. Es ist dadurch mit ökonomischer Denktradition verbunden und eignet sich zur Anknüpfung mit ökonomischer Argumentation.

Eine hoch entwickelte politische Kultur vorausgesetzt, wird sich der reale Konsens tatsächlich an einer solchen übersichtlichen Legitimitätsprämisse orientieren. Dass sich die Spanne des po-

³ John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 1971.

litisch realisierbaren verteilungspolitischen Handelns im modernen Sozialstaat langfristig verengt hat, während die verteilungspolitische Rhetorik immer noch eine viel größere Spannweite politischer Möglichkeiten suggeriert, ist eines der Indizien für einen realen politischen Trend in Richtung der rawlsianischen Maxime.⁴ Es liefert die Rechtfertigung dafür, aktuelles Legitimationshandeln versuchsweise als rawlsianisches Handeln zu deuten, d.h. zu unterstellen, das Rawls-Kriterium sei gültige Politikmaxime und der rawlsianische Gesellschaftsvertrag sei geschlossen und in Kraft.

Will eine solche rawlsianische Gesellschaft gleichzeitig eine Leistungsgesellschaft sein, dann ergeben sich hieraus gewisse Widersprüche, und für diese muss nach gesellschaftlichen Lösungen gesucht werden. Gelöst werden muss das Problem, die Versorgung der Schlechtestgestellten zu maximieren, ohne dabei die Prinzipien der Leistungsgesellschaft aufzuheben oder gänzlich zu entstellen. Die Lösungen, die sich hierfür auf den ersten Blick anbieten, zeigen eine enge Übereinstimmung mit der realen Praxis des herkömmlichen Sozialstaats.

In seiner praktischen Anwendung konfrontiert das Rawls-Kriterium als erstes mit dem Problem, die Schlechtestversorgten zu ermitteln und an ihnen die legitimatorischen Defizite auszuweisen. Die Tragweite dieses Problems wird deutlich, wenn man im demokratischen Sozialstaat den politischen Wettbewerb um die Mittel der Verteilungspolitik als Wettbewerb gesellschaftlicher Gruppen um die Anerkennung als Schlechtestgestellte im Rawlsschen Sinne interpretiert. Die möglichen konkurrierenden Meldungen hierzu, d.h. die Gruppen, die sich als die Schlechtestgestellten ausgeben würden und damit als die Bedürftigsten,

⁴ Dieser Trend dürfte allerdings durch eine schleichende Diskreditierung des Sozialstaats zumindest vorübergehend gestoppt oder umgekehrt worden sein.

die vorrangigen Anspruch auf die Mittel der Verteilungspolitik haben, wären zahlreich, und sie wären schwer miteinander vergleichbar. Konkurriert wird dabei sowohl um die Ausgabenprioritäten innerhalb einzelner Politikbereiche als auch um die Vorrangigkeit von Politikbereichen insgesamt. Der Streit um die Mittelverwendung zum Beispiel zwischen Gesundheits-, Renten-, Wohnungs- und Beschäftigungspolitik ist unschwer als ein Streit im Rahmen des Rawls-Kriteriums deutbar. Insofern führt auch das Rawls-Kriterium nicht ohne weiteres aus dem anstrengenden Alltag politischer Verteilungsstreitigkeiten hinaus.

Eine hilfreiche und sinnvolle Vereinfachung ist es daher, die Politikbereiche vorläufig als eigenständig institutionalisiert und unabhängig voneinander handelnd zu betrachten. Die Rawlssche Legitimitätsfrage ist dann für die Politikbereiche jeweils separat zu stellen. Dies bedeutet, dass jeder Politikbereich dann legitimiert handelt, wenn er die Schlechtestgestellten unter denen begünstigt, für die er zuständig ist und die er mit seinen Instrumenten erreichen kann. Unterstellt man weiter, dass ein Politikbereich existiert, der ausschließlich für die – beschäftigten und arbeitslosen – Arbeitskräfte zuständig ist, dann gibt es für diesen Bereich ein klares legitimatorische Gebot. Er hat sich an diejenigen Individuen zu legitimieren, die unter der Gesamtheit der Arbeitenden und der Arbeitslosen den minimalen Versorgungsstatus aufweisen. Wenn dieser Politikbereich handelt, dann hat er immer bevorzugt zugunsten dieser Kategorie von Arbeitskräften zu handeln.

In der Praxis ist ein Politikbereich, in dem die legitimatorische Zuständigkeit für den Versorgungsstatus der Arbeitskräfte eindeutig zusammengefasst wäre, nicht institutionalisiert. Ein solcher Bereich wäre aber vorstellbar, und er wäre vielleicht im Interesse politischer Rationalität auch wünschenswert. Daher ist die Frage nach dessen legitimatorischen Handlungsgeboten sinnvoll und von praktischem Belang.

In diesem politischen Zuständigkeitsbereich wäre von der Vermutung auszugehen, dass die schlechtestgestellten Arbeitskräfte unter den Arbeitslosen zu suchen sind. Diese Vermutung ist schon deswegen plausibel, weil es im Allgemeinen leichter ist, aus der Arbeit in die Arbeitslosigkeit überzuwechseln als umgekehrt. Eine Arbeit, die schlimmer wäre als Arbeitslosigkeit, könnte problemlos zugunsten der Arbeitslosigkeit aufgegeben werden. Dies gilt zumindest in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem kein polizeilich überwachter Arbeitszwang herrscht. Ist die schlechtestgestellte Arbeitskraft hingegen arbeitslos, dann steht ihr der vorteilhafte Wechsel in die Beschäftigung nicht ohne weiteres offen. Sie braucht hierfür nämlich einen privatrechtlichen Vertragspartner.

Die legitimatorische Intuition gibt sich mit solchem logischen Argument zum Legitimitätsgefährdenden Charakter der Arbeitslosigkeit allerdings kaum zufrieden, und insofern bedarf die legitimatorische Logik einer intuitionsgestützten Untermauerung. Zu diesem Zweck muss legitimatorische Intuition auf konkrete arbeitslose Individuen angewendet werden, müssen also deren konkrete Lebensumstände auf Legitimitätskonformität hin untersucht werden. Hierin liegt zwar immer die Gefahr einer utilitaristischen Überheblichkeit in der Bewertung fremder Befindlichkeiten und Bedürftigkeiten. Trotzdem muss praktische Legitimationspolitik sich letztlich auf solche intuitiven Urteile berufen. An dieser Stelle soll versucht werden, ein entsprechendes Urteil anhand der beschriebenen negativen Erfahrungskategorien der Arbeitslosigkeit zu konkretisieren. Die Fallbeschreibungen des Anhangs bieten hierfür eine geeignete Grundlage.

Es ist sicher nicht die einzelne negative Erfahrung, die den Befindlichkeits- bzw. Versorgungsstatus einzelner Personen unvereinbar mit dem formalen Legitimitätskriterium erscheinen lässt. Schwerer wiegt es, wenn die oben behandelten negativen Erfahrungskategorien der Langzeitarbeitslosigkeit sich im Ein-

zelfall kumulieren, wenn also materieller Verzicht, Nichterfüllung des Arbeits- und Leistungsethos, der damit verbundene Orientierungs- und Sinnverlust, Kontinuitätsverlust, Diskriminierungserlebnisse, verletztes Gerechtigkeitsempfinden und verletzende amtliche Einmischung in die Individualsphäre zusammenkommen. Derartige negative Befindlichkeitskonstellationen sind in den beschriebenen Fällen zum Teil deutlich ausgewiesen. Mit dem empirischen Nachweis solcher Befindlichkeitskonstellationen ist bereits ein konkreter Hinweis auf ein legitimatorisches Defizit gegeben. Hiermit ist die intuitive Wahrheit bestätigt, dass schlimme Arbeitslosigkeit im Zweifel schlimmer ist als schlimme Arbeit. Praktisches legitimatorisches Handlungsgebot sollte es daher sein, den Versorgungsstatus der hiervon Betroffenen mindestens zu sichern und alle verfügbaren Möglichkeiten zu dessen Besserung wahrzunehmen, sofern dadurch nicht andernorts neue Legitimitätslücken aufgerissen werden.

Legitimitätsgefährdende Arbeitslosigkeit bedeutet aus Sicht der Leistungsgesellschaft, dass die strikt an der Leistung orientierte Bewertung der Arbeit zu niedrig ausfällt, um einen Arbeitskontrakt zustande kommen zu lassen. Der Arbeitskontrakt scheitert daran, dass die Arbeitskraft sich auf die zu niedrige Marktbewertung ihrer Arbeit nicht einlässt, weil sie z.B. diese Bewertung nicht als Maßstab der Selbstbewertung hinnehmen kann. Die Leistungsgesellschaft kann aber nicht anders, als die Arbeitslosigkeit, die sich aus dieser Diskrepanz zwischen der Selbstbewertung der Arbeitskraft und ihrer Bewertung durch den Markt ergibt, als systemkonform zu akzeptieren. Sie kann nicht wegen der Arbeitslosigkeit das zugrunde liegende marktliche Bewertungsverfahren und damit sich selbst in Frage stellen.

Die legitimatorische Antwort bleibt natürlich hierbei nicht stehen. Die einfachste Lösung würde zweifellos darin bestehen, den Arbeitskräften eine zumutbare Alternative zur Unterwerfung unter das Leistungsprinzip anzubieten. Die Teilnahme am Arbeits-

markt würde dadurch zur freiwilligen – und daher auch nicht mehr selbstverständlichen – Angelegenheit. Konkret könnte dies beispielsweise durch ein garantiertes, nicht an einen Arbeitszwang gebundenes und dennoch auskömmliches Mindesteinkommen verwirklicht werden.

Diese Lösung stellt aber keinen ernsthaften Kompromiss zwischen Legitimitäts- und Leistungsprinzip dar, sondern sie läuft auf eine Verneinung des letzteren hinaus. Daher haben reale Leistungsgesellschaften bzw. solche, in denen das Leistungsprinzip als unentbehrliche Funktionsgrundlage anerkannt wird, sich dieser Lösung auch niemals geöffnet.

Ein ernsthafterer Kompromiss mit dem Leistungsprinzip ist die direkte oder indirekte Regulierung von Löhnen. Wenn dem Marktmechanismus Unvollkommenheiten unterstellt werden, wenn also angenommen wird, dass in den Marktpreisen der Arbeit die Leistungen von Arbeitskräften teilweise falsch abgebildet werden, dann kann der regulierende Eingriff in die Löhne sogar als Eingriff im Sinne des Leistungsprinzips interpretiert werden. Wo die Löhne unter das Niveau eines angemessenen Leistungsentgelts fallen, lassen sich mit diesem Argument die offenkundigen Widersprüche zwischen dem Leistungs- und dem Legitimitätsprinzip formal auflösen. Auf diese Weise gelingt es, Mindestlohnvorschriften, Preisregulierungen, Unternehmenssubventionen und andere Korrekturen am Marktmechanismus, die nach dem Legitimitätsprinzip unerlässlich erscheinen, mit dem Leistungsprinzip vereinbar erscheinen zu lassen.

Ein zweiter Lösungsansatz besteht darin, duale oder mehrfach gegliederte Arbeitsmärkte mit je eigenen Lohnsystemen zu etablieren. Der Sozialstaat kann zweite oder weitere Arbeitsmärkte einrichten, in denen für die Arbeit keine an der Leistung orientierten Marktpreise gezahlt werden, sondern legitimitätssichernde Preise, die an Gerechtigkeitsprinzipien orientiert sind. Dadurch

entsteht neben dem eigentlichen Marktsystem ein Nebensystem, in dem nicht nach den Regeln des Marktes gewirtschaftet wird. In begrenztem Maß kann ein solches Nebeneinander verschiedener Systeme, in denen die Arbeit nach unterschiedlichen Prinzipien bewertet wird, aufrechterhalten werden, ohne dass dadurch der Markt – und mit ihm die Leistungsgesellschaft – an Funktionsfähigkeit wesentlich einbüßt. Hierfür ist Beweis genug, dass sich in vielen Sozialstaaten umfangreiche Sekundärarbeitsmärkte mit ihren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigungsgesellschaften langfristig etabliert haben.⁵

Sekundärarbeitsmärkte lassen sich in die Leistungsgesellschaft nicht zuletzt auch deswegen integrieren, weil auf diesen Märkten das Leistungsprinzip zu einem gewissen Grade simuliert wird. Da dort auf die Messung und die Ausweisung individueller Leistungen zumeist verzichtet wird, kann die Leistungskonformität des Arbeitsentgelts zwar nicht belegt, aber ebenso wenig widerlegt werden. Insofern bleiben die leistungsgesellschaftlichen Prinzipien formal gewahrt und erscheint die Leistungsgesellschaft über die Reichweite der eigentlichen Arbeitsmärkte hinaus intakt. In ähnlicher Weise lassen sich auch Lohnkostenzuschüsse mit der Logik der Leistungsgesellschaft formal vereinbaren, nämlich durch die Hypothese, ein unvollkommen funktionierender Markt verkenne den wahren Wert mancher Leistungen, und erst der subventionierte Lohn trage diesen Leistungen angemessene Rechnung.

Der ideologischen Integrität einer Leistungsgesellschaft dient es auch, wenn Arbeitskräften, die sich auf den normalen Arbeits-

⁵ Als Sekundärarbeitsmarkt in diesem Sinn lassen sich zumindest teilweise auch die normalen Beschäftigungsverhältnisse beim Staat charakterisieren, in denen die Arbeitskräfte nach einem nicht markt- und leistungskonformen Besoldungssystem entlohnt werden.

märkten mangels Leistungsfähigkeit nicht behaupten können, Zugang zu Schattenmärkten gelassen wird. Auf diesen Schattenmärkten bilden sich zwar andere Preise als auf den "offiziellen" Arbeitsmärkten, aber sie bilden sich nicht unabhängig von der Leistung. Schwarzarbeiter und bezahlte Nachbarschaftshelfer sind in aller Regel einem klar definierten Leistungsanspruch ihrer Auftraggeber ausgesetzt, auch wenn dieser Anspruch oft geringer ist als der Leistungsanspruch von Unternehmen. Insofern lässt sich auch der informelle Wirtschaftssektor in der Leistungsgesellschaft als ein systemkonformes Subsystem deuten. Auch dieses Subsystem ist für den herkömmlichen Sozialstaat ein kaum entbehrliches Legitimitätssurrogat.

Neben der Tätigkeit auf informellen oder staatlich gesteuerten Parallelmärkten stellt der Wandel der Werthaltungen einen ganz anderen Weg dar, Befindlichkeiten in der Arbeitslosigkeit – und damit letztlich Legitimitätszustände – zu korrigieren. Vieles, was aus sozialpsychologischer Sicht eine innere Bewältigung der Arbeitslosigkeit darstellt, ist nichts anderes als der Vollzug dieses Wandels. Die Marktbewertung nicht Maßstab der Selbstbewertung sein zu lassen, ist hier wohl der wichtigste und oft der erste Schritt, der die Befindlichkeitskrise entschärft. Wertewandel verringert insofern den Bedarf an Legitimitätssichernden Maßnahmen des Sozialstaats. Wenn infolge des Wertewandels die vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten sich nicht mehr als Teilnehmer der eigentlichen leistungsgesellschaftlichen Veranstaltung betrachten und von der Gesellschaft nicht mehr als solche betrachtet werden, hilft dies auch, die ideologische Konsistenz der Leistungsgesellschaft zu wahren.

Das Ausweichen in Schatten- und Nebenmärkte und in geänderte Werthaltungen kann natürlich nur in begrenztem Umfang zur Wahrung der Leistungsgesellschaft beitragen. Eine Leistungsgesellschaft muss die Zugänglichkeit dieser Ausweichmöglichkeiten beschränkt halten. Sie muss dafür sorgen, dass

die innere Distanzierung vom Leistungsprinzip nur in einem relativ schmalen gesellschaftlichen Randbereich stattfinden kann. Sie kann sich auch auf ein Nebeneinander verschiedener Bewertungssysteme der Arbeit nur einlassen, wenn die Schatten- und Nebenmärkte nicht allzusehr in den eigentlichen Arbeitsmarkt hineinragen. Sie kann die Schranke der Illegalität vor den Schattenmärkten nicht bedenkenlos zurückziehen, und sie kann die zweiten Arbeitsmärkte nicht gleichberechtigt neben die ersten stellen.

Der Sozialstaat kann indes nicht zulassen, dass die Leistungsgesellschaft vor diesen Alternativen beliebig hohe Zugangsschranken aufrichtet. Um eine Überforderung des Sozialstaats zu vermeiden, könnte z.B. die stillschweigende Duldung von Schwarzarbeit in einem Maße geboten sein, das diese de facto nahezu legalisiert. Staatlich finanzierte Parallelarbeitsmärkte könnten in einem Ausmaß notwendig werden, das die gesamtwirtschaftliche Effizienz und damit den Wohlstand stark beeinträchtigt und zugleich die öffentlichen Kassen unverträglich belastet. Schließlich kann hierdurch der das Leistungsethos schwächende Wertewandel in einem solchen Maße begünstigt werden, dass die ideologischen Gegensätze sich nicht mehr nur auf einen gesellschaftlichen Randbereich beschränken. Der Versuch, der Leistungsgesellschaft die politische Legitimitätsgrundlage zu bewahren, kann auf diese Weise für die gesamte Gesellschaft erhebliche Wohlstandsverluste und ideologische Desorientierungen zur Folge haben, und er kann den Staat an den Rand finanzieller Handlungsunfähigkeit bringen.

Eine Maßnahme, mit der die Leistungsgesellschaft solchen Risiken zusätzlich entgegen wirken kann, ist die staatlich finanzierte Freistellung der weniger kompetenten, weniger leistungsfähigen Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit wird hierbei in gewissem Sinne in eine weitläufig definierte Arbeitsunfähigkeit bzw. Arbeitsmarktuntauglichkeit umdefiniert. Diese

Untauglichkeit kann beispielsweise auf ein zu hohes oder zu niedriges Lebensalter zurückgeführt werden. Die Konsequenz hieraus ist, dass die Altersgrenze für die Teilnahme am Arbeitsmarkt formell oder de facto anders gezogen wird, dass also zu alte und/oder zu junge Arbeitskräfte nicht mehr als Arbeitskräfte gelten. Natürlich können auch andere Tauglichkeitskriterien enger gefasst werden, um aus Arbeitskräften nominell Nicht-Arbeitskräfte zu machen. So lässt sich z.B. das Kriterium der gesundheitlichen Belastbarkeit enger fassen, um einen Teil der eigentlichen Arbeitslosen als therapeutische Problemfälle deklarieren zu können. Auf diese Weise können die zu Alten, zu Jungen und die gesundheitlich zu wenig Belastbaren von der Anwendung des marktlichen Leistungsprinzips ausgenommen werden. Das Leistungsprinzip wird also in seinem Zuständigkeitsbereich eingeschränkt, damit es in diesem eingeschränkten Bereich glaubwürdiger zur Geltung gebracht werden kann. Als wirtschaftspolitisches bzw. beschäftigungspolitisches Problem lässt sich Arbeitslosigkeit auf diese Weise weitgehend wegdefinieren.

Dieses Vorgehen bewahrt die Leistungsgesellschaft besonders zuverlässig vor ideologischen Inkonsistenzen, und sie tut dies auf eine Weise, die mit den Legitimitätsgeboten des Sozialstaats vereinbar erscheint. Wenn das Herausdefinieren aus dem Arbeitsmarkt diskret genug vollzogen wird, kann die Würde der betroffenen Arbeitskräfte hierbei durchaus gewahrt bleiben. Es lässt sich sogar beobachten, dass beispielsweise in Umschulungsmaßnahmen diejenigen, die dort mit einer therapeutischen Indikation teilnehmen, einen gewissen Statusabstand zu den "echten" Arbeitslosen zu konstruieren versuchen. Ähnliches gilt für viele arbeitslos gewesene Frührentner, die sich allein durch den formalen Wechsel von der Altersarbeitslosigkeit in den Frührentnerstatus beträchtlich entlastet fühlen. Die Freistellung vom Arbeitsmarkt entschärft offensichtlich den diskri-

minierenden Tatbestand des unentschuldigtem Nicht-Arbeitens, das mit einem Scheitern am Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht wird. Insofern belastet die Ausweisung vorübergehender oder endgültiger Arbeitsmarktuntauglichkeit die Arbeitskräfte emotional weniger stark als die normale Arbeitslosigkeit. Die Leistungsgesellschaft kann auf diesem Wege daher Legitimitätsdefiziten wirksam entgegen wirken, ohne in Widerspruch zu ihren ureigensten Prinzipien zu geraten.

Aber auch diesem Weg, Leistungsgesellschaft und Sozialstaat miteinander in Einklang zu bringen, sind enge natürliche Grenzen gesetzt. Je mehr Arbeitskräfte für arbeitsmarktuntauglich erklärt werden müssen, um die Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten, desto geringer wird zum einen natürlich das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential. Desto schwerer wird es aber auch, plausible Kriterien für die Arbeitsmarktuntauglichkeit zu finden und dementsprechend glaubwürdige Diagnosen anzustellen. Und desto mehr weicht also die Diagnose Arbeitsmarktuntauglichkeit von einer intuitiv einleuchtenden Diagnose der Arbeitsunfähigkeit ab. Die Freistellung von den Anforderungen der Leistungsgesellschaft erhält damit einen willkürlicheren, für die Betroffenen und die Gesellschaft als ganze schwerer nachvollziehbaren Charakter. Dies mindert nicht nur die gesellschaftliche Akzeptanz solcher Diagnosen, sondern es bringt am Ende auch die Leistungsgesellschaft in Misskredit, wenn deren Prinzipien nur noch auf diese Weise gewahrt werden können.

Der Ansatz, die Prinzipien der Leistungsgesellschaft nur für eindeutig markttaugliche Personen gelten zu lassen, verliert daher mit der Ausbreitung von Arbeitslosigkeit an Glaubwürdigkeit und Durchsetzbarkeit. Dies wird spätestens dann offenbar, wenn die Möglichkeiten, für die Marktuntauglichkeit so glatte, systemkonforme Lösungen wie den Vorruhestand zu finden, ausgeschöpft sind. Dann gelingt es nicht mehr, die dar-

über hinausgehenden Freistellungen von der Leistungsgesellschaft auf ein klar definiertes Spektrum therapeutischer Fallkategorien zu beschränken. Damit aber wäre der offene Widerspruch zum Funktionsprinzip der Leistungsgesellschaft provoziert und die Interventionsrationalität des Sozialstaats ernsthaft gefährdet.

Mit der Option, Arbeitskräfte aus dem eigentlichen Arbeitsmarkt – und damit aus der Unterordnung unter das Leistungsprinzip – herauszunehmen, sind die sozialpolitischen Legitimationsstrategien der Leistungsgesellschaft natürlich noch nicht erschöpft. Das traditionsreichste und vielleicht wirksamste legitimatorische Instrument, das die Arbeitslosigkeit mit der Leistungsgesellschaft in Einklang zu bringen versucht, ist die staatliche Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung hat zunächst einmal die Aufgabe, Einkommen auch bei Ausbleiben von Arbeit und Leistung zu gewähren. Trotzdem will sie in der Leistungsgesellschaft auf alles andere hinwirken als die schlichte Entkoppelung von Leistung und Einkommen. Dieser Entkoppelung will die Arbeitslosenversicherung durch zwei Anwendungsprinzipien vorbeugen. Das erste Prinzip ist, dass die gewährten Zahlungen in ihrer Höhe an vorangegangene, arbeitsmarktlich bewertete Leistungen der Arbeitskräfte anknüpfen. Das zweite Prinzip ist, dass die Einkommensgewährung in der Arbeitslosigkeit grundsätzlich als Übergangsmaßnahme verstanden, Arbeitslosigkeit also von vornherein als kurzfristiger Übergang zwischen zwei leistungsorientierten Beschäftigungsverhältnissen definiert wird. Dabei wird unterstellt, dass in der Arbeitslosigkeit eine bestimmte Leistung bereitgestellt wird, die nur vom Markt vorübergehend nicht abgefordert wird. Die Leistungsgesellschaft kann unter dieser Prämisse die nicht abgerufene Leistung bezahlen, ohne ihre Prinzipien zu verleugnen.

Die Zahlungen der Arbeitslosenversicherung haben diese hypothetische, vom Markt nicht abgeforderte Leistung zur Bemessungsgrundlage. Die hypothetische Leistung wird auf der Grundlage des Wertes vorgenommen, der den früheren Arbeitsleistungen der Arbeitskraft vom Arbeitsmarkt zugemessen wurde. Es wird unterstellt, dass diese zurückliegende marktliche Leistungsbewertung prinzipiell ihre Gültigkeit behält. Das Bemessungsverfahren für die Arbeitslosenunterstützung schreibt also den Wert der nicht abgerufenen Leistung auf der Grundlage der vorherigen Marktbedingungen und der vorherigen beruflichen Kompetenz der Arbeitskraft fort. Damit wird für den Marktwert individueller Arbeit ein Maß an Kontinuität unterstellt, das mit dem spontanen Eindruck vom zeitgenössischen Arbeitsmarkt kaum noch in Einklang steht. Nur diese Unterstellung gibt aber dem Sozialstaat die Handhabe zu einer legitimatorischen Maßnahme, die zunächst wie ein maßgenaues Passstück in einer auf dem Arbeitsmarkt entstehenden Legitimitäts-lücke der Leistungsgesellschaft erscheint.

Die Passgenauigkeit dieser Maßnahme hängt aber davon ab, inwieweit die Hypothese von der Kontinuität individueller arbeitsmarktlicher Leistungsfähigkeit und die Hypothese vom Übergangscharakter arbeitsmarktlichen Scheiterns der Realität gerecht werden. Auf dem zeitgenössischen Arbeitsmarkt findet man diese beiden Hypothesen von zahllosen konkreten Fällen von Arbeitslosigkeit widerlegt.

Die Leistungsgesellschaft kann sich durch die bequeme Unterstellung vom kontinuierlichen Marktwert der Arbeit und die ebenso bequeme Hypothese vom transitorischen Charakter der Arbeitslosigkeit zunächst von einigen Widersprüchen zu sozialstaatlichen Legitimitätsprinzipien freihalten. Sie versucht daher, an diesen Grundannahmen auch bei gegenläufiger Sach- und Datenlage festzuhalten. Als hilfreich erweist sich dabei eine pragmatische Arbeitsmarktpolitik, die formelle Belege für

den transitorischen Charakter individueller Arbeitslosigkeit liefert. Sie tut dies, indem sie länger andauernde Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Gewährung von Lohnkostenzuschüssen vorübergehend unterbricht. Da solche Maßnahmen regelmäßig Übergangsmaßnahmen sind, lässt sich im Anschluss hieran erneut die Diagnose vom vorübergehenden Charakter der individuellen Arbeitslosigkeit stellen. Dem Ziel, die Gültigkeit dieser Diagnose zu verlängern, dienen auch die lange Bezugsberechtigung älterer Arbeitskräfte für Arbeitslosengeld und die Lohnkostenzuschüsse für schwer vermittelbare Arbeitskräfte.

Am deutlichsten werden die Widersprüche, in die die Politik der Leistungsgesellschaft mit solchen Lösungen letztlich gerät, im zyklischen Wechselspiel von befristeter Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und der daran anknüpfenden Arbeitslosenunterstützung. Bei der Höhe des Arbeitsentgelts in der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme geht es vielfach nicht mehr um ein Äquivalent für eine wirklich definierte Leistung, sondern um die Schaffung einer systemkonformen Bemessungsgrundlage für das anschließende Arbeitslosengeld. Es werden also Arbeitsmarkterfolg und leistungsbestimmtes Einkommen temporär fingiert, um damit für die anschließende Arbeitslosigkeit die Bezahlung einer nicht abgerufenen Leistung in Höhe des Arbeitslosengeldes zu rechtfertigen. Dies ist eine besonders auffällige Sinnentstellung leistungsgesellschaftlicher Prinzipien im modernen Sozialstaat. Hier ist in Wahrheit die Entkoppelung von Leistung und Einkommen viel weiter vorangeschritten, als die Leistungsgesellschaft es sich eingestehen will.

Die Praxis der Arbeitslosigkeit deutet darauf hin, dass auch solch formales Festhalten am leistungsgesellschaftlichen Prinzip immer schwerer wird. Trotz aller Ausschöpfung der hier genannten Strategien wachsen viele Arbeitslose aus den Übergangshilfen der Arbeitslosenversicherung hinaus. Das reale Ausmaß von

Sozialhilfebezug, langfristigem Arbeitslosenhilfebezug und dauerhaften Freistellungen vom Arbeitsmarkt in Form von Frühverrentung und Vorruhestand ist hierfür ein deutliches Anzeichen.

Vereinfacht gesagt ist es die Selbstverständlichkeit, von der marktlich bewerteten Arbeit leben zu können, und zwar leben zu können nach einem konsensfähigen Mindeststandard im rawlsianischen Sinne, die die Legitimität der Leistungsgesellschaft ausmacht. Sobald Teilnehmer der Leistungsgesellschaft diese Selbstverständlichkeit bedroht sehen, bringen sie ihre individuellen Gerechtigkeitsansprüche nachdrücklicher in den politischen Prozess ein. Dies verstärkt die legitimatorischen Zwänge, die zum Leistungsprinzip im Widerspruch stehen. Aus den Gerechtigkeitsansprüchen erwächst aber keine sinnstiftende und keine wohlstandswahrende Alternative zu dem mit Hilfe des Marktes realisierten Leistungsprinzip. Eine solche Alternative lässt sich vor allem, wie in der Arbeitslosigkeit erfahrbar wird, bei Arbeitsamt und Sozialverwaltung nicht moralisch reklamieren und nicht praktisch einfordern.

3.2 Arbeitslosigkeit als Orientierungsproblem der Arbeitsgesellschaft

Weil Leistung letzten Endes auf Arbeit beruht, geht es im Spannungsfeld von Legitimität und Leistung zwangsläufig auch um den Stellenwert der Arbeit im gesellschaftlichen Wertesystem, d.h. um das gesellschaftliche Arbeitsethos. Insofern dem Arbeitsethos eine wichtige Funktion in der Werteorientierung der Gesellschaft zukommt, ergibt sich daraus ein zweites Orientierungsproblem auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Eine Leistungsgesellschaft, die sich gleichzeitig als Arbeitsgesellschaft versteht, ist auf dieser weiteren Ebene auf mögliche Gefährdungen hin abzuklopfen.

Das wesentliche Merkmal einer Arbeitsgesellschaft ist das kollektive Einverständnis in die Selbstverständlichkeit des Arbeitens. In der Arbeitsgesellschaft will und soll sich jede arbeitsfähige Arbeitskraft durch Arbeit rechtfertigen. Zumindest muss sie durch ihre Arbeit dasjenige Einkommen rechtfertigen, das zum Leben in dieser Gesellschaft mindestens erforderlich ist und das ihr daher auf die eine oder andere Weise zukommt. Insofern ist es der Arbeitsgesellschaft selbstverständlich, dass es für Arbeitskräfte kein Einkommen ohne Arbeit gibt, d.h. keines, das nicht durch gegenwärtige oder durch frühere Arbeit verdient ist.

Diese Selbstverständlichkeit des Arbeitens ist als ein eigenständiger, vom Leistungsgedanken unabhängiger Sachverhalt zu sehen. Sie gilt unabhängig davon, nach welchem System bzw. welchen Regeln die Arbeit bewertet und damit das individuelle Arbeitseinkommen bestimmt wird. In einer reinen Arbeitsgesellschaft bleibt daher die Arbeitsmotivation von der Frage, ob Arbeitseinkommen leistungskonform ist, ob Leistung konsistent definiert wird und ob schließlich die Einkommensrelationen auch gerecht sind, unberührt.

Der Widerspruch, in den eine Arbeitsgesellschaft bei Ausbreitung der Arbeitslosigkeit gerät, ist noch augenfälliger als der Widerspruch, der mit der Arbeitslosigkeit zwischen Legitimität und Leistungsprinzip entsteht. Für eine Leistungsgesellschaft, die auch eine Arbeitsgesellschaft ist, ist daher gesellschaftlicher Zusammenhalt durch die Arbeitslosigkeit doppelt gefährdet. Die Gefahr einer ideologischen Erosion der Arbeitsgesellschaft ist in dieser Konstellation keineswegs zweitrangig. Der Verlust einer ideologischen Orientierung, wie das kollektive Arbeitsethos sie darstellt, kann die Stabilität einer Gesellschaft mindestens ebenso beeinträchtigen wie die Schwächung eines Bewertungssystems für die Arbeit.

Welche Folgen eine Desorientierung der Arbeitsgesellschaft haben kann, ergibt sich aus der Rolle des Arbeitsethos im sozio-ökonomischen Funktionssystem. Es genügt nicht, dieses Ethos nur als Orientierungsmuster um seiner selbst willen zu verstehen, sondern es muss auch auf seinen Beitrag zum ökonomischen Funktionieren, d.h. zur Produktivität der Wirtschaft und damit zum Wohlstand der Gesellschaft, untersucht werden. Am deutlichsten wird dieser Beitrag dort, wo das Leistungsprinzip nicht gilt und das Arbeitsethos seine gesellschaftliche Rolle daher losgelöst vom Leistungsethos spielt. Wo z.B. die Bewertung und Entlohnung der Arbeit eher von Tradition als von Markt und Leistung bestimmt wird, bedarf es, wenn nicht äußeren Zwanges, dann einer eigenständigen Arbeitsmotivation, um der Arbeitskraft den Weg zur nützlichen Arbeit zu weisen. Historische Erfahrung zeigt, dass unter solchen Umständen, d.h. in nicht-marktwirtschaftlichen Systemen, die das Leistungsprinzip ablehnten, das Arbeitsethos tatsächlich besonders stark ausgeprägt war. Das starke Arbeitsethos war dort unentbehrlich, um die Produktivität der Wirtschaft und den Wohlstand der Bürger einigermaßen zu sichern.

Eine entsprechend wichtige Funktion hat das Arbeitsethos auch dort, wo der Staat das Leistungsprinzip aus ideologischen Gründen nicht zur Geltung kommen lässt. Dies wurde vor allem in der egalitären Praxis sozialistischer Staaten deutlich. Ideologischen Vorrang hatte dort der legitimatorische Grundgedanke, dass jedem Bürger ein am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand orientiertes Mindesteinkommen zur Verfügung zu stellen sei. Da gleichzeitig auf die Anwendung des Leistungsprinzips weitgehend verzichtet wurde, konnte sich dieses Einkommen nicht aus individueller Leistung rechtfertigen. Daher wurde die gesellschaftliche Einkommensgarantie von der Arbeitskraft auch nicht durch Leistung honoriert, sondern durch eine mehr oder weniger beliebige Arbeit. Dies war eine Umkehrung der Logik der Leistungsgesellschaft. In der Leistungsgesellschaft

der Leistungsgesellschaft. In der Leistungsgesellschaft bezieht die Arbeitskraft ein bestimmtes Einkommen, weil sie Arbeit mit einem bestimmten Wert leistet. Im egalitären Kontext dagegen wurde der Arbeitskraft Arbeit zugewiesen, weil sie damit ihr gesellschaftlich garantiertes Einkommen rechtfertigen musste. Statt Leistung gegen Leistungsentgelt wurde also ein – vorab garantiertes – Einkommen gegen Arbeit getauscht.

Arbeit, die wirklich produktiv sein soll, ist natürlich in mancher Hinsicht anstrengend und belastend. Das kollektive Arbeitsethos trägt wesentlich dazu bei, dass die Arbeitskräfte sich den entsprechenden Anstrengungen ohne äußeren Zwang unterziehen. Nur eine ideologisch geschlossene, fest formierte Arbeitsgesellschaft könnte daher auf die Anwendung des Leistungsprinzips verzichten, ohne die Arbeitskräfte zugleich einem staatlichen Arbeitszwang zu unterwerfen. Das ist der Grund, warum das Arbeitsethos im egalitären Sozialismus so intensiv als offizielle Ideologie geschürt wurde, auch wenn dies nicht ausreichte, um den staatlichen Arbeitszwang ganz entbehrlich zu machen.

Seine gesellschaftliche Rolle weist das Arbeitsethos auch als ideologische Auffangvorrichtung einer Leistungsgesellschaft aus, die mit der Umsetzung des Leistungsprinzips in Schwierigkeiten gerät. Die arbeitgesellschaftlichen Werte stellen sicher, dass es, wenn der Glaube an das Leistungsprinzip schwindet und Staat und Bürger zur leistungskonformen Bewertung der Arbeit auf Distanz gehen, nicht auch noch zu einer Distanzierung von der Vorstellung eines kollektiven Arbeiten-Sollens kommt. Wenn auch das Arbeitsethos schwindet, folgt dem Trend zur Entkoppelung von Leistung und Einkommen früher oder später der Trend zur Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Die bedrohte Leistungsgesellschaft hat daher allen Grund, sich vorsichtshalber als einigermaßen intakte Arbeitsgesellschaft zu bewahren.

Die Bedeutung der arbeitgesellschaftlichen Werte nimmt also in dem Maße zu, wie das leistungsgesellschaftliche Prinzip an Bindungskraft verliert. Dies gibt Anlass zu der Frage, wie sich die herrschenden Bedingungen des Wirtschaftens und Arbeitens auf das kollektive Arbeitsethos auswirken. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass eine Arbeitsgesellschaft – verglichen mit der Leistungsgesellschaft – in viel geringerem Maße institutionalisierbar ist. Dem Leistungsprinzip wird durch Institutionalisierung des Marktsystems auf relativ einfache und praktikable Weise Geltung verschafft, und es findet insoweit spontane Anerkennung, als es sich noch auf plausible Weise mit dem Legitimitätsprinzip verbinden lässt. Demgegenüber ist die Arbeitsgesellschaft, da es für sie keine zwangsfreien Institutionalisierungsmöglichkeiten gibt, viel stärker auf die Überzeugungskraft und die kulturelle Tradierung ihrer Wertebasis angewiesen. Sie muss sich auf eine spontan empfundene Selbstverständlichkeit des Arbeitens stützen, in der modernen Gesellschaft also auf die Selbstverständlichkeit des Arbeit-Habens im Sinne arbeitsvertraglicher Erwerbstätigkeit. Wenn dies gegeben ist, wird damit gleichzeitig das Nicht-Arbeiten für alle Arbeitskräfte zum diskriminierenden Tatbestand.

Solches Arbeitsethos wurzelt nicht etwa in einem neurotischen Arbeitszwang. Im Kontext der Arbeitsgesellschaft wird vielmehr der Erwerbsarbeit ein ideologisch plausibler, vernunftbegründeter Eigenwert zugemessen. Arbeit ist unter solchen Bedingungen nicht nur eine notwendige Bedingung für Leistung, sondern sie ist Teil eines reflektierten gesellschaftlichen Sinnsystems. Dieses System aber verliert, sobald sich in ihm dauerhaft eine hohe und wachsende Arbeitslosigkeit ausbreitet, zwangsläufig an Plausibilität. Ein Arbeitsethos, von dem immer mehr Bürger ausgeschlossen sind, kann schwerlich noch als allgemeinverbindlich akzeptiert und verinnerlicht werden. Unter solchen Umständen geht der ideologische Zusammenhalt einer Arbeitsgesellschaft

allmählich verloren, und zwar um so mehr, je mehr das Arbeitsethos bereits reflektiert und daher auf Vernunftbegründung angewiesen ist.

Der Widerspruch zwischen arbeitsgesellschaftlicher Werthaltung und der Verbreitung von Arbeitslosigkeit – insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit – wirkt sich nicht nur unmittelbar bei den Arbeitslosen aus. Hohe Arbeitslosigkeit lässt weit darüber hinaus eine Neigung entstehen, arbeitsgesellschaftliche Werte zu relativieren. Meistens führt dies allerdings zu einer gewissen Widersprüchlichkeit der Einstellungen und damit zu schwebenden, ungelösten Wertekonflikten. Die in den Falldarstellungen des Anhangs dokumentierten Reaktionen auf den Verlust des Arbeitsplatzes lassen auf eine Gesellschaft schließen, in der die arbeitsgesellschaftliche Werthaltung noch relativ intakt ist.

In einer Gesellschaft, in der eine hohe Arbeitslosigkeit – und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit – fester Bestandteil der gesellschaftlichen Realität wird, verliert sich die Selbstverständlichkeit des Arbeit-Habens. Wenn infolge dessen die arbeitsgesellschaftliche Norm als gemeinsame Ideologie verblasst, kann auch der Staat in seiner Normensetzung nicht mehr von einer Selbstverständlichkeit des Arbeitens ausgehen. Er muss den Rückzug aus der Arbeitsgesellschaft insofern institutionalisieren, als er die gesellschaftlichen Sanktionen gegen das Nicht-Arbeiten – und damit die Koppelung von Arbeit und Einkommen – lockert. Hierdurch aber wird der ideologische Rückzug vom Arbeitsethos weiter verstärkt.

In den Fallstudien zeigte sich zum Teil eine in der Arbeitslosigkeit herangewachsene Werthaltung, die das Einkommen schon für selbstverständlicher nimmt als das Arbeiten. Das Gefühl, als Arbeitskraft entbehrlich zu sein, lässt Arbeitslose die arbeitsgesellschaftlichen Werte allmählich ausschwitzen. Um das Ausgegrenztsein aus der Arbeitswelt emotional besser zu bewältigen,

versuchen sie, das aufgezwungene, unfreiwillige Nicht-arbeiten-Können, das als Scheitern erlebt wird, in ein Nicht-arbeiten-Wollen, d.h. ein selbstgewähltes, freiwilliges Nicht-Arbeiten umzudeuten. Zumindest wird versucht, die Unterschiede zwischen aufgezwungenem und selbstgewähltem Nicht-Arbeiten für sich selbst und das soziale Umfeld zu verwischen. Genau darin besteht der praktisch beobachtbare Wertewandel.

Auch wenn die Betroffenen das Arbeitsethos innerlich nicht vollständig überwinden, können sich hieraus gravierende Folge für die Funktionsweise einer Arbeitsgesellschaft ergeben. Schon wenn sich bei einem großen Teil der Arbeitskräfte eine selbstverordnete, d.h. vernunftdiktierte innere Distanz zur Norm des Arbeit-Habens einstellt, kann der Staat kaum umhin, dies durch Institutionalisierung eines verschärften Arbeitszwanges auszugleichen.⁶

In der Beobachtung konkreter Einzelfälle wurde allerdings auch deutlich, dass der Wandel der Einstellungen zur Arbeit in aller Regel nicht auf konstruktive, sondern auf eher passiv-adaptive Prozesse zurückgeht. Es mangelte meist an kreativen Lösungen des Sinnproblems, weil sich sinngebende Tätigkeitsinhalte außerhalb des marktvermittelten Arbeit nur schwer einstellten. Die Selbstverständlichkeit des Arbeitens wurde nicht abgelöst durch adäquate andere, Orientierung gebende Selbstverständlichkeiten. Abgelöst wurde sie eher von Selbstzweifel.

Die informelle Arbeit auf Schattenmärkten oder auch die unentgeltliche Privatarbeit verschaffen in dieser Funktion nur begrenzte Entlastung. Mangels alternativer Sinnsysteme kommt es so zu einem Verlust von Wertorientierungen. Altes wird nicht durch

⁶ Eine schleichende Entwicklung in eben diese Richtung war in den neunziger Jahren in der Sozialpolitik vieler Staaten als Reaktion auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu beobachten.

Neues ersetzt, sondern es entsteht statt dessen ein Sinn- und Orientierungsdefizit. Zu den Symptomen dieses Defizits gehört das schon erwähnte Phänomen, dass Arbeitslose den Konflikt mit den für sie zuständigen Ämtern allein um der Sinnerfahrung willen herausfordern. Die fordernde Auseinandersetzung mit Sozial- und Arbeitsämtern ist bei manchen als eine unbewusste Nachinszenierung von Arbeit erkennbar, mit der eine notdürftige Kittung der entstandenen Werte- und Sinnlücke versucht wird. Der sinngabende Widerstand der Umwelt, den zu erleben vielleicht das eigentliche Wesen der Arbeit ist, wird hier am bürokratischen Widerstand des Amtes nachempfunden.

Diese realen Wandlungsprozesse im Arbeitsethos, die vereinzelte dauerhafte Werteadaptation bei den einen, aber auch die temporäre bei manch anderen, werden erst bei einer gewissen Verbreitung gesamtgesellschaftlich relevant. Solange sie sich in einer isolierten Arbeitslosen-Randkultur abspielen, werden diese Bewusstseinsprozesse als gesellschaftliches Marginalphänomen absorbiert. Dies drängt die Frage auf, ob ein solcher Wertewandel dauerhaft auf den Randbereich längerfristiger Arbeitslosigkeit beschränkt bleiben kann.

Gegen ein Herausquellen alternativer Wertorientierungen aus der Arbeitslosigkeit bietet der Staat nicht nur rhetorische Gegenmaßnahmen auf, sondern er errichtet auch institutionelle Barrieren. Wenn der Sozialstaat von seinen bedürftigen Klienten Arbeit einfordert, weil er ihnen ein Einkommen gewährt, soll dies der formellen Wahrung des arbeitsgesellschaftlichen Prinzips dienen. Praktiziert wird dies, indem Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen vorübergehend bezahlte Arbeit zugewiesen wird, auch wenn aus dieser Arbeit keine positive Wertschöpfung, d.h. keine Leistung hervorgeht, wenn es sich also ökonomisch gesehen um nutzlose Arbeit handelt. Diese Arbeit wird oft nur verrichtet, damit das laufende Einkommen der betreffenden Personen als Arbeitseinkommen bezeichnet werden

kann – und daran anschließendes Einkommen als Arbeitslosenunterstützung, die durch vorangegangenes Arbeiten gerechtfertigt ist. Auf diese Weise wird versucht, in den Fällen, auf die das Leistungsprinzip offensichtlich nicht anwendbar ist, zumindest noch den Schein arbeitsgesellschaftlicher Prinzipientreue zu wahren.

In diesen Versuchen lässt sich allerdings auch beobachten, wie schwer es ist, die Arbeitsgesellschaft mit freiheitlichen Mitteln zu verteidigen. Wenn der Sozialstaat seiner bedürftigen Klientel Arbeit abverlangt, dann kann er dies schwerlich mit einem Leistungsverlangen verbinden, ohne dass diese Arbeit den Charakter illegitimer Zwangsarbeit annimmt. Dies hat zur Folge, dass solche Arbeit überwiegend unproduktiv ist, dass sie inhaltlich als beliebig oder hergesucht empfunden wird und dass sie daher nicht nur im ökonomischen Sinne sinnlos erscheint. Eine Arbeit, die nur um ihrer selbst bzw. um des Arbeitsethos willen geleistet wird, kann aber kaum die ideologische Desorientierung beheben, die sich in der Arbeitsgesellschaft infolge der Ausbreitung von Arbeitslosigkeit einstellt.

Alle Hypothesen darüber, inwieweit veränderte Werthaltungen aus der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitswelt einwirken, haben natürlich weitgehend spekulativen Charakter. Die Beobachtung zeigt, dass das Ethos der Arbeitsgesellschaft außerhalb der Arbeitslosigkeit noch immer starke Wirkung hat. Zwar sind immer wieder deutliche Ansätze zu einem realen Wandel in der Einstellung zur Arbeit zu beobachten, aber letztlich setzt die intuitive Plausibilität des Arbeiten-Müssens diesem Wandel eine natürliche Grenze. Dies gilt ganz unabhängig davon, wie sich Form und Inhalt der Arbeit in der zeitgenössischen Arbeitswelt wandeln. Ein Wertewandel, der die Selbstverständlichkeit des Arbeitens in Frage stellt, bietet nicht den Stoff für ein dauerhaft gültiges soziales Orientierungsmuster. Es tut dies nicht einmal für eine vom Marktgeschehen ausgegrenzte Minderheit.

Der in Ansätzen beobachtbare Wertewandel, der der Arbeitsgesellschaft ideologisch zuzusetzen scheint, mündet daher nicht in Lösungen des Werteproblems, sondern allenfalls in vorübergehende Wertekrisen. Die Schmerzlichkeit und letztlich Erfolglosigkeit solchen Wertewandels, wie sie in der realen Arbeitslosigkeit zu beobachten sind, hat auch damit zu tun, dass sich hier allenfalls private Lösungen herausbilden, die ein arbeitgesellschaftliches Ethos nicht ersetzen können. Zu den besonderen Lebensumständen, unter denen der Rückzug aus der Arbeitsgesellschaft relativ leicht vollziehbar erscheint, gehört ein Mangel an sozialen Bindungen.

3.3 Arbeitslosigkeit als Überforderung staatlicher Institutionen

Auf den Umwegen über den Wandel von Wertvorstellungen und über die Reaktionen des Sozialstaats in Bereichen wie Arbeitsrecht, Sozial- und Subventionspolitik verändert die Arbeitslosigkeit auf lange Sicht das Marktgeschehen. In der Auseinandersetzung mit andauernder Arbeitslosigkeit können aber auch legitimatorische Grundsätze des Sozialstaats ins Wanken geraten.

Schon der erste der oben diagnostizierten Sachverhalte – die Unübersichtlichkeit der zeitgenössischen Arbeitslosigkeit – bringt den Sozialstaat mit seinen bestehenden Grundsätzen in Bedrängnis. Dem Sozialstaat kann es bei seinen Interventionen nur um eine bestimmte Arbeitslosigkeit gehen, nämlich um solche, die legitimatorischen Handlungsbedarf begründet. Die Abgrenzung genau dieser Arbeitslosigkeit, deren Verhältnis zu einer statistisch geschätzten, einer amtlich erfassten oder gar einer wirtschaftstheoretisch definierten Arbeitslosigkeit augenscheinlich von ganz ungeklärter Perspektive ist, scheint angesichts des differenzierten zeitgenössischen Arbeitsmarktgeschehens immer weniger zu gelingen. Beim Versuch, diese Ab-

grenzung aufrechtzuerhalten, hat sich der Sozialstaat in einer immer unverständlicheren Begriffs- und Maßnahmenvielfalt verstrickt.

Der Sozialstaat gerät durch diese in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen begründete und von ihm selbst noch verstärkte Unübersichtlichkeit in ein Dilemma. Er muss sich entweder über die beobachtbare Differenzierung von Motiven, Qualifikationen und Bedürftigkeiten in der Arbeitslosigkeit hinwegsetzen und Arbeitslosigkeit wider besseres Wissen als homogenes Phänomen behandeln, oder er muss sich auf die Risiken der Auseinandersetzung mit einer überkomplexen, undurchdringlich gewordenen Realität ernsthaft einlassen. Dieses Dilemma ist deswegen so prekär, weil beide Optionen gegen wichtige gesellschaftliche Funktionserfordernisse verstoßen.

Zum Bemühen um Differenzierung innerhalb der Arbeitslosigkeit zwingt vor allem das Leistungsprinzip. Dieses Prinzip erlaubt die legitimatorische Intervention zugunsten des Arbeitslosen im Grunde nur dann, wenn die Diagnose mangelnder Leistungsfähigkeit gestellt und damit die unfreiwillige Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bestätigt ist. Wer nach Lage des Marktes leistungsfähig ist, wer also auf dem Arbeitsmarkt ein auskömmliches Leistungseinkommen erzielen könnte, darf in der Leistungsgesellschaft nicht als bedürftig eingestuft werden. Erst aus der individuellen, differenzierten Diagnose mangelnder Leistungsfähigkeit kann die Bedürftigkeit hergeleitet werden, die den eigentlichen Ausgangspunkt der sozialstaatlichen Intervention darstellt. Solche differenzierte Diagnose über Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit dient gleichzeitig dem arbeitengesellschaftlichen Prinzip, weil damit die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen auf jene Fälle beschränkt wird, in denen die Leistungsfähigkeit einer Arbeitskraft vom Markt sehr niedrig bewertet wird.

Wenn der Sozialstaat konsequent zwischen legitimatorisch relevanten und nicht relevanten Fällen unterscheiden will, muss er sich zudem ein differenziertes Urteil über die Zumutbarkeit von Arbeitsbedingungen und -inhalten anmaßen.

Die Differenzierung erscheint also im Interesse zielgerichteten legitimatorischen Handelns und auch im Interesse der Wahrung des Leistungsprinzips zwingend geboten. Dieser Zwang zur Differenzierung kann aber in Konflikt zu arbeitsgesellschaftlichen Wertvorstellungen dann geraten, wenn die differenzierte Diagnose mangelnder Leistungsfähigkeit im Sinne von Arbeitsmarktauglichkeit immer mehr von gängigen Vorstellungen über Arbeitsunfähigkeit abweicht. In Konflikt gerät der Sozialstaat mit seinen differenzierenden Interventionsversuchen ebenso zu dem bei vielen Arbeitslosen feststellbaren, aber auch in allen anderen Bereichen der Gesellschaft beobachtbaren Nichteinmischungsanspruch gegenüber Amt und Bürokratie. Die Ämter müssten, um ihre differenzierten legitimatorischen Interventionen wirklich rational zu begründen, immer tiefer in die Individualumstände der Arbeitslosigkeit eindringen. Sie müssten dies tun, weil die oberflächlich feststellbaren Symptome immer häufiger zu falschen Urteilen über Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit führen. Die zunehmende Unübersichtlichkeit der Arbeitslosigkeit macht also aus amtlicher Sicht eine immer detailliertere Einmischung notwendig, während die Betroffenen mit zunehmender Bestimmtheit ihren Nichteinmischungsanspruch dagegensetzen.

Dieser Anspruch wird damit zum festen Bestandteil des herrschenden Wertesystems und steht gleichrangig neben dem Arbeitsethos, dem Leistungsethos, dem Anspruch auf Gleichbehandlung und dem Anspruch auf Kontinuität. Die politische Folge hiervon ist, dass die Einhaltung des Nichteinmischungsprinzips zu einem ebenso wichtigen Bestandteil zeitgemäßer Legitimität wird wie die Respektierung des Gleichheits-, Leistungs-, Arbeits- und Kontinuitätsbedürfnisses. Wo der Staat sich genötigt sieht,

das Nichteinmischungsprinzip im Interesse anderweitiger Zielsetzungen zu missachten, entstehen neue legitimitätsgefährdende Sachverhalte, wie gut die betreffenden Einmischungen immer gemeint sein mögen. Der Bürger nämlich macht sich zunehmend weniger die Mühe, zwischen der wohlgemeinten, aber oft unsachgemäßen Einmischung überforderter Ämter und einer illegitimen administrativen Schikanierung zu unterscheiden.

Der Sozialstaat hat sich lange bereit gezeigt, dieser Entwicklung zunehmend durch Verzicht auf individuelle Ausforschung und fallspezifische Begründung von Unterstützungsmaßnahmen gerecht zu werden. Er ist damit zugleich vor den steigenden Anforderungen zurückgewichen, die eine komplexe soziale und arbeitsmarktliche Realität an seine Interventionen stellt, und er hat vermieden, dass der von diesen Anforderungen verursachte Verlust an Interventionsrationalität in seinem ganzen Ausmaß offenbar wurde. Nachdem schon die Anforderungen in der Diagnose marktlicher Leistungsfähigkeiten, der Bewertung von Bedürftigkeiten, der Anwendung von Zumutbarkeitskriterien und der gleichzeitigen Vermittlung von Sinn und von Arbeit erheblich zugenommen haben, stünden die zuständigen Institutionen angesichts des gleichzeitig gewachsenen Nichteinmischungsanspruchs sonst vor vollends unlösbaren Aufgaben.

Solange diese institutionelle Überforderung des bestehenden Sozialstaats von der politischen Öffentlichkeit nur unvollständig wahrgenommen wird, ergibt sich hieraus vorerst nur eine relativ geringfügige Funktionsstörung im legitimatorischen System. Je intensiver aber die öffentliche Aufmerksamkeit sich auf diese Überforderungstatbestände richtet, desto mehr wird der staatsbürgerliche Respekt vor den betreffenden sozialstaatlichen Institutionen geschwächt. Gerade in der Arbeitslosigkeit lässt sich beobachten, wie sich die Wahrnehmungsfähigkeit für diese Überforderung ausgebreitet hat, wie sich die Einstellungen und das Verhalten im Umgang mit dem Sozialstaat dadurch

verändert haben und wie dies die Rationalität sozialstaatlicher Interventionen unterminiert hat.

Wenn die Bürger z.B. erkennen oder zu erkennen glauben, dass der Sozialstaat im Grunde auf die illegale Schwarzarbeit angewiesen ist, weil diese die Leistungs- und Arbeitsgesellschaft bewahren hilft, weil sie Bedürftigkeitstatbestände entschärft und weil sie damit den legitimatorischen Handlungsbedarf verringert, dann führt dies zu einem beträchtlichen Ansehensverlust der bestehenden politischen und sozialen Ordnung. Vielen Bürgern ist bewusst geworden, dass stillschweigende Verstöße des Staates gegen seine eigenen Regeln – wie beispielsweise die uneingestandene Duldung der Schwarzarbeit – nicht Einzelfälle geblieben, sondern unverzichtbarer Systembestandteil geworden sind. Sie erkennen, dass staatliche Instanzen sich gegenüber vielen regelwidrigen Verhaltensweisen ihrer Klienten zum Zudrücken eines oder beider Augen gezwungen sehen, um den herrschenden legitimatorischen Anforderungen gerecht zu werden, und sie behandeln daraufhin die mit zugeführten Augen ertappten Instanzen oft wie wahrhaft blinde. Der aus der Überforderung resultierende Rationalitätsverlust der amtlichen Einmischung trägt so auch zur Verbreitung einer unsachlichen Anspruchshaltung bei. Viele Anspruchsträger übervorteilen den Sozialstaat in dem offenkundigen Bewusstsein, hieran sei das System "selbst schuld". Weil sie sehen, dass der Sozialstaat Verletzungen seiner eigenen Regeln von vornherein einkalkuliert, nehmen sie diese Regeln nur noch dort ernst, wo ihnen dies sicheren Vorteil verspricht. Die Zielgenauigkeit sozial- und wirtschaftspolitischer Steuerungsinstrumente wird dadurch weiter gemindert.

Wenn die Interventionsrationalität des Sozialstaats schwindet, bleibt dies natürlich nicht ewig ein Betriebsgeheimnis der zuständigen Institutionen und ihrer Klientel. Der größere Teil der politischen Öffentlichkeit sieht hierin aber nicht etwa einen willkommenen Zuwachs an eigenen Handlungsspielräumen ge-

genüber dem Staat, sondern eher eine neue Art von Überforderung. Der Umgang mit den überforderten Institutionen erzeugt bei den Bürgern Irritationen, die einem ideologischen Orientierungsverlust artverwandt sind. Staats- bzw. Politikverdrossenheit ist ein Teil hiervon.

Das Verständnis des Phänomens Arbeitslosigkeit erweist sich so als überaus bedeutsam auch für das Verständnis gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. In einer Gesellschaft, die sich längerfristig auf ein beträchtliches Ausmaß an Arbeitslosigkeit bzw. bezahlter Nicht-Arbeit einlässt, ist mit einer schleichenden und dauerhaft angelegten Veränderung grundlegender Werthalten und politischer Einstellungen zu rechnen. Stationen dieser Veränderung sind Entideologisierung, Entpolitisierung und eine am Ende überfordernde Beliebigkeit sozialer und politischer Wertvorstellungen.

Nachwort

Von der Diagnose der Arbeitslosigkeit zur Arbeitsmarkt- und Sozialstaatstheorie

So wichtig die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Arbeitslosigkeit für das Verständnis gesellschaftlicher Entwicklungen ist, so wenig genügt sie doch, den Arbeitsmarkt zu erklären oder gar dem Sozialstaat neue Orientierung zu geben. Sie gibt aber Hinweise darauf, welcher weitere Erklärungsbedarf auf dem Weg zu einer zeitgemäßen Arbeitsmarkt- und Sozialstaatstheorie besteht.

Eine zeitgemäße Arbeitsmarkttheorie muss Auskunft darüber geben, warum die Anforderungen an einen Teil der Arbeitskräfte von deren Partnern auf dem Arbeitsmarkt zu hoch gesteckt erscheinen. Sie muss auch erklären, ob – bzw. inwieweit – diese Anforderungen aus vorübergehenden, z.B. konjunkturellen Einflüssen resultieren. Dabei muss sie das gesamte Entscheidungsumfeld unternehmerischen Handelns einbeziehen. Sie muss u.a. zeigen, inwieweit die bei Arbeitslosen beobachteten Einstellungen und Verhaltensweisen auch von beschäftigten Arbeitskräften in die Arbeitswelt eingebracht werden und wie potentielle Arbeitgeber hierauf reagieren. Nur daraus wiederum lassen sich Handlungsoptionen für den Sozialstaat entwerfen, die nicht unliebsame Nebenwirkungen auf dem Arbeitsmarkt zur Folge haben.

Die Auseinandersetzung mit der realen Arbeitslosigkeit bewahrt indes vor Theorieansätzen, die das spontane Anspruchsverhalten von Arbeitskräften oder ideologische Grunddispositionen der Bürger ignorieren. Sie zwingt dazu, alle beobachtbaren Ansprüche an die Arbeit und an die Arbeitslosigkeit gleichermaßen

ernst zu nehmen, beispielsweise den Anspruch auf arbeitsweltliche und lebensweltliche Kontinuität, den Anspruch auf eine weitgehende Gleichstellung mit anderen Arbeitskräften beim (Wieder-)Eintritt in die Arbeitswelt, den Widerstand gegen inhaltlich ungeliebte, überfordernde und überlastende Arbeit, den Anspruch auf Selbstverwirklichung durch Arbeit und Leistung und den Widerstand gegen kognitive Überforderung und ideologische Desorientierung. Ernst genommen werden muss schließlich auch der legitime Widerstand gegen soziale Diskriminierung und gegen die verletzende Einmischung der Ämter in innere, persönliche Angelegenheiten. All diese subjektiven Gegebenheiten müssen in eine übersichtliche Erklärung der Arbeitslosigkeit – und am Ende auch in einen übersichtlichen politischen Umgang mit derselben – eingehen. Sie sind Grundlagen für eine an praktischen Zielen orientierte Arbeitsmarkt- und Sozialstaatstheorie, wie sie in den nachfolgenden Bänden entwickelt wird⁷.

⁷ S. *Der Arbeitsmarkt im Sozialstaat* und *Der Neue Sozialstaat*

Anhang

10 Fallbeschreibungen individueller Arbeitslosigkeitserfahrung

verfügbar nur im *Reformforum Neopolis*,

<http://www.reformforum-neopolis.de>

(s. dort im "Katalog" unter "Wirtschaft")

Inhalt

Fall 1: Klaus F. – Gescheitertes Arrangement mit der Arbeitslosigkeit

Fall 2: Franz J. – Behauptung der Ansprüche und Verschuldungskrise

Fall 3: Birgit A. – Die fast geläuterte Arbeitslosigkeit

Fall 4: Jürgen N. – Kompetenzentwertung und moralisches Vakuum

Fall 5: Michael C. – Vorbehalte gegenüber der Arbeitswelt

Fall 6: Dieter D. – Eigensinn und fehlgeleitete Hoffnungen

Fall 7: Bernhard W. – Marktlicher Einbruch und aktives Hoffen

Fall 8: Wolfgang M. – Der versehentliche Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt

Fall 9: Erwin B. – Verlust des Arbeitsumfeldes und Abbau von Illusionen

Fall 10: Johann R. – Das Versagen der Suchkompetenz

Nachtrag: Das frustrierte Amt – Gespräch mit Herrn O., Arbeitsamts-Bezirksleiter